

Entwurf

Einzelplan 10

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren**

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kapitel 10 01 Ministerium	6
Kapitel 10 02 Gesundheit	12
Kapitel 10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	44
Kapitel 10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)	56
Kapitel 10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik	69
Kapitel 10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	79
Kapitel 10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt	87
Einnahmen und Ausgaben	120
Verpflichtungsermächtigungen	122
Einnahmen MG/TG	123
Ausgaben MG/TG	124
Wirtschaftsplan Ausgleichsabgabe 2020	128
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	129

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) gehören folgende Aufgabengebiete:

Öffentliches Gesundheitswesen,
Kriegsopferversorgung und sonstige soziale Entschädigung, Kriegsopferfürsorge,
Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus einschließlich der Wiedergutmachung,
Sozialversicherung,
Teilhabe am Arbeitsleben, Integrationsamt, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen,
Arbeitsschutz,
sozialgesetzliche Leistungen, Wohlfahrtswesen,
Kinder, Jugend und Familie einschließlich Landesjugendamt,
Seniorenpolitik,
Stärkung des Ehrenamtes,

Sie enthalten im Wesentlichen:

Angelegenheiten der Gesundheitsberufe, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, des allgemeinen Krankenhauswesens einschl. Krankenhausplanung und -finanzierung sowie baufachliche (Beratung) und fachtechnische Prüfung von Krankenhausbaumaßnahmen, der Hygiene, der Seuchenbekämpfung, der psychiatrischen Versorgung einschl. Maßregelvollzug, der Gesundheitsförderung und Prävention, der Biomedizin, der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, der Maßnahmen gegen AIDS, des Krebsregisters, der Gesundheitsberichterstattung, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes, des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, der Apotheken, der Notfallmedizin sowie des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege;

Kriegsopferversorgung, Kriegsgefangenenentschädigung und Hilfsmaßnahmen für ehemalige politische Häftlinge, sonstige soziale Entschädigungsleistungen, Kriegsopferfürsorge;

Entschädigung und Wiedergutmachung für Opfer des Nationalsozialismus;

Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, Pflegeversicherung;

sozialer Arbeitsschutz, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz;

technischer Arbeitsschutz einschließlich des Gefahrstoffrechts;

gesundheitlicher Arbeitnehmerschutz, Landesgewerbeamt;

allgemeine seniorenpolitische Fragen, Seniorenbildung, seniorenfreundliches Wohnen, Seniorenaktivitäten, Förderung und Durchführung seniorenpolitischer und generationsübergreifender Maßnahmen;

Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement, Entwicklung von Fortbildungsprogrammen für ehrenamtlich Engagierte;

Sozialhilfe, Hilfe für schwerbehinderte Menschen, Förderung der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege; soziale Infrastrukturplanung, insbesondere Planung und Förderung von sozialen Diensten und Einrichtungen für alte Menschen, Menschen mit Behinderung und besonderen sozialen Schwierigkeiten;

Koordinierung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im MSGJFS;

Grundsatzangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, vorschulische Sprachförderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Hilfen zur Erziehung, Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Jugendhilfeplanung, Adoptionsangelegenheiten, Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes, allgemeine Familienfragen, Familienbildung, Familienerholung, Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes;

besondere Familienhilfen;

Angelegenheiten der Verbraucherinsolvenzberatung;

Das Ministerium gliedert sich in vier Abteilungen:

1. Allgemeine Abteilung (VIII 1)
2. Soziales (VIII 2)
3. Kinder, Jugend und Familie / Landesjugendamt (VIII 3)
4. Gesundheit (VIII 4)

Dem Ministerium unmittelbar unterstellt sind:

Das Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein in Neumünster als Landesoberbehörde einschl. der Aufgaben der

Orthopädischen Versorgungsstelle, Versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle und Hauptfürsorgestelle

mit vier Standorten in Heide, Kiel, Lübeck und Schleswig

- § 1 der Landesverordnung über die Errichtung des Landesamtes für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein vom 9. Dezember 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 505) -;

die Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord

- § 1 des Gesetzes über die Errichtung einer unteren Landesbehörde bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein zum Vollzug der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes vom 10. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 478) -

Der Aufsicht des Ministeriums unterstehen u.a.:

Ärztchammer Schleswig-Holstein,
Zahnärztkammer Schleswig-Holstein,
Apothekerkammer Schleswig-Holstein,
Deutsche Rentenversicherung Nord,
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,
Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,
Unfallkasse Nord,
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord,
AMEOS Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Neustadt,
HELIOS Klinik für forensische Psychiatrie, Schleswig,
Versorgungseinrichtungen der Heilberufekammern,
Psychotherapeutenkammer,
Pflegerberufekammer,
Krebsregister Schleswig-Holstein,

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Keine.

C. Wesentliche veranschlagungstechnische (kapitelübergreifende) Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

D. Leerstellen

Leerstellen (ohne kostenwirksame Stellen)	
Kapitel	1.2.2019
1001	6
1003	0
Gesamt	6

Diese Leerstellen sind in den Kapitel- bzw. Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

E Personalbudget nach Haushaltsjahren

Haushaltsjahr	Betrag (in T€)
2019	35.379,5
2020	34.992,3

Nachrichtlich:

Anzahl Vollzeitäquivalente Stand 01.03.2019: 553,70

Nachrichtlich:

1. Versorgungsempfängerinnen/
Versorgungsempfänger

		MSGJFS
a)	Anzahl Stand 01.01.2018:	508
	Stand 01.01.2019:	499
b)	Ist 2018 - in T€ -:	18.957,3
	Ansatz 2018 - in T€ -:	19.738,5
	Ansatz 2019 - in T€ -:	19.810,2

2. Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in
Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/
Versorgungsempfänger

a) Anzahl in 2018:

7

b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären
Pensionsaltersgrenze:

1,3 Jahre

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (Stand 31.12.2018)

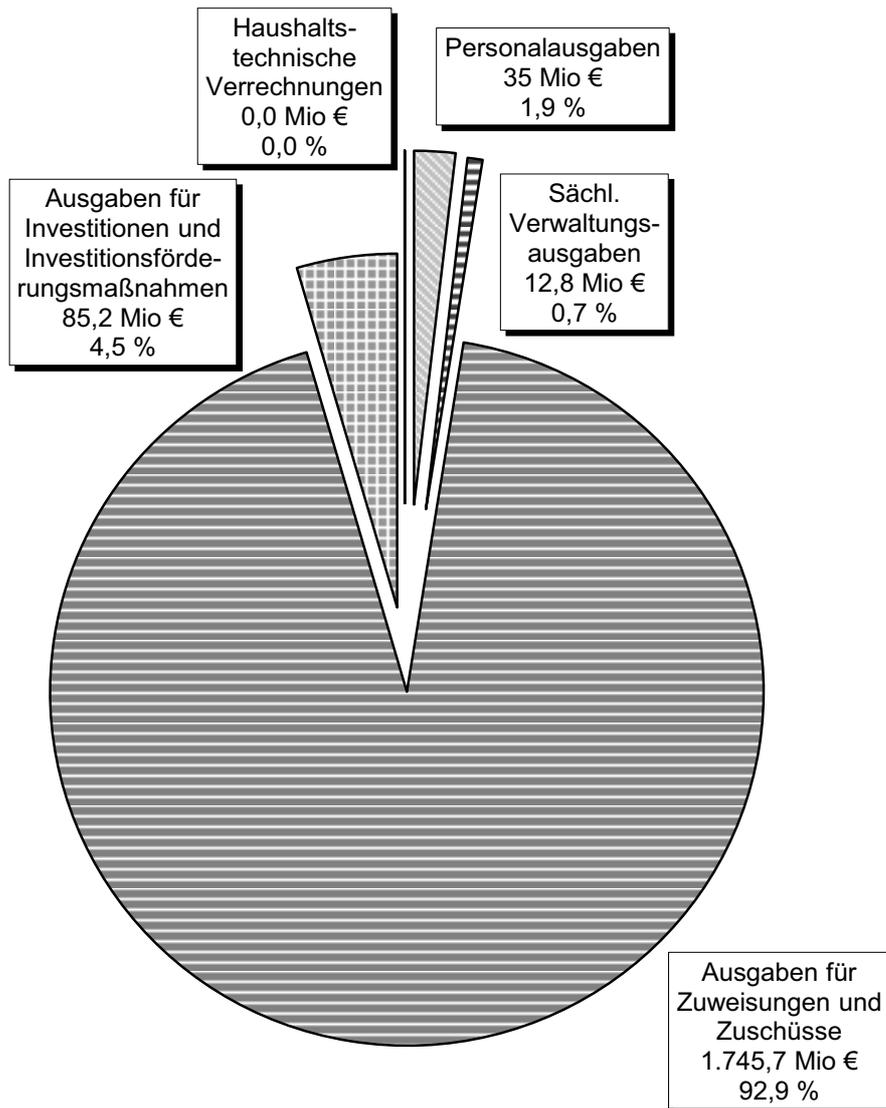
Arbeitsplätze nach dem SGB IX: 620

Pflichtquote (5 %): 31

durch schwerbehinderte Menschen besetzte
Arbeitsplätze: 31

	2019	2020
	- in T€ -	
Budget I	47.087,9	47.768,9
Budget II	1.762.012,8	1.830.924,7

Einzelplan 10 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2020



10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Die Einnahmen bei Tit. 1001 - 359 01 können für Mehrausgaben der Obergruppe 42 des Einzelplans 10 verwendet werden.
Die Einnahmen bei Tit. 359 02 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 51	011	Erstattung von Prozesskosten	2,0 17,6	2,0
119 02	011	Erstattung von Fortbildungsausgaben	0,0 2,2	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 99	011	Vermischte Einnahmen	3,0 0,3	3,0
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 01.		
359 02	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1001	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 02.		
Summe der Einnahmen			5,0 20,1	5,0

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Ausgaben				
421 01	011	Bezüge des Ministers	138,2 151,9	138,2
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.178,2 1.243,3	1.122,8
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	20,5 8,9	20,5
427 05	011	Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten	70,2 78,9	70,2
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Praktikanten/innen, die die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in erwerben wollen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende einjährige Beschäftigung.		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.756,7 2.119,3	1.567,4
429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	5.052,8	6.551,4
		Erläuterungen: Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 im Kapitel 01 der Einzelpläne ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt		
453 02	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10,9 2,1	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	254,3 269,3	254,3
		Erläuterungen: Veranschlagt sind:		
				2020
				T€
		1. Büromaterial		120,0
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		75,0
		3. Druck- und Buchbindearbeiten		0,0
		4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		3,3
		5. Ersatzbeschaffung von Geräten		50,7
		6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten		0,8
		7. Unterhaltung von Geräten		3,5
		8. Sonstiges		1,0
		Summe		254,3
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1,3 0,1	1,3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	59,0 63,2	59,0
		Erläuterungen: In Betracht kommt: 1 Gebäude mit insgesamt 14.450 qm Nutz- und Nebenraumfläche.		

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 517 01

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Pförtnerdienste	44,0
2.	Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel	10,0
3.	Sondermüll	2,0
4.	Reinigungsmittel	1,5
5.	Elektroartikel	1,5
Summe		59,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	41,4	35,2
			34,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für 9 digitale netzwerkfähige Kopierer, die an das IT-Hausnetz angeschlossen sind.

525 02	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	100,0	115,9
			115,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Ausbildung und Umschulung	0,0
2.	Fortbildung	115,9
3.	Prüfungsvergütungen	0,0
Summe		115,9

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	101,0	101,0
			68,6	

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die in den Gerichtsverfahren anfallenden Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten, hauptsächlich für Rechtsanwälte/innen und Sachverständige.

526 05	011	Ärztliche Untersuchungen, Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	8,2	8,2
			4,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Kosten für amts- und augenärztliche Untersuchungen	3,0
2.	Kosten für 4 Tagesveranstaltungen á 1.300 €	5,2
Summe		8,2

526 10	011	Kosten der Einigungsstelle gemäß § 53 Abs. 6 und 7 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein	0,6	0,6
---------------	------------	---	------------	------------

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	0,0
			10,6	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

527 01	011	Dienstreisen	147,1	147,1
			117,9	

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2020
	T€
1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	135,1
2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	8,0
3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	4,0
Summe	147,1

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	13,5	13,5
			4,6	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewertungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	55,4	55,4
			22,3	

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan. Hiervon ausgenommen sind jedoch folgende fachspezifischen Bereiche: Seniorenpolitik (Tit. 1012-531 03 MG 11), Landesinitiative Bürgergesellschaft (Tit. 1012-531 05 MG 14) und Engagementstrategie (Tit. 1012-531 06 MG 17).

533 01	011	Arbeitsmedizinische Betreuung	34,2	35,4
			37,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen Betreuung für die Beschäftigten im Bereich des MSGJFS.

533 99	011	Leistungsentgelte an die GMSH	0,0	0,0
---------------	------------	--------------------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

534 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	115,4	115,4
			45,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen (z.B. Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung) und andere Aktivitäten insbesondere aus den Geschäftsbereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.

534 02	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Personalauswahlverfahren	16,0	16,0
			12,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt für 5 - 6 Auswahlverfahren.

534 04	011	Geschäftsführung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 2018	0,0	0,0
			54,6	

Weggefallen.

535 01	011	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach 10 02 - 535 02.

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	25,9	25,9
			61,4	

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	13,0	13,0
			12,7	

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung der Kantine (Speisesaal) mit Tischen und Stühlen.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 des Epl. 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuführung nicht verbrauchter Mittel aus dem Personalkostenbudget an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen. Vgl. Tit. 359 01.

919 02	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1001	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1001 geleistet werden.

Summe der Ausgaben			9.213,8	10.467,7
			4.539,8	

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5,0 20,1	5,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			5,0 20,1	5,0
41 - 49		Personalausgaben	8.227,5 3.604,4	9.470,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	973,3 922,7	984,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13,0 12,7	13,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.213,8 4.539,8	10.467,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-9.208,8 -4.519,7	-10.462,7

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 10 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

07 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Ausgaben

- 01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens
- 02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege
- 03 Krankenhausfinanzierung
- 04 Gesundheitsförderung und Prävention
- 06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten
- 07 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)
- 08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholaabhängigen Straftätern/innen
- 61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie
- 62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen
- 63 Wirkungsuntersuchungen von Umweltchemikalien
- 66 Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften
- 67 Krebsregister
- 68 Gesundheitsberichterstattung
- 69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene
- 70 Klinisches Krebsregister
- 71 Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)
- 72 Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.210,0	1.210,0
			980,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

- a) Verwaltungsgebühren für Genehmigungen, Anerkennungen und Festsetzungen in gesundheitsrechtlichen Angelegenheiten,
- b) Erstattung von Kosten durch Krankenhausträger für Wirtschaftlichkeitsprüfungen anlässlich von Pflegegesetzgenehmigungen gem. § 17 Abs. 6 der Bundespflegeverordnung vom 26.9.1994 (BGBl. I S. 2750), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1613) - vgl. Tit. 526 08 -,
- c) Entgelte für die vom Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege erbrachten Leistungen - die tatsächlichen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei der Maßnahmegruppe 02 zu verwenden -,
- d) Gebühren aus den Bereichen Arzneimittel- und Apothekengesetz, Medizinproduktegesetz, Gesundheitsberufe sowie Entgelte von der Pharmaindustrie.

111 02	314	Verwaltungsgebühren für Prüfungen und Genehmigungen von Sozialkonzepten gemäß Spielhallengesetz	5,0	5,0
			7,0	

Erläuterungen:

Gemäß § 5 Abs.1 des Spielhallengesetzes (GVOBl. 2014 vom 26.06.2014) sind Sozialkonzepte dem für Gesundheit zuständigen Ministerium anzuzeigen, das deren Vereinbarkeit mit den Vorgaben prüft und bestätigt. Für die Prüfung des Sozialkonzeptes und Bestätigung der Vereinbarkeit werden gemäß Ziffer 9.21.1 des Allgemeinen Gebührentarifes der Landesverordnung über die Verwaltungsgebühren in der z.Zt. geltenden Fassung Verwaltungsgebühren in Höhe von 250 € erhoben. Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung. Da ein Großteil der Spielhallen bereits in den vergangenen Jahren ihre Sozialkonzepte eingereicht haben, sind nunmehr nur noch die Gebühren für die Prüfung und Bestätigung von max. 20 Sozialkonzepten veranschlagt.

112 02	314	Geldbußen im Rahmen des Gesundheitsschutzes	15,0	30,0
			39,5	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 112 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geldbußen bei Verstößen gegen das Apotheken- und Arzneimittelgesetz im Rahmen des Gesundheitsschutzes.

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

119 99	311	Vermischte Einnahmen	10,0	40,0
			45,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen.

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

121 01	312	Einnahmen aus Überschüssen der IB SH	0,0	0,0
			3.000,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1002-623 03 zu verwenden.

232 01	314	Zuweisungen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zum Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	111,5	111,5
			111,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen der Länder

				2020
				T€
1.	Bremen			6,9
2.	Hamburg			18,8
3.	Niedersachsen			69,8
4.	Mecklenburg-Vorpommern			16,0
Summe				111,5

Vgl. Maßnahmegruppe 02.

233 02	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	20.145,9	20.156,4
			20.130,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag der Kreise und kreisfreien Städte nach § 21 Abs. 1 AG-KHG für den Schuldendienst im Rahmen der Krankenhausbaumaßnahmen (Tit. 1002 - 623 02 MG 03).

Siehe auch Tit. 333 01.

235 01	314	Finanzierungsanteil der GKV zu den Betriebskosten der klinischen Krebsregistrierung	2.410,9	2.468,3
			2.908,9	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 70 zu verwenden.

261 01	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen von deutschen Forschungsträgern zur Erforschung von PCB-Belastungen und anderen Umweltchemikalien.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 63 zu verwenden.

266 01	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen vom Ausland zur Erforschung von PCB-Belastungen und anderen Umweltchemikalien.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 63 zu verwenden.

331 01	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhausstrukturfonds	0,0	0,0
			3.852,0	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 1002 - 892 02.

333 01	312	Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung	22.296,5	23.053,6
			21.910,8	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 333 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Kreise und kreisfreien Städte nach § 21 Abs. 1 AG-KHG an den Investitionskosten für Krankenhäuser (Tit. 1002 - 883 02 MG 03).

Siehe auch Tit. 233 02.

334 01	813	Entnahme für besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhaussträger aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Tit. 1002 - 892 03.

334 02	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Zuschüsse für Investitionen an Krankenhaussträger aus dem Krankenhausstrukturfonds	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 892 02.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 916 05.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1002	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

381 01	891	Umsetzung des Glücksspielgesetzes	300,0	300,0
---------------	-----	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 61 zu verwenden.

Vgl. Tit. 1101 - 981 02 und 1111 - 981 05 MG 02.

389 01	891	Erstattung sächlicher Verwaltungsausgaben	3,0	3,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung innerhalb des Landeshaushalts.

Vgl. Tit. 989 01 (MG 07).

07 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PfIBG)

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes muss gem. § 36 PfIBG eine Schiedsstelle errichtet werden. Dies geschieht durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung auf Grundlage der Ermächtigung in § 36 Abs. 5 Satz 1 PfIBG. In § 36 Abs. 5 S. 2 ist festgelegt, dass die Kosten der Schiedsstelle anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien getragen werden müssen. Da auch das Land einen von acht Vertretern entsendet, entstehen anteilige Kosten. Als Kostenpunkte, die dann anteilig aufzuteilen sind, fallen Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Vorsitzenden sowie ggfs. Sachverständigenkosten, falls der Vorsitzende dies für notwendig erachtet, an.

111 03 (MG 07)	311	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

261 02 (MG 07)	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben	18,7	18,7
--------------------------	-----	---	-------------	-------------

Summe der Maßnahmegruppe 07			18,7	18,7
------------------------------------	--	--	-------------	-------------

Summe der Einnahmen			46.526,5	47.396,5
----------------------------	--	--	-----------------	-----------------

63.785,5

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.768,3	1.751,0
			1.855,7	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Erläuterungen:

Bei Tit. 422 01 und 428 01 sind mitveranschlagt die Bezüge bzw. Entgelte für vier Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die im Bereich der Krankenhausbaumaßnahmen tätig sind und aus den hierfür vorgesehenen Mitteln finanziert werden.
Vgl. Erläuterungen zu MG 1002 - 03.

427 03	311	Prüfungsvergütungen	55,0	41,0
			47,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2020	
	T€	
1. für die Prüfungen in den Fachberufen des Gesundheitswesens	31,0	
2. für pharmazeutische, ärztliche und psychotherapeutische Prüfungen	10,0	
Summe	41,0	

14,0 T€ umgesetzt nach Tit. 518 01.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.118,6	1.105,5
			1.480,1	

518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	25,0
---------------	-----	--	------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung der schriftlichen Staatsexamina nach der Ärztlichen Approbationsordnung.

526 06	314	An die Landespharmazieräte für Apothekenbesichtigungen	52,0	53,7
			54,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für amtliche Besichtigungen der Apotheken durch beigezogene Vertreter/innen aus Fachkreisen (§ 64 Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3399), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757), § 6 ApoG).

Die Auszahlungen werden zur Jahresmitte und zum Jahresende geleistet.

526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	649,5	472,3
			211,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 526 99

Erläuterungen:

		2020
		T€
1.	Kosten der Feststellung von Ursachen bei Impfkomplicationen	1,0
2.	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der Untersuchung über die Weiterentwicklung der Luftrettung in Deutschland	1,0
3.	Aufbereitung der Daten nach § 21 Abs. 3 KHEntG für KH-Planung	2,0
4.	Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes Maßregelvollzug	6,0
5.	Gutachten zur Standortfestlegung für die Luftrettung	60,0
6.	Gutachten der forensischen Kliniken Schleswig und Neustadt durch eine Expertenkommission	90,0
7.	Kosten für Sachverständige bei Inspektionen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung	16,0
8.	Kosten für die Ausbildungsanerkennung ausländischer nicht- bzw. akademischer Abschlüsse	21,3
9.	Kosten für die wissenschaftliche Aufarbeitung von Medikamentenversuchen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und in den Heimen der Behindertenhilfe	120,0
10.	Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs, insbesondere im Zusammenspiel mit den ambulanten, stationären und intersektoralen Versorgungsangeboten	50,0
11.	Gutachten zur Vorbereitung eines Landeskrankenhausesgesetzes	10,0
12.	Gutachten zur Verbesserung der Qualität der Defizitbescheide durch Pflegeschulen	85,0
13.	Gutachten zu med. Fragestellungen der Forensischen Fachaufsicht	10,0
Summe		472,3

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	50,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	70,0
Summe		120,0

533 03	314	Arzneimittelinformationssystem (AMIS)	4,2	4,2
			4,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Nutzung des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) beim Bundesgesundheitsamt.

533 04	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	363,5	425,5
			36,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
Neuverpflichtung insgesamt		480
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		240
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		240
Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 04

Erläuterungen:

			2020	
			T€	
		1. Kosten für die Bearbeitung der Meldungen von übertragbaren Krankheiten gem. §§ 11 und 12 Infektionsschutzgesetz (IfSG)		39,0
		2. Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen - einschließlich des Erwerbs von Prüfobjekten - im Rahmen der Marktüberwachung, die im Auftrage des Umweltbezogenen Gesundheitsschutzes (UGS) umwelttoxikologische Sonderprogramme, Analysen, Gutachten und Untersuchungen zur mikrobiologisch-hygienischen Trink- und Badegewässerbewertung durchführen		4,5
		3. Kosten für Forschungsprojekte des Maßregelvollzugs		80,0
		4. Kosten für Anpassungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich Pflege, für Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen		240,0
		5. Kosten für die Einrichtung einer Meldeplattform für die zentrale Erfassung und Auswertung grundrechtsrelevanter Eingriffe		62,0
		Summe		425,5
534 01	314	Arbeitstagung der pharmazeutischen und veterinärmedizinischen Überwachungskräfte sowie der wissenschaftlichen Beschäftigten der Arzneimitteluntersuchungsstellen der Länder	0,0	0,0
		Weggefallen.	57,9	
534 04	314	Kosten der Beschaffung und Beseitigung von Proben bei der Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung	15,0	22,0
		Erläuterungen:	4,6	
		Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf und die Beseitigung von Proben		
				2020
				T€
		1. von Arzneimitteln im Rahmen des amtlichen Probenzuges		1,0
		2. von Waren im Rahmen der amtlichen Medizinprodukteüberwachung		1,0
		3. Kosten für die Probenahme und Untersuchung von Medizinprodukten		20,0
		Summe		22,0
534 05	314	Informationsveranstaltungen im Bereich des Gesundheitsschutzes	0,0	0,0
		Weggefallen.	0,4	
534 06	314	Vorsitzführung der AG Suchthilfe	0,0	0,0
		Weggefallen.	2,7	
534 08	314	Nationale Impfkonzferenz 2019	75,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Künftig wegfallend.		
534 09	314	Ansprechperson für die Betroffenen von Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie	0,0	10,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		20
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		10
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		10
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 534 09

Erläuterungen:

Für die Zeit von 2020 bis 2022 soll über einen Honorarvertrag eine anerkannte Person als Ansprechpartner für die Betroffenen etabliert werden, die Leid und Unrecht im Rahmen einer Unterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen 1949 bis 1975 erfahren haben.

535 01 314 Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT) 100,0 500,0

Erläuterungen:

Mit dem Beginn der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 soll eine Kampagne für den Pflegeberuf unter der Dachmarke "PflegeWERT" laufen.

535 02 011 Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein 80,0 170,0
102,0

Umsetzung von 10 01 - 535 01.

Erläuterungen:

(Teil-)Finanzierung des Kongresses Vernetzte-Gesundheit der bereits seit 11 Jahren von der Landesregierung Schleswig-Holsteins ausgerichtet wird. Auf dem Kongress werden regelmäßig innovative Versorgungsmodelle und Ideen zur Weiterentwicklung der Versorgung diskutiert. Es ist daher auch dem Kongress zu verdanken, dass Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle bei diesen Themen einnimmt.

Der Mehrbedarf entsteht durch den Wegfall von Sponsorengeldern.

623 03 312 Schuldendiensthilfen aus den Überschüssen der IB 0,0 0,0
3.000,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1002-121 01 geleistet werden.

633 02 312 Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken 220,0 220,0
205,2

Erläuterungen:

Aufgrund der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Heimrecht und aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung des § 13 PsychKG sind wegen der damit verbundenen Übertragung der Fachaufsicht über die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH und die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH an die Kreise Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg im Rahmen des Konnexitätsprinzips Erstattungsbeiträge zu leisten.

633 03 314 Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung 220,0 158,0
11,6

Gegenseitig deckungsfähig mit Maßnahmegruppe 08.

633 04 314 Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum 150,0 150,0
112,6

Erläuterungen:

Die medizinische Versorgung der Bewohner im ländlichen Raum, besonders auf den Inseln und Halligen, stellt bereits heute eine Herausforderung dar. Durch die besondere geographische Lage und die demografische Entwicklung stehen die Verantwortlichen, mehr als in anderen Regionen, vor der Herausforderung, Synergien zu nutzen, um eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und dem aktuellen Stand der Medizin und Technik entsprechende Versorgung zu gewährleisten. Um die medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen und sogar zu verbessern, sollen telemedizinische Anwendungen gefördert werden.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	150,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	0,0
Summe		150,0

633 06 314 Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum 100,0 100,0
43,3

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Konzeptentwicklung insbesondere in den besonders betroffenen Kreisen Nordfriesland und Ostholstein.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
633 08	314	Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst	110,0	500,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		1.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die geschätzten Kosten für die Beschaffung und Einführung eines landesweit einheitlichen internetbasierten und datenbankgestützten Behandlungskapazitätenachweises.		
				2020
				T€
		1. Personal- und Sachkosten		110,0
		2. Lizenzkosten		75,0
		3. Modifizierungs-/Konfigurationskosten bei den Rettungsleitstellen und Rettungsdienstdurchführern (Schnittstellen zu Einsatz-Leitsystemen, Replikation auf lokale Server in der Leitstelle zur offline-Verfügbarkeit, Georoutinglizenz, Anbindung an Schnittstellen zur mobilen Datenerfassung)		58,0
		4. Schnittstellenanpassungskosten bei den Krankenhäusern; Alarmserver-Anbindungen, Telefonanlagenanbindungen		50,0
		5. Hardwarebeschaffungen		100,0
		6. Datenerhebung und -erfassung nebst Abstimmung mit den Krankenhäusern		5,0
		7. Schulungen		12,0
		8. Serverbetrieb im Rechenzentrum		90,0
		Summe		500,0
636 01	314	Erstattungen an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	50,0	50,0
		Erläuterungen:	40,0	
		Kostenerstattung für die Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen von Kindern nach Ablauf der Toleranzfristen (Erinnerungsverfahren).		
662 01	312	Schuldendiensthilfe	22,5	22,5
		Erläuterungen:	22,5	
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:		
				2020
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		22,5
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)		0,0
		Summe		22,5
		Für ein Bundesdarlehen, das im Rahmen der Finanzierung der Umbaukosten für das Krankenhaus für Neurotraumatologie und Neurologie in Malente aufgenommen werden musste, hat das Land anteilige Schuldendienstverpflichtungen übernommen, die bis zum Jahr 2026 zu erbringen sind.		
671 01	314	An die Gutachterstelle für Kastration bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein	0,5	0,5
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für die Gutachterstelle für freiwillige Kastration gem. § 20 des Gesetzes über die freiwillige Kastration vom 31. Oktober 1970 (GVOBl. Schl.-H. S. 297). Die Auszahlungen werden zum Jahresende geleistet.		
671 04	314	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	4,0	4,0
			3,2	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 671 04

Erläuterungen:

Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 8 % der Aufwendungen bei Tit. 636 01.

671 05	311	An die Apothekerkammer Schleswig-Holstein für Unterrichtsveranstaltungen	26,7 26,2	26,7
--------	-----	---	--------------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker/innen, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686). Die Auszahlungen werden zum Jahresende geleistet.

681 01	314	Förderung des Hebammenwesens	5,0 4,4	5,0
--------	-----	-------------------------------------	------------	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt für Fortbildungsveranstaltungen.

681 02	142	Landesstipendien	0,0	50,0
--------	-----	-------------------------	-----	------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 800

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff 200

Erläuterungen:

Finanzielle Förderung von Studierenden in pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen in Schleswig-Holstein ab dem Wintersemester 2020/2021.

682 02	235	Kosten für die Errichtung einer Pflegeberufekammer	0,0 300,0	0,0
--------	-----	---	--------------	-----

Weggefallen.

682 03	311	Kosten für die Organisation von Kenntnisprüfungen im ärztlichen Bereich	45,0	45,0
--------	-----	--	------	------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 90

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 45

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 45

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Erläuterungen:

Erstattung von Personalkosten bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein zur Organisation und Begleitung der Durchführung von Kenntnisprüfungen im ärztlichen Bereich.

682 04	314	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum (Versorgungssicherungsfonds)	0,0 29,0	0,0
--------	-----	---	-------------	-----

Umgesetzt in die TG 71.

683 03	312	Zuschüsse an Krankenhäuser im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen	0,0 1.996,6	0,0
--------	-----	---	----------------	-----

Weggefallen.

683 04	314	Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung	3.341,8	10.714,6
--------	-----	---	---------	----------

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Erläuterungen:

Gemäß § 33 Pflegeberufegesetz hat das Land 8,9446 % des ermittelten Finanzierungsbedarfs zu decken. Es wird von einem Finanzierungsvolumen von insgesamt rund 100 Mio. € ausgegangen. In 2019 wurden für den neuen Ausbildungsjahrgang 1/3 der Jahreskosten in Ansatz gebracht. In 2020 fallen für den neuen Ausbildungsjahrgang 2/3 der Jahreskosten an.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	
683 05	314	Kosten für die Errichtung einer Projektstelle für die Entwicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegsprogramms in den Pflegeberuf	100,0	100,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		300
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		Erläuterungen:		
		Förderlinie für ein Wiedereinstiegsprogramm in den Pflegeberuf (Umsetzung von Ziffer 4 des Antrags der Regierungsfractionen "Pflege braucht ausreichend Zeit", LT-Drs. 19/833).		
		Die Regierungsfractionen haben die Landesregierung gebeten/beauftragt, Maßnahmen für einen verbesserten Wiedereinstieg in der Pflege zu entwickeln. Hierzu sollen eine Projektstelle und eine Förderlinie geschaffen werden, um Angebote zu entwickeln und deren Durchzuführen zu finanzieren, damit examinierten Pflegekräften der Weg zurück in den Beruf geebnet wird. In Betracht kommen hierfür etwa Kompaktschulungen ("Auffrischer", Heranführung an neue Standards, Technologien etc.), Mentoren-Programme oder Tandemeinsätze in der Praxis. Da es erstens nicht ratsam ist, eine Imagekampagne "nach außen" ohne Entsprechung "nach innen" (spürbare Verbesserung von Arbeitsbedingungen) durchzuführen und zweitens akuter Mangel an Pflegekräften herrscht, ist dieses Wiedereinstiegsprogramm 2019 angelaufen. Zur Umsetzung sind Mittel in Höhe von 100T€ jährlich erforderlich.		
683 06	311	Kosten für die Errichtung einer fondsverwaltenden Stelle nach dem Pflegeberufgesetz	609,0	457,0
			248,4	
		Erläuterungen:		
		Für die Jahre 2019 bis 2023 sind Mittel für die Errichtung und Anlaufphase der fondsverwaltenden Stelle nach § 26 (6) i.V.m. (4) Pflegeberufgesetz einzustellen. Der Errichtungsprozess wurde im Jahre 2019 abgeschlossen, die Anlaufphase soll im Jahre 2023 abgeschlossen werden. Danach finanziert sich die fondsverwaltende Stelle vollständig aus der Verwaltungskostenpauschale nach § 32 (2) Pflegeberufgesetz (0,6% des Fondsvolumens). Finanzierungsbedarf 2019: 609,0 T€, 2020: 457,0 T€, 2021: 254,0 T€, 2022: 51,0 T€, 2023: 26,0 T€.		
683 07	314	Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe	3.334,0	3.651,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		3.701
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		1.388
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		1.388
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		925
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
		Die vom Sozialausschuss des Landes veranlasste schriftliche Anhörung hat das einheitliche Bild ergeben, dass Schulgeldfreiheit kurzfristig notwendig ist, damit sich der Fachkräftemangel in diesen Berufen nicht noch verschärfen wird. Schulgeldfreiheit nur für einen Beruf einzuführen, wäre nicht vermittelbar. Die schriftliche Anhörung des Sozialausschusses hat ergeben, dass sowohl die Bereiche der Physiotherapie wie der Ergotherapie dringend Schulgeldfreiheit benötigen, um genügend Fachkräfte ausbilden zu können. Hier eine Rangfolge zu bilden, erschiene willkürlich.		
		Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Physiotherapie, Ergotherapie und medizinische Bademeisterinnen und Bademeister und Masseurinnen und Masseur vom 30. Januar 2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 205).		
683 08	312	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit	2.000,0	2.000,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 683 08

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	1.000

Erläuterungen:

Krankenhäuser mit über 30.000 stationären Fällen gehören mittlerweile zur "kritischen Infrastruktur" und müssen Gefährdungen ihrer IT-Sicherheit direkt an das BSI melden. In 2018 werden für diese Krankenhäuser branchen-spezifische Sicherheitsstandards erarbeitet, die dann von den Krankenhäusern umzusetzen sind. Nach Auffassung der Landesregierung gibt es aber weitere Krankenhäuser, die aufgrund ihrer Größe unverzichtbar für die Versorgung sind. Mit diesem Sonderprogramm sollen Krankenhäuser, die als kritische Infrastruktur nach den Vorgaben des BSI einzustufen sind sowie weitere Krankenhäuser, die nach KHG grundsätzlich förderfähig sind, dabei unterstützt werden, ihre IT-Sicherheit zu erhöhen. Eine Förderrichtlinie wird die Kriterien für die Priorisierung der Vorhaben und die Förderbedingungen festlegen. Dieses Sonderprogramm erfolgt analog der KHG-Förderung, allerdings ohne Beteiligung der Kommunen als freiwillige Leistung des Landes.

684 01	314	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Gesellschaften	4,0	3,1
			3,1	

Erläuterungen:

			2020	
			T€	
1.	Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten			1,6
2.	Schleswig-Holsteinische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Lungenkrankheiten e.V.			0,5
3.	Verein Patientenombudsman/-frau Schleswig-Holstein e.V.			1,0
Summe				3,1

684 05	314	Zuschüsse an Vereine und Verbände	3,0	3,0
			3,0	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Verein Patientenombudsman/-frau Schleswig-Holstein e.V.

684 06	314	Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.	340,6	292,2
			328,6	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

			2020	
			T€	
1.	Basisaufgaben			146,0
2.	Weiterleitungsaufgaben			68,5
3.	Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit			13,7
4.	Koordinierungsstelle Primärprävention HIV und STI			0,0
5.	Koordinierungsstelle Impfkampagne			15,0
6.	Zentrum für Bewegungsförderung			12,0
7.	Servicebüro Kita und Schule			25,0
8.	Aktuelle Vorhaben 2020			12,0
Summe				292,2

684 07	314	Zuwendungen für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung des Themas "Kinder- und Jugendpsychiatrie"	0,0	10,0
---------------	------------	--	------------	-------------

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 07

Erläuterungen:

Finanziert werden sollen weitere Maßnahmen, die über die wissenschaftliche Untersuchung der Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen 1949 und 1975 hinausgehen.

Diese Notwendigkeit ist Ergebnis des am 28. und 29.11.2018 stattgefundenen Symposiums zu dem Thema „ÄuLeid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen 1949 und 1975,Äú.

Geplant ist die Verleihung eines Preises für innovative Projekte der Kinder- und Jugendpsychiatrie (10 T€ alle zwei Jahre).

698 01	314	Länderanteil für das HIV-Hilfegesetz	0,0	0,0
			57,6	

Weggefallen.

812 01	314	Erwerb von Geräten	131,0	9,0
---------------	-----	---------------------------	--------------	------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung eines Rotationsverdampfers.

892 02	314	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds	1.100,0	752,0
			3.344,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 und Titel 334 02 geleistet werden.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611-634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wurde in § 12 "Förderung von Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen" der Krankenhausstrukturfonds gesetzlich verankert.

Die Länder haben für die haushaltsmäßige Übertragbarkeit der gewährten Fördermittel Sorge zu tragen.

Die Mittel dienen der Schlussfinanzierung der Maßnahmen aus der ersten Förderperiode am Klinikum Nordfriesland.

892 03	314	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger	1.000,0	6.000,0
			6.700,0	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 01 überschritten werden.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611-634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind als Sonderförderung vorgesehen. Gefördert wird die Durchführung dringendst notwendiger prioritärer Baumaßnahmen bei Plankrankenhäusern im stationären Bereich, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Darüber hinaus werden mit den Mitteln Baumaßnahmen finanziert, welche im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen stehen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	7.300,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	0,0
Summe		7.300,0

Der Differenzbetrag in Höhe von 1,3 Mio. € wird aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 umgesetzt.

894 01	314	Zuschüsse für Investitionen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Künftig wegfallend.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 10 geleistet werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1002	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 919 01

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1002 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

632 02 (MG 01)	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder für die Kooperation der norddeutschen Länder auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	168,6 168,0	168,6
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Landesanteile für folgende Einrichtungen:

Giftinformationszentrale Nord (GIZ Nord) an der Universität Göttingen (131,0 T€),
Beteiligung auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin beim Hamburg Port Health Center (HPHC) in Hamburg (37,6 T€).

682 01 (MG 01)	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA)	240,0 234,9	240,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (bis 2012: Arzneimitteluntersuchungsinstitut Nord GmbH) führt Untersuchungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten für ihre Gesellschafter im Zusammenhang mit der den Ländern obliegenden Arzneimittelüberwachung durch.

685 02 (MG 01)	165	Beitrag für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	250,0 209,4	397,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder (Abkommen vom 14. Oktober 1970 und Änderungsabkommen vom 30. Mai 1974 und 17. Juni 1993). Es steht den Ländern für Fragen der medizinischen und pharmazeutischen Prüfungen zur Verfügung und widmet sich der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Methodik des Prüfungswesens.

Zwei Drittel des Finanzbedarfs des Instituts werden nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und ein Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht.

Rechtsgrundlage: Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 162).

Begründung für den Mehrbedarf:

Mit dem am 31.03.2017 beschlossenen Masterplan Medizinstudium 2020 sollen die Studienstruktur und die Ausbildungsinhalte des Medizinstudiums verändert werden (Überarbeitung der Gegenstandskataloge unter Reduktion der Ausbildungsinhalte und Anpassung der Lernziele, Herbeiführung eines größeren Praxisbezugs, Stärkung der allgemeinmedizinischen Inhalte).

Die im Masterplan dargelegten Aspekte, die notwendige Neuerungen in der Mediziner Ausbildung und den damit eng verbundenen Prüfungen ausweisen, machen Anpassungen im Tätigkeitsbereich des IMPP in erheblichem Maße erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann das Institut nur leisten, wenn die Personal- und Sachmittel aufgestockt werden. Hierzu hat das Institut einen Haushaltsplanentwurf 2020 aufgestellt, der die strategische Neuausrichtung des IMPP abbildet. Danach ist ein Haushaltsvolumen von insgesamt 11.658.800 € erforderlich, von dem laut Königsteiner Schlüssel (3,40526) seitens Schleswig-Holstein rund 397.000 zu finanzieren sind.

685 03 (MG 01)	165	Beitrag für die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen	263,0 201,1	263,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, die die Ausbildung der Ärztinnen, Ärzte und sonstigen Fachkräfte für den öffentlichen Gesundheitsdienst durchführt, ist eine gemeinsame Einrichtung mehrerer Länder.

Der auf diese Länder entfallende Anteil bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus den Ländern kommenden Lehrgangsteilnehmer/innen.

Rechtsgrundlage: Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf vom 4. Dezember 1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 459).

Mehr wegen der erheblich höheren Teilnehmerzahlen aus Schleswig-Holstein.

685 05 (MG 01)	314	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	65,0 50,1	65,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 05

Erläuterungen:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Länder mit Sitz in Bonn. Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

Rechtsgrundlage: Gesetz zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 27. April 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 505).

685 06	314	Länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	48,0	48,0
(MG 01)			38,1	

Erläuterungen:

Die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) mit Sitz in Berlin unterstützt die zuständigen Behörden der Länder mit gutachterlichen Stellungnahmen bei der Feststellung der Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises in Bezug auf akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe.

Die Kostenverteilung erfolgt durch Königsteiner Schlüssel.

Summe der Maßnahmegruppe 01

1.034,6
901,6

1.181,6

02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

Darf bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Mehreinnahmen bei 111 01 und der Mehreinnahmen bei 232 01 überschritten werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar.

Erläuterungen:

Beim MSGJFS wird im Rahmen der norddeutschen Kooperation auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege unterhalten. Das Zentrum fördert durch seine Aktivitäten die Überwindung der qualitativen Defizite im Bereich der stationären und ambulanten Alten- und Krankenpflege.

Wegen der Zuweisungen der Vertragsländer vgl. Tit. 232 01.

Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt 24.799 €.

422 05	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	47,0	47,0
(MG 02)			51,6	
427 02	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie Vergütungen für Dozentinnen und Dozenten	13,4	13,4
(MG 02)			17,9	
428 03	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39,1	39,1
(MG 02)			35,2	
533 01	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	10,0	10,0
(MG 02)				
547 01	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	26,8	26,8
(MG 02)			46,0	

Summe der Maßnahmegruppe 02

136,3
150,7

136,3

03 Krankenhausfinanzierung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Landesmittel	43.210,1
2.	Mittel der Kreise und kreisfreien Städte	43.210,1
Summe		86.420,2

Darin enthalten sind die Bezüge bzw. Entgelte i.H.v. 312,1 T€ für 4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die im Bereich der Krankenhausbaumaßnahmen tätig sind.
Vgl. Tit. 1002 - 422 01 / 428 01.

623 02	312	Schuldendiensthilfen	40.000,0	40.000,0
(MG 03)			40.000,0	

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Krankenhausbaumaßnahmen erfolgte beginnend ab dem Jahr 1996, vollständig ab dem Jahr 2002, über Darlehensgewährungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein mit entsprechenden Schuldendiensthilfen. Für das Jahr 2010 war letztmalig eine Darlehensaufnahme in Höhe von max. 50,4 Mio. € vorgesehen. Ab dem Jahr 2011 werden Darlehen über die Investitionsbank Schleswig-Holstein aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung gezahlt. Hierfür stehen jährlich 40,0 Mio. € zur Verfügung.
Der veranschlagte Betrag von 40,0 Mio. € dient der Finanzierung des bis zum Jahr 2025 aufgelaufenen Schuldendienstes und damit der Abwicklung der Darlehensaufnahmen bis einschließlich 2010.
Ein verbleibender Restbetrag wird zur Tilgung der Finanzierung aus dem Zweckvermögen eingesetzt.

671 03	312	Verwaltungskostenerstattung an die I-Bank	0,8	0,8
(MG 03)			0,8	

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Auszahlung der pauschalen Fördermittel nach § 8 AG-KHG auf die Investitionsbank wurde mit der IB ein Vertrag geschlossen, der auch eine Erstattung der anfallenden Verwaltungskosten vorsieht.

883 02	312	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger	44.593,0	46.107,3
(MG 03)			43.833,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die den Krankenhausträgern über die Kreise und kreisfreien Städte zufließenden Mittel ("Gesetzliche Verpflichtungen") nach §§ 8 bis 13 AG-KHG:
- Pauschale Förderung für die Wiederbeschaffung kurz- und mittelfristiger Anlagegüter,
- Förderung der Nutzung von Anlagegütern,
- Förderung von Lasten aus Darlehen,
- Förderung der mit Eigenmitteln beschafften Anlagegüter,
- Förderung bei Schließung oder Umstellung auf andere Aufgaben.

Summe der Maßnahmegruppe 03			84.593,8	86.108,1
			83.833,9	

04 Gesundheitsförderung und Prävention

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Publikationen, Initiativen, den laufenden Betrieb des Themenportals Gesundheit, die Darstellung des Gesundheitslandes Schleswig-Holstein auf auswärtigen Veranstaltungen sowie die gezielte Unterstützung einzelner Projekte zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Land.

547 03	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0
(MG 04)			86,3	

633 05	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
(MG 04)				

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

683 01	314	Zuschüsse an private Unternehmen	50,0	50,0
(MG 04)			3,0	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
684 04 (MG 04)	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	50,0 42,7	40,0
		10,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1002 - 684 61 (TG 61).		
		Erläuterungen: Veranschlagt für ein Strategieforum Prävention mit nachfolgenden Projektbeteiligungen.		
Summe der Maßnahmegruppe 04			150,0 132,0	140,0
06		Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für Vorsorgemaßnahmen gegen bioterroristische Angriffe, insbesondere für die Lagerung von Impfstoffen und die Beschaffung nicht lagerfähiger Verbrauchsmittel sowie für die Schulung von Impfpersonal.		
534 02 (MG 06)	314	Bevorratung von Impfstoffen und Medikamenten, Vorbereitung und Sicherstellung von Schutzimpfungen und ähnlichem nach dem Infektionsschutzgesetz	40,0 43,0	40,0
		Erläuterungen: Lagerkosten für die während der Influenza-Pandemie 2009/2010 beschafften Fertigarzneimittel und Wirkstoffpulver.		
534 03 (MG 06)	314	Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen	0,0	2.100,0
		Erläuterungen: Zur Sicherstellung der Impfstoffversorgung der Bevölkerung von Schleswig-Holstein im Pandemiefall sind aufgrund eines zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Schutzkonzeptes mit zwei Firmen Verträge zur Reservierung von Impfstoffdosen geschlossen worden. Dementsprechend sind den Firmen jeweils eine jährliche "preparedness fee" (Bereitschaftsgebühr) zu zahlen. Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:		
			2020 T€	
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)		2.100,0
Summe				2.100,0
534 07 (MG 06)	314	Beschaffung von Impfnadeln	1.100,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen: Ersatzbeschaffung von Impfnadeln zum Einsatz im Pandemiefall (Pocken).		
547 02 (MG 06)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	10,0
686 02 (MG 06)	314	Erstattung an die Ärztekammer	2,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.162,0 43,0	2.150,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

07 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Maßnahmegruppe 07 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes muss gem. § 36 PflBG eine Schiedsstelle errichtet werden. Dies geschieht durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung auf Grundlage der Ermächtigung in § 36 Abs. 5 Satz 1 PflBG. In § 36 Absatz 5 Satz 2 ist festgelegt, dass die Kosten der Schiedsstelle anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien getragen werden müssen. Da auch das Land einen von acht Vertretern entsendet, entstehen anteilige Kosten. Als Kostenpunkte, die dann anteilig aufzuteilen sind, fallen Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Vorsitzenden sowie ggfs. Sachverständigenkosten, falls der Vorsitzende dies für notwendig erachtet, an.

1. Personal- und Sachkosten Schiedsstelle: 4.000 €
2. Entschädigung des Vorsitzenden: 6.154 € (4.000 € für Schiedsverfahren und 2.154 € für mögliche Gerichtsverfahren).
3. Sachverständigenkosten: 12.000 €

Kosten gesamt: 22.154 €

526 07 (MG 07)	311	Kosten der Schiedsstelle - Aufwandsentschädigungen und Reisekosten	6,2	6,2
526 08 (MG 07)	311	Sachverständigenkosten	12,0	12,0
527 01 (MG 07)	311	Reisekostenvergütung für Reisen in Angelegenheiten der Geschäftsstelle der Schiedsstelle	0,5	0,5
529 02 (MG 07)	311	Zur Verfügung der Geschäftsstelle der Schiedsstelle	0,5	0,5
546 01 (MG 07)	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
989 01 (MG 07)	311	Ersatz sächlicher Verwaltungskosten	3,0	3,0
		Erläuterungen:		
		Haushaltstechnische Verrechnung innerhalb des Landeshaushalts. Vgl. Tit. 389 01.		
Summe der Maßnahmegruppe 07			22,2	22,2

08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit Tit. 633 03.

632 01 (MG 08)	312	An andere Länder und andere Einrichtungen	1.330,3	1.300,1
			1.035,5	
		Erläuterungen:		
		Pflegekosten für die nach den Vorschriften der §§ 63, 64 StGB und § 64 StGB i.V.m. §§ 7, 93a JJG sowie nach § 65 StVollzG und Nr. 56 VVJug untergebrachten Personen.		
633 07 (MG 08)	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik	80,0	48,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 07

Erläuterungen:

Die geänderte Gesetzeslage bei der Unterbringung im Maßregelvollzug gem. § 63 StGB führt dazu, dass zunehmend Patienten wegen einer unverhältnismäßig langen Dauer der Unterbringung entlassen werden, auch wenn nach Einschätzung der Einrichtung und ggf. externer Gutachter von diesen noch die Gefahr weiterer erheblicher Straftaten ausgeht. Trotz einer solchen Gefährlichkeitsprognose liegen oftmals die Voraussetzungen für eine präventiv-freiheitsentziehende Unterbringung nicht vor. Namentlich kann es an einer akuten Gefährdung anderer oder einer an einer Selbstgefährdung als Voraussetzungen für eine Unterbringung nach PsychKG bzw. einer BGB-Unterbringung fehlen. Es kann dann nur eine Unterbringung in Übergangseinrichtungen, Wohngruppen oder Heimen in Frage kommen. Regelmäßig besteht bei solchen Patienten auch ein erheblicher Betreuungs- und Sicherungsbedarf. Erfahrungsgemäß ist es in besonders schwierigen derartigen Fällen jedoch kaum bzw. nicht möglich, eine geeignete Einrichtung zu finden, die zur Aufnahme bereit ist und derartige Betreuungs- und Sicherungsmaßnahmen darstellen kann. Es fehlt somit an einem entsprechenden Angebot.

Nach derzeitiger Einschätzung wird von einem Bedarf von 10 Plätzen ausgegangen, die mit einem Betrag von € 1.200 monatlich bezuschusst werden sollen.

662 02 (MG 08)	312	Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	3.209,0	3.107,8
			3.044,4	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		13.538
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		903
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		1.026
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		1.007
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		10.602

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Für die Umsetzung des von der Landesregierung am 14. Dezember 2004 beschlossenen Investitionsprogramms können die beiden Einrichtungsträger Kredite in Höhe von insgesamt 11.400 T€ in 2020 aufnehmen, deren Schuldendienst vom Land getragen wird. Darüber hinaus sind Schuldendiensthilfen zu leisten für bereits ab 2002 aufgenommene Darlehen.

Ziel:

Erhöhung der baulich-technischen Sicherheit sowie Verbesserung der Unterbringung der Patientinnen und Patienten in den beiden forensischen Kliniken in Schleswig und Neustadt.

Kennzahlen:

329 Plätze

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	3.057,8
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	50,0
Summe	3.107,8

683 02 (MG 08)	312	An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	39.919,8	41.600,6
			38.073,9	

Erläuterungen:

Pflegekosten für die nach den §§ 63 und 64 StGB sowie § 126 a StPO untergebrachten psychisch Kranken, Alkohol- und Drogenkranken in der Fachklinik

	2020
	T€
1. HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH	11.457,0
2. AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	30.143,6
Summe	41.600,6

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 683 02

Leistungsentwicklung der forensischen Abteilungen in Schleswig-Holstein

AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	2016	2017	2018	2019	2020
a) Planbetten	240	240	240	240	240
b) belegte Betten	235,3	247,6	233,9	243,8	243,8
c) Auslastung in %	98,0	103,2	97,5	101,6	101,6
d) Pfl egetage	85.885	90.375	85.380	89.000	89.000
e) Personal in VK	328,3	344,8	350,3	359,4	359,4
HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH	2016	2017	2018	2019	2020
a) Planbetten	89	78	78	78	78
b) belegte Betten	77,3	74,6	82,1	83,5	83,5
c) Auslastung in %	86,8	95,7	105,3	107,0	107,0
d) Pfl egetage	28.209	27.234	29.981	30.470	30.470
e) Personal in VK	121,4	111,4	117,5	117,5	117,5
S.-H. insgesamt	2016	2017	2018	2019	2020
a) Planbetten	329	318	318	318	318
b) belegte Betten	312,6	322,2	316,1	327,3	327,3
c) Auslastung in %	95,0	101,3	99,4	102,9	102,9
d) Pfl egetage	114.094	117.609	115.361	119.470	119.470
e) Personal in VK	449,7	456,2	467,8	476,9	476,9
	2016	2017	2018	2019	2020
Kosten pro Jahr pro bel. Bett in T€	120,4	114,9	121,0	122,0	127,1
Maßregelvollzugskosten in T€	37.640,3	37.017,6	38.234,8	39.919,8	41.600,6

683 09 (MG 08)	312	Zuwendungen an private Unternehmen für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik	0,0	48,0
684 02 (MG 08)	312	Zuweisungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik	0,0	48,0

Summe der Maßnahmegruppe 08 **44.539,1** **46.152,5**
42.153,8

61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 1002 - 381 01 und der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1002 - 111 02 überschritten werden.
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

526 61 (TG 61)	314	Sachverständige	45,0 31,2	30,0
--------------------------	-----	------------------------	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die wissenschaftliche Begleitung der Zuwendungsverträge (Evaluation und Weiterentwicklung). Zum Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen gehören die Weiterentwicklung der Fördergrundsätze und die wissenschaftliche Analyse der benannten Indikatoren. Zur Verbesserung der Digitalisierung zur Durchführung der Analyse wurden Mittel i.H.v. 15 T€ einmalig in 2019 benötigt.

533 61 (TG 61)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

534 61 (TG 61)	314	Sachkosten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	14,6 13,0	14,6
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins am Substitutionsregister aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vom 5.2. / 14.5.2002 sowie Sachkosten für Kampagnen.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

633 61	314	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen	2.875,0	2.875,0
(TG 61)			2.875,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Auf Grundlage des im Jahr 2017 neu abgeschlossenen Rahmenstrukturvertrages mit den Kommunalen Landesverbänden und den Kommunen (Vertragslaufzeit des Folgevertrags: 01.01.2018 bis 31.12.2022) werden regionale Angebote für die ambulante Suchtkrankenhilfe (incl. Glücksspielfachstellen und Frauensuchtberatung) pro Jahr mit 2.005.350 € und mit 869.000 € für die dezentrale Psychiatrie gefördert.

Ambulante Suchtkrankenhilfe

Die Aufgabenfelder umfassen insbesondere:

Prävention:

Ziel der Prävention ist die Konsumvermeidung, -begrenzung und -reduzierung.

Prävention soll auf Stärkung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit sowie auf soziale und Risikokompetenz zielen und die Fähigkeiten und Stärken, die jeder Mensch hat, fördern (salutogenetischer Ansatz). Sie soll des Weiteren zielgruppenbezogen und kontinuierlich angelegt sein.

Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit:

Arbeitsfelder sind hierbei insbesondere: Streetwork und (aktiv) aufsuchende Arbeit, Aufenthaltsmöglichkeit mit einem Mindestangebot an Information (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Infektionsprophylaxe) und Service (z.B. Kleiderkammer, Spritzentausch, Kondomvergabe). Wichtig ist darüber hinaus ein schneller und niedrigschwelliger Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung - ob direkt in einer Suchthilfeeinrichtung oder bei einer kooperierenden Praxis/Institution.

Beratung:

Beratung ist zielgerichtet, vom zeitlichen Umfang her begrenzt und schließt Nachsorgeaktivitäten mit ein, insbesondere:

- Information, Aufzeigen von Hilfen,
- Krisenintervention,
- Motivationsarbeit, Entwicklung von Veränderungsbereitschaft,
- Anamnese,
- Indikationsstellung, Problemlagen und Hilfebedarf klären, (erste) Hilfeplanung,
- Erschließung und Vermittlung von Hilfen,

Betreuung:

Ein zentraler Schwerpunkt der Betreuung ist die psychosoziale Begleitung von Substituierten. Betreuung ist i.d.R. in besonderer Weise auf die Kontinuität der Beziehung zwischen HelferIn bzw. Helferin und Klientin bzw. Klient angewiesen. Betreuung schließt Nachsorgeaktivitäten mit ein.

- Zielvereinbarung mit dem Klienten / der Klientin,
- Gewährung und Erschließung von weiteren (sozialen) Hilfen,

Geschlechtsspezifische Angebote:

Im Sinne des Gendermainstreamings sollen geschlechtsspezifische Angebote qualitätssichernd und -steigernd vorgehalten werden. Dabei spielen besondere Schutzaspekte häufig eine zentrale Rolle. Grundsätzlich sollte die ambulante Suchtberatung geschlechtsspezifische Aspekte in ihrer Arbeit berücksichtigen. Soweit dies möglich und sinnvoll ist, sollen besondere Angebote vorgehalten werden.

Glücksspielsuchtberatung:

Die Glücksspielsuchtberatung richtet sich an Menschen, die durch pathologisches Glücksspiel gefährdet oder bereits davon abhängig sind. Hierbei steht das Angebot auch Angehörigen zur Verfügung. Enge Kontakte mit Selbsthilfegruppen sind zu unterstützen.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 61

Dezentrale Psychiatrie

Die Aufgabenfelder umfassen insbesondere:

Prävention:

Prävention soll auf Stärkung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit sowie auf soziale Kompetenz zielen und die Fähigkeiten und Stärken, die jeder Mensch hat, fördern (salutogenetischer Ansatz). Sie soll des Weiteren zielgruppenbezogen und kontinuierlich angelegt sein.

Beratung:

Beratung ist zielgerichtet und vom zeitlichen Umfang her begrenzt und schließt Nachsorgeaktivitäten mit ein:

- Information, Aufzeigen von Hilfen,
- Krisenintervention,
- Motivationsarbeit, Entwicklung von Veränderungsbereitschaft,
- Problemlagen und Hilfebedarf klären, (erste) Hilfeplanung,

Begleitung und Vermittlung:

Das System der Hilfen für psychisch kranke Menschen ist sehr vielfältig und von unterschiedlichen Kostenträgern finanziert. Deshalb sind Begleitung und Vermittlung wichtige unterstützende Bausteine, um die jeweilig angemessene Hilfeform zu finden bzw. den Wechsel von einer in die andere zu begleiten.

Hilfen zur Kontakt- und Tagesgestaltung:

Vielen psychisch kranken Menschen fällt es schwer, ihren Alltag zu gestalten und zu strukturieren. Alltagspraktische Kompetenzen sind gerade für psychisch kranke Menschen eine grundlegende Voraussetzung, um das eigene Leben möglichst weitgehend selbst zu gestalten. Auch das Trainieren lebenspraktischer Fähigkeiten und die Unterstützung beim Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte spielen eine wichtige Rolle.

636 61	314	Erstattungen an Krankenkassen	0,0	0,0
---------------	-----	--------------------------------------	------------	------------

(TG 61)

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für eventuelle Regressansprüche aus der Fortführung der Drogenambulanz durch das ehemalige Fachkrankenhaus Bredstedt, jetzt Suchthilfezentrum Kiel. Träger ist die DIAKO Nordfriesland gGmbH.

684 61	314	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.	1.157,0	1.152,0
---------------	-----	---	----------------	----------------

(TG 61)

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel werden an die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. gezahlt, die im Rahmen der jährlich mit dem MSGJFS abzuschließenden Zielvereinbarungen Maßnahmen und Projekte durchführt oder durch Dritte durchführen lässt.

Ziel:

Aufrechterhaltung landesweiter Präventionsangebote im Rahmen der Suchthilfeplanung sowie Hilfesysteme für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige - unabhängig von Alter, Suchtmittel und Konsumstatus - (frühe Erreichung der Betroffenen zur Schadensminimierung, Heilung und Rehabilitation) und dezentrale Psychiatrie.

Gegenstand der Förderung:

- Prävention
- Landesverbände der Suchtselbsthilfe
- Wissenschaft
- Suchthilfeprojekte
- Dokumentation
- dezentrale psychiatrische Hilfen
- Landesstelle für Suchtfragen (LSSH)
- Modellprojekte
- Verwaltungskosten

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 61

Landesprogramme und Leuchtturmprojekte:

			2020
			T€
1.		Prävention	
1.1		KOSS	18,0
1.2		Präventionskampagne Nichtrauchen	20,0
1.3		Präventionspreis	0,0
1.4		Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen)	85,0
2.		Suchtselbsthilfe	88,0
3.		Wissenschaft	116,0
4.		Suchthilfeprojekte	
4.1		Spezifische, befristete Projekte für Suchthilfe und dezentrale psychiatrische Hilfen	344,5
4.2		Landesweite Frauen-Suchtberatung Schleswig-Holstein	80,0
4.3		Fachberatung Essstörungen in Stormarn	8,0
5.		Dokumentation-Projektmanagement und wissenschaftliche Auswertung (ISD Hamburg, LSSH)	68,0
6.		Dezentrale Psychiatrie (DPWV, Beschwerdestelle/Selbsthilfe Essstörungen)	27,0
7.		Landesstelle für Suchtfragen	
7.1		Förderung gemäß Zielvereinbarung incl. Landesglücksspielkoordinator (30,0 T€)	246,0
7.2		Kampagne Alkoholprävention	40,0
7.3		Multiplikatoren	11,5
Summe			1.152,0

Summe der Titelgruppe 61

4.091,6

4.071,6

4.038,4

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 68.

534 62 (TG 62)	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten	60,0 49,8	60,0
-------------------	-----	---	---------------------	-------------

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 534 62

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für

			2020 T€	
1.	Vorsorge für die Seuchenbekämpfung			
1.1	Behandlung bestimmter Infektionskrankheiten			2,0
1.2	Sonstige mit der Seuchenbekämpfung im Zusammenhang stehende Ausgaben, z.B. Übernahme von Obduktionskosten zur Aufklärung von CJK-Fällen			1,0
1.3	Informationsmaterialien und Mediennutzung zur Aufklärung über impfpräventable Infektionserkrankungen im Rahmen der Impfkampagne Schleswig-Holstein			41,2
	<i>Summe zu 1.</i>			<u>44,2</u>
2.	Deutsches Kinderkrebsregister			
2.1	Anteil Schleswig-Holsteins an der Finanzierung des Deutschen Kinderkrebsregisters			10,7
	<i>Summe zu 2.</i>			<u>10,7</u>
3.	MRSA-Netzwerk			
3.1	Kosten für die Betreuung des Internetauftritts			0,6
	<i>Summe zu 3.</i>			<u>0,6</u>
4.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan			
4.1	Anteil Schleswig-Holsteins an der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan			4,5
	<i>Summe zu 4.</i>			<u>4,5</u>
Zusammen				<u><u>60,0</u></u>
633 62 (TG 62)	314 Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems		80,0 18,0	80,0
	Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm) Veranschlagt sind die Kosten für humanitäre Hilfen in medizinischen Notlagen. Der Schwerpunkt der Förderung bezieht sich auf Menschen, die sich illegal im Land aufhalten. Die Förderung erfolgt über vor Ort bestehende Hilfesysteme. Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung medizinischer Hilfen in Notlagen vom 13. Mai 2019 (Amtsbl. Schl.H. S. 510).			
681 62 (TG 62)	314 Schutzimpfungen		100,0 59,5	100,0
	Erläuterungen: Veranschlagt für die Durchführung von unentgeltlichen Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter nach § 20 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz.			
682 62 (TG 62)	132 Zuschüsse für laufende Zwecke an das UKSH		1.300,4 1.271,4	1.330,2
	Erläuterungen:			
				2020 T€
1.	Vorhaltung eines Medizinaluntersuchungsamtes beim UKSH			1.220,2
2.	Zuschüsse für laufende Zwecke der AIDS-Ambulanz am UKSH			110,0
	Summe			<u><u>1.330,2</u></u>
683 62 (TG 62)	314 Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems		40,0	40,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 683 62

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 633 62.

684 62	314	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention	255,5	255,5
(TG 62)			175,5	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Veranschlagt sind:

			2020
			T€
1.	Förderung der Prävention und Rehabilitation insbesondere im kardiologischen Bereich		30,7
2.	Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten		45,0
3.	Förderung der psychosozialen Krebsnachsorge		99,8
4.	Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems		80,0
Summe			255,5

Zu 1.

Ziel:

Gesundheitsbewusstes Verhalten in der Bevölkerung entwickeln und fördern, um langfristig eine günstigere Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu ermöglichen.

- Infarktpatienten nach der Akut-Versorgung im Krankenhaus ambulant unter ärztl. Betreuung einer Bewegungstherapie zuzuführen sowie Vermittlung eines adäquaten Lebensweisenkonzeptes, Förderung der Gesundheitsinitiative "Herz intakt".
- Durchführung eigener Präventionsprojekte des MSGJFS, Umsetzung der Gesundheitsziele u. Förderung von gesundheitsbezogenen Projekten von Selbsthilfegruppen.

Kennzahlen:

6 Herzintakt-Veranstaltungen, Patientenberatungsstelle mit über 200 Beratungen, Auflage Herzmagazin mit 4.000 Stück, Ausbildung von 9 Übungsleitern zu neuen Herzgruppenleitern, Landesweite Arbeitstagung mit über 100 Teilnehmern, Gründung von 2 eigenen Rehasportgruppen in der Imland Klinik Rendsburg sowie Teilnahme an Gesundheitstagen und Messen.

Zu 2.

Ziel:

Chancengleichheit für Migranten/tinnen beim Zugang zu Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Kennzahlen:

3 Sitzungen des Arbeitskreises Migration und rund 20 Fortbildungsveranstaltungen, Schulung von rund 20 Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie entsprechende Begleitung von rund 90 Personen in der psychotherapeutischen Behandlung. Zudem erfolgt eine Schulung von 75 Personen zu interkulturellen Gesundheitslotsen.

Zu 3.

Ziel:

Verbesserung der Situation von Menschen mit einer Krebserkrankung und ihrer Angehörigen durch Beratung und Unterstützung zu medizinischen, sozialrechtlichen, sozialen und psychischen Fragen.

Kennzahlen:

Förderung von 8 Maßnahmen/Projekten der Psychosozialen Krebsnachsorge, die regional und landesweit tätig sind.

Zu 4.

Ziel:

Erbringung von medizinischen Hilfen für Menschen in Notlagen, denen ein regulärer Zugang zum medizinischen Leistungssystem verwehrt ist. Dies betrifft in der Regel Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Die Förderung erfolgt über die vor Ort bestehenden Hilfesysteme.

Kennzahlen:

In der Vergangenheit konnten auf Grundlage der Förderrichtlinie nur Kommunen Zuwendungsempfänger sein. Ab 2019 wurde der Kreis der Zuwendungsempfänger erweitert. Hierfür wurde dieser Teilansatz eingerichtet. Kennzahlen liegen noch nicht vor.

685 62	314	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen	635,0	675,0
(TG 62)			500,0	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 62

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Unterstützung von Institutionen, die im Arbeitsfeld "traumatisierte Flüchtlinge" tätig sind.
Der Mehrbedarf entsteht bei der Inland Klinik in Rendsburg durch die Wiedereröffnung der Landesunterkunft Rendsburg.

686 62 (TG 62)	314	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen	339,5 369,5	423,8
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind u.a. eingeplant für die Förderung der Personal- und Sachkosten bei den AIDS-Hilfen Kiel, Neumünster, Westküste und Lübeck sowie bei der AIDS-Beratung der Diakonie Flensburg und der SL-Veranstaltungen zur Förderung der Primärprävention e.V. (SLV) Flensburg.

Ziel:

Psychosoziale Beratung und Betreuung von HIV-Positiven und deren An- und Zugehörigen

Kennzahlen:

Datenbasis 2018		Anzahl Personen
1.	Präventive Maßnahmen im Bereich HIV / STI	29.825
2.	Individuelle Beratungen im Bereich der HIV / STI-Prävention	2.057
3.	Individuelle Beratungen für HIV-Positive / Angehörige	2.403
4.	Von den AIDS-Hilfen regelmäßig betreute HIV-Positive / Angehörige	426
5.	Für HIV-Positive / Angehörige durchgeführte Maßnahmen (z.B. offene Treffs, Vorträge, etc.)	901
Zusammen		35.612

891 62 (TG 62)	132	Investitionszuschüsse für das Medizinaluntersuchungsamt beim UKSH	0,0	250,4
--------------------------	-----	--	------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für diverse Gerätebeschaffungen (Neu- und Ersatzbeschaffung).

Summe der Titelgruppe 62	2.810,4 2.443,7	3.214,9
---------------------------------	---------------------------	----------------

63 Wirkungsuntersuchungen von Umweltchemikalien

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 261 01 und 266 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachte Titelgruppe, da zu erwarten ist, dass die 1994 begonnenen Forschungsvorhaben zur PCB-Belastung fortgeführt und neue Vorhaben für andere Umweltchemikalien zusätzlich aufgenommen werden. Die Kosten werden von deutschen Forschungsträgern oder EU-Partnern erstattet (vgl. Tit. 261 01 und 266 01).

427 63 (TG 63)	314	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

533 63 (TG 63)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

547 63 (TG 63)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Summe der Titelgruppe 63	0,0	0,0
---------------------------------	------------	------------

66 Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Erläuterungen:

Mit Artikel 1 des Gesetzes zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) vom 23. Mai 2005 hat die Bundesrepublik Deutschland den Internationalen Gesundheitsvorschriften zugestimmt. Zweck und Anwendungsbereich der IGV bestehen darin, zum Schutz der Bevölkerung die grenzüberschreitende Ausbreitung von Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, entsprechende Kapazitäten zu schaffen, um Ereignisse festzustellen, zu bewerten, zu melden und zu berichten. In Anlage 1 der IGV sind entsprechende Kernkapazitäten definiert, die von designierten Grenzübergangsstellen zu erfüllen sind.

Gemäß § 13 Absatz 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften ist der Hafen Kiel als designierte Grenzübergangsstelle festgelegt. Gemäß § 13 Abs. 3 gibt das Robert Koch Institut (RKI) entsprechende Empfehlungen, welche Kapazitäten nach Anlage 1 Teil B IGV an den Häfen vorhanden sein sollen.

Sofern der Hafentreiber auf Verlangen des Landes entsprechende Einrichtungen und Leistungen vorzuhalten und zu erbringen hat, kann er vom Land dafür die Vergütung seiner Selbstkosten verlangen.

Gemäß den RKI-Empfehlungen ist medizinisches Personal 24 Stunden am Tag/7 Tage die Woche vorzuhalten. Hieraus entstehen ein personeller Mehraufwand und zusätzliche Sachkosten beim Hafenzärtlichen Dienst der Stadt Kiel, die vom Land zu erstatten sind.

547 66 (TG 66)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0,0	0,0
633 66 (TG 66)	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten an Kreise und kreisfreie Städte	148,0 127,5	148,0
Erläuterungen: Kostenerstattung aufgrund von Konnexität für die von der Stadt Kiel vorgehaltenen 2 Gesundheitsaufseher (Tarif E9).				
891 66 (TG 66)	314	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0

Summe der Titelgruppe 66

148,0
127,5 **148,0**

67 Krebsregister

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Krebsregister bilden die Datengrundlage für die epidemiologische Krebsforschung. Zur Verbesserung dieser Datengrundlage verpflichtete das bis zum 31. Dezember 1999 geltende Krebsregistergesetz des Bundes vom 4. November 1994 (BGBl. I S. 3351) alle Länder, bis zum 1. Januar 1999 flächendeckend bevölkerungsbezogene Krebsregister einzurichten und zu führen. In Schleswig-Holstein gilt z. Zt. das Gesetz über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz - KRG SH) vom 04. November 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 372).

Das schleswig-holsteinische Krebsregister besteht aus der bei der Ärztekammer eingerichteten "Vertrauensstelle", der "Registerstelle" beim Institut für Krebsepidemiologie e.V. in Lübeck und der Koordinierungsstelle im Geschäftsbereich des MSGJFS. Bei der Vertrauensstelle gehen seit etwa Ende April/Anfang Mai 1997 die Meldungen der Krankheitsfälle ein. Dort werden die personenbezogenen Daten von den epidemiologischen Krankheitsdaten getrennt, die der "Registerstelle" übermittelt und dort ausgewertet werden. Diese Daten stehen für Forschungszwecke zur Verfügung.

Die Aufgaben der Registerstelle wurden durch § 2 Abs. 3 KRG SH dem Institut für Krebsepidemiologie e.V. in Lübeck übertragen. Dem Verein ist nach § 119 des Hochschulgesetzes die Stellung einer wissenschaftlichen Einrichtung an der Medizinischen Universität zu Lübeck verliehen worden; er kooperiert eng mit dem dortigen Institut für Sozialmedizin.

Die Kosten für die epidemiologische Krebsregistrierung trägt das Land. Durch die Ansätze der TG 67 werden der Ärztekammer Schleswig-Holstein und dem Institut für Krebsepidemiologie e.V. die Mittel für die erforderlichen Personal- und Sachkosten einschließlich der Investitionen zur Verfügung gestellt. Die Einzelheiten sind durch Verträge vom Januar/Mai 2017 geregelt.

547 67 (TG 67)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0	3,0
671 67 (TG 67)	314	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des Krebsregisters	751,6 711,4	751,6
686 67 (TG 67)	314	An das Institut für Krebsepidemiologie e.V., Lübeck	464,7 507,7	464,7
892 67 (TG 67)	314	Für Investitionen des Instituts für Krebsepidemiologie e. V., Lübeck	0,0	0,0
893 67 (TG 67)	314	Für Investitionen der Vertrauensstelle des Krebsregisters	0,0	0,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Summe der Titelgruppe 67	1.219,3	1.219,3
	1.219,1	

68 Gesundheitsberichterstattung

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 4 des Gesundheitsdienst-Gesetzes vom 14. Dezember 2001 (GVObI. Schl.-H. S. 398), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 02. Mai 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 162), hat das MSGJFS zumindest einmal innerhalb von 5 Jahren Landesgesundheitsberichte über einzelne Themen oder Bevölkerungsgruppen zu erstellen.

526 68	314	Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.	97,7	97,7
(TG 68)			44,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	348
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	54
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	98
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	98
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	98

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Heranziehung von Sachverständigenleistungen zur Vorbereitung/Anfertigung von Berichten	53,0
2.	Fortschreibung der Datenbank "Schulgesundheitsuntersuchungen in Schleswig-Holstein" durch das Universitätsklinikum Lübeck aus Datenerhebungen der kommunalen Gesundheitsämter	40,0
3.	Externe Gutachten im Rahmen eines Einsatzes der epidemiologischen Task Force	4,7
Summe		97,7

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	74,0
Summe		74,0

547 68	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,0	2,0
(TG 68)			1,5	

883 68	314	Zuweisungen für Systeme zur Datenerfassung	0,0	0,0
(TG 68)				

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Titelgruppe 68	99,7	99,7
	45,7	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
69		Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene		
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt zur Aufklärung und Bekämpfung umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Erkrankungen.		
533 69	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	80,0	82,0
(TG 69)			58,0	
		Erläuterungen:		
				2020
				T€
		1. Umweltmedizin/Umweltbezogener Gesundheitsschutz		30,0
		2. Überwachung von Einrichtungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)		52,0
		Summe		82,0
534 69	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Informationsveranstaltungen und -schriften	3,0	3,0
(TG 69)				
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für Informationsveranstaltungen und -schriften im Bereich Umweltmedizin und umweltbezogenem Gesundheitsschutz einschließlich Trink- und Badewasser.		
547 69	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,0	0,0
(TG 69)				
		Künftig wegfallend.		
633 69	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte	994,0	997,0
(TG 69)			841,8	
		Erläuterungen:		
		1. Erstattung der Kosten für die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Badegewässerprofilen nach der EG-Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG.		
		2. Erstattung der Kosten für die rechtmäßige Umsetzung der Trinkwasserverordnung. Die Novellierung der VO ist zum 1. November 2011 in Kraft getreten und sieht als Neuregelung eine Untersuchungs- und Anzeigepflicht der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen, die erwärmtes Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben, auf den Parameter Legionellen vor.		
		Mehr wegen Personalkostensteigerungen.		
		Summe der Titelgruppe 69	1.079,0	1.082,0
			899,8	

70 Klinisches Krebsregister

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 235 01 und 282 02 überschritten werden.
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein gibt es seit 1998 auf der Basis eines Landeskrebsregistergesetzes ein flächendeckendes epidemiologisches Krebsregister. Es gliedert sich in die Vertrauensstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein, die Registerstelle beim Institut für Krebsepidemiologie e.V. bei der Universität Lübeck und die Koordinierungsstelle im Geschäftsbereich des MSGJFS. Das epidemiologische Krebsregister soll nun zu einem integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregister ausgebaut werden. Die Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung nach dem Krebsfrüherkennungs- und Registergesetz (KFRG) sind den beiden an der epidemiologischen Krebsregistrierung beteiligten Stellen durch das Gesetz über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz - KRG SH) vom 04. November 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 372) übertragen worden. Vorhandene Strukturen können somit genutzt werden und nach Ausbau zu einem zügigen Start der klinischen Krebsregistrierung beitragen. Das integrierte Krebsregister SH wird verschiedene Möglichkeiten für die Nutzung der dort gespeicherten Daten bieten und so zur Qualitätssicherung und -optimierung der onkologischen Behandlung beitragen.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
422 70 (TG 70)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24,0	24,0
428 70 (TG 70)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	81,7 82,6	81,7
534 70 (TG 70)	314	Kosten für die nach § 7 Abs. 2 KRG SH benannte Stelle	55,0	55,0
Erläuterungen:				
Ziel des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) und des KRG SH ist die Verbesserung der onkologischen Versorgung. Die im Krebsregister zusammengefassten Informationen können zukünftig der systematischen Qualitätssicherung der Behandlung dienen.				
Nach § 7 Abs. 2 KRG SH ist eine Stelle von der obersten Landesgesundheitsbehörde zu benennen, die Analysen und Maßnahmen zur regionalen und einrichtungsbezogenen Versorgungsqualität durchführt und dazu Qualitätskonferenzen veranstaltet. Die zu benennende Stelle wird das Institut für Ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein (IÄQS gGmbH). Veranschlagt sind die geschätzten Personal- und Sachkosten.				
547 70 (TG 70)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0 50,5	3,0
671 70 (TG 70)	314	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters	1.969,7 1.008,9	2.006,1
Erläuterungen:				
Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.				
Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei Tit. 235 01 gegenüber.				
686 70 (TG 70)	314	An die Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters	957,1 830,2	974,8
Erläuterungen:				
Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.				
Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei Tit.235 01 gegenüber.				
892 70 (TG 70)	314	Für Investitionen der Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters	10,0 10,0	10,0
893 70 (TG 70)	314	Für Investitionen der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters	10,0 10,0	10,0
Summe der Titelgruppe 70			3.110,5 1.992,2	3.164,6
71 Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)				
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.				
Erläuterungen:				
Die Landesregierung wird die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um in Zukunft versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte ambulante, stationäre und intersektorale Angebote finanziell zu unterstützen, die dazu beitragen, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu stabilisieren und zu sichern.				
Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten - Versorgungssicherungsfonds - vom 25. September 2018 (Amtsbl. Schl.-H., S. 816).				
547 71 (TG 71)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
633 71 (TG 71)	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	2.000,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 71

		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		2.700
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		1.100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		1.100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
683 71	314	Zuschüsse an private Unternehmen	1.500,0	2.000,0
(TG 71)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		2.700
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		1.100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		1.100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
684 71	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	500,0	1.000,0
(TG 71)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		1.800
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		700
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		700
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
Summe der Titelgruppe 71			3.500,0	5.000,0
72		Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform		
		Erläuterungen:		
		Dem Sozialministerium liegen Rückmeldungen vor, die deutlich machen, dass die im Rahmen der Pflegeberufereform geforderte Kooperation nicht ohne weiteres gelingen wird. Ohne entsprechende Kooperationen können Pflegeschulen zukünftig jedoch nicht mehr ausbilden. Aufgrund des Pflegefachkräftemangels ist ein Rückgang der Ausbildungsplätze nicht hinnehmbar. Um diesen Problemen aktiv zu begegnen, sind Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen notwendig. Es wird von einem Unterstützungsbedarf für 2 Jahre (2019/2020) ausgegangen.		
633 72	314	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Unternehmen und Träger	10,0	10,0
(TG 72)				
683 72	314	Zuschüsse an private Unternehmen	80,0	80,0
(TG 72)				
684 72	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	30,0	30,0
(TG 72)				

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<hr/>				
Summe der Titelgruppe 72			120,0	120,0
<hr/>				
Summe der Ausgaben			165.014,7 158.317,6	183.914,6

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.240,0 4.071,7	1.285,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	22.687,0 23.151,0	22.754,9
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	22.296,5 36.262,8	23.053,6
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	303,0 300,0	303,0
Gesamteinnahmen			46.526,5 63.785,5	47.396,5
41 - 49		Personalausgaben	3.147,1 3.570,2	3.102,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.970,5 897,5	4.289,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	112.050,1 99.952,8	123.381,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.844,0 53.897,1	53.138,7
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	3,0 0,0	3,0
Gesamtausgaben			165.014,7 158.317,6	183.914,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-118.488,2 -94.532,1	-136.518,1

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 10 03 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Erstattungen zu den Leistungen für Opfer von Gewalttaten

Ausgaben

03 Leistungen nach Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG)

04 Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

05 Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

06 Durchführung der Wiedergutmachung

07 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

119 99	219	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0
			0,4	

182 01	241	Darlehensrückflüsse	10,0	10,0
			9,9	

Erläuterungen:

Tilgungseinnahmen für Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, für Hilfen nach dem Infektionsschutzgesetz und für Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz.
Vgl. Tit. 631 04 und 863 03.

231 02	244	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Verteilung der Entschädigungslast	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen des Bundes im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz.
Vgl. Tit. 1003 - 631 06 MG 07.

231 03	244	Erstattungen des Bundes	1.416,0	1.269,6
			1.115,3	

Erläuterungen:

1. Für Leistungen der Kriegsopferfürsorge:

1.1 Gemäß dem Ersten Überleitungsgesetz, zuletzt geändert am 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2317), erstattet der Bund die Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27 i des Bundesversorgungsgesetzes zu 80 v.H., für Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge außerhalb des Geltungsbereiches des Überleitungsgesetzes zu 100 v.H. Für Berechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) i.d.F. vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) erstattet der Bund 22 v. H. der entstandenen Ausgaben. Für Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz i.d.F. vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1346), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 29. Juni 2015 (BGBl. I S. 1061), trägt der Bund die Aufwendungen zu 100 v.H. (§§ 80, 88 SVG, § 51 ZDG).

2020
T€

1.2	Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Ausgaben bei	
1.2.1	Tit. 1003 - 681 10 = 0 €	
1.2.2	Tit. 1003 - 863 03 = 10.000 €	10,0
1.2.3	abzüglich Ausland	0,0
1.2.4	abzüglich IfSG	-1,0
1.2.5	abzüglich OEG	-1,0
	Summe	8,0

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 231 03

Vom Bund zu erstatten:

		2020
		T€
1.3	Kriegsopferfürsorge 80 v.H. von 8.000 € =	6,4
1.4	OEG 22 v.H. von 1.000 € =	0,2
Summe		6,6

Vgl. Tit. 633 04, 681 10, 863 03.

2. Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern nach diesem Gesetz entstehen = 1.244.800 €
Vgl. Maßnahmegruppe 04.

3. Nach § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern nach diesem Gesetz entstehen = 18.200 €
Vgl. Maßnahmegruppe 05.

232 01	314	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg	98,0	123,9
			127,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen des Verwaltungsabkommens zur Durchführung eines Erinnerungs- und Meldewesens für die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U 6 und U 7.
Mehr wegen erhöhter Bearbeitung durch steigende Geburtenrate und Anpassung der Personalkosten.

281 02	244	Einnahmen aus bundesrechtlichen Entschädigungsverfahren	5,0	5,0
---------------	------------	--	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus zu Unrecht gezahlten Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1003	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

01 Erstattungen zu den Leistungen für Opfer von Gewalttaten

119 04	291	Aus gesetzlichen Schadensersatzansprüchen einschließlich Zinsen	330,0	260,0
(MG 01)			256,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen Dritter aufgrund von Schadensersatzansprüchen, die auf das Land übergegangen sind (§ 5 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten) und die auf die Erstattung Dritter entfallenden Zinsen (§ 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

231 01	291	Vom Bund einschließlich Zinsen	1.632,0	1.758,3
(MG 01)			1.557,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile des Bundes nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, d.h. 22 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach dem OEG entstehen (siehe Tit. 681 12), und die auf die Anteile des Bundes entfallenden Zinsen (§ 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Summe der Maßnahmegruppe 01		1.962,0	2.018,3
		1.813,9	

Summe der Einnahmen		3.495,0	3.430,8
		3.067,2	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

422 01 219 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 5.737,4 5.887,4
5.940,2

427 01 219 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte 10,3 10,3

428 01 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 9.063,1 8.975,1
10.578,1

453 01 219 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 20,5 0,0
Erläuterungen:
 Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

511 01 219 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1.219,8 1.433,4
1.145,1

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Büromaterial	180,4
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.	20,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten	324,3
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	803,9
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	51,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	37,0
7.	Unterhaltung von Geräten	17,0
8.	Sonstiges	19,8
Summe		1.453,4

Mehr wegen höherer Portokosten aufgrund der Änderung des § 84 EStG. Ca. 513.000 Berechtigte müssen zur Abfrage der Steuer-ID angeschrieben werden.

514 01 219 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 20,0 18,0
15,4

Erläuterungen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:

		Soll 2020	Tatsächlicher Bestand am 31.12.2018
Personenkraftwagen		2,0	2,0
Anhänger		1,0	1,0
Zusammen		3,0	3,0

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

517 01 219 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 30,0 30,0
30,3

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Energiekosten und Reinigung für die angemietete Liegenschaft Brunswiker Str. 4 in Kiel (Labor UGS)	28,0
2.	Hausmeisterpauschale für die Bewirtschaftung des Dienstgebäudes Steinmetzstr. 1 - 11 in Neumünster	2,0
Summe		30,0

518 02 219 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 112,0 132,3
128,8

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 518 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten und Leasingraten für insgesamt 40 Kopiergeräte, 5 Frankiermaschinen, 3 Kuvertiermaschinen, 2 Risographen, 1 Hochgeschwindigkeitsdrucker (GDG) und 1 hybridbetriebenes Kraftfahrzeug.

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung und Leasingraten für ein Dienstkraftfahrzeug.

525 01	219	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	135,0	135,0
			96,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2020
			T€
1.	Ausbildung und Umschulung, Qualifizierungsförderung für Beschäftigte, Prüfungsvergütungen		15,0
2.	Fortbildung		120,0
Summe			135,0

526 01	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	200,0	200,0
			171,6	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die in den Gerichtsverfahren anfallenden Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten, hauptsächlich für Rechtsanwälte/innen, Rentenberater/innen und sonstige Prozessbevollmächtigte sowie für die Kostenerstattung in Rechtsbehelfsverfahren. Insbesondere entstehen Kosten für Sozialgerichtsverfahren.

526 03	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,0	2,3
			2,3	

Erläuterungen:

			2020
			T€
1.	Beirat bei der Entschädigungsbehörde aufgrund des Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein für Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen		0,1
2.	Beratender Ausschuss für behinderte Menschen und Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt gemäß §§ 186 und 202 SGB IX		2,2
Summe			2,3

526 05	219	Ärztliche Untersuchungen	2,9	2,9
			4,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt z.B. für amtsärztliche und augenärztliche Gutachten.

526 99	219	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	3,5	3,5
			0,1	

Erläuterungen:

			2020
			T€
1.	Gutachten in Verfahren nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und dem Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein		2,0
2.	Gutachten in Kündigungsschutzangelegenheiten gem. SGB IX		1,5
Summe			3,5

527 01	219	Dienstreisen	56,7	56,7
			48,9	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	51,0
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	0,0
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	5,7
Summe		56,7

533 02	241	Beweiserhebung	3.434,0	3.424,0
			3.347,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gutachten mit Untersuchungen, Fallgutachten nach Aktenlage und Befundberichte von Hausärzten im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und dem SGB IX.

		2020
		T€
1.	Einzelgutachten (Gutachten mit Untersuchungen)	390,0
2.	Fallgutachten nach Aktenlage	1.315,0
3.	Befundberichte	1.718,0
4.	Sonstiges	1,0
Summe		3.424,0

Die Kosten entstehen nach § 21 Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch und nach § 12 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung, zuletzt geändert durch Art. 156 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626). Die Entschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718 ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2222).

Weniger wegen Wegfall der flüchtlingsbedingten Mittel i. H. v. 10,0 T€

533 99	219	Leistungsentgelte an die GMSH	0,0	0,0
---------------	------------	--------------------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

534 01	241	Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Versorgungsberechtigten und schwerbehinderten Menschen	31,0	28,0
			19,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen der im Rahmen der Beweiserhebung (vgl. Tit. 533 02) anfallenden Reisekosten und Verdienstausfälle nach § 65 a Erstes Buch Sozialgesetzbuch.

Weniger wegen Wegfall der flüchtlingsbedingten Mittel i. H. v. 3,0 T€

534 02	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes	54,5	84,5
			94,2	

Erläuterungen:

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben, die bei der Umsetzung des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) anfallen, zählen u.a.

- die Kosten für SprachmittlerInnen, die gemäß ProstSchG bei den Informations- und Beratungsgesprächen anfallen
- die Kosten für Druck, Ausgestaltung, Übersetzung der notwendigen und gesetzlich vorgesehenen Informationsmaterialien
- die Kosten für Sicherheitsleistungen im Rahmen des Publikumsverkehrs.

Mehr wegen erhöhter Dolmetscherkosten.

546 99	219	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerträge	6,0	8,0
			7,4	

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

Mehr wegen höherer Ausschreibungskosten

631 04	241	An den Bund für Erstattungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	6,7	6,7
			14,6	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 631 04

Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 182 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen bei Tit. 182 01.

Berechnung:

		2020
		T€
1.	Tit. 182 01	10,0
2.1	abzüglich IfSG	-1,0
2.2	abzüglich OEG	-1,0
	Summe	8,0

Von der Summe werden veranschlagt:

		2020
		T€
1.	80 % von 8.000 € =	6,4
2.	22 % von 1.000 € für Berechtigte nach dem OEG =	0,3
	Summe	6,7

Die Abrechnung mit dem Bund erfolgt zum Jahresende. Die Mittel fließen daher erst im November / Dezember ab.

631 05	244	Erstattungen an den Bund für Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	23,0	23,0
			22,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an den Entschädigungsleistungen bei Hepatitis-C-Infizierten durch die Anti-D-Immunprophylaxe in der ehemaligen DDR.

632 01	241	Erstattung von Verwaltungskosten	18,0	16,4
			15,5	

Erläuterungen:

Das Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Dienste hat u.a. für Schleswig-Holstein die Betreuung der KOV-Programmentwicklung, Erstellung der Programmvorgaben, das Austesten der Programme, das Fehlermanagement und die Fehlerbehebung, die Anwenderbetreuung hinsichtlich Programmfragen und die organisatorische Betreuung der Produktionsausgaben durch Vertrag übernommen.

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung unter Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung von 3%.

633 04	241	Landesanteil an den Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge	900,0	700,0
			564,2	

Erläuterungen:

Allgemeine Erläuterungen sind zu Tit. 231 03 abgedruckt. Veranschlagt sind die nicht vom Bund erstatteten Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge, soweit die Aufgaben dem Land obliegen und die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger mit den Aufwendungen in Vorlage treten.

Aufwand (geschätzt): 3.500 T€,
davon Bundesanteil 80 v.H.: 2.800 T€,
Landesanteil 20 v.H.: 700 T€.

Der Bundesanteil wird von der Landesabrechnungsstelle direkt aus dem Bundeshaushalt abgebucht.

Die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle (Landes- und Bundesanteile) als überörtlicher Träger sind bei Tit. 681 10 und 863 03 veranschlagt.

Weniger wegen sinkender Anzahl der Leistungsberechtigten.

633 07	291	Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz	565,0	565,0
			571,4	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 07

Erläuterungen:

a) An Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz zu gewährende Leistungen, die denen der Kriegsofopferfürsorge gemäß §§ 25 bis 27 i Bundesversorgungsgesetz entsprechen, sind nach § 66 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz in voller Höhe von dem Land zu erstatten, in dem der Impfschaden verursacht worden ist.

Es werden folgende Hilfen gewährt: Hilfen in besonderen Lebenslagen (vor allem Hilfe zur Pflege), berufsfördernde Leistungen, Erholungshilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Aufgaben werden von den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Hauptfürsorgestelle wahrgenommen.

Veranschlagt sind die den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern zu erstattenden Aufwendungen, mit denen diese in Vorlage treten.

Die Mittel fließen im November/Dezember ab.

Die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle als überörtlicher Träger sind bei Tit. 863 03 veranschlagt.

b) Versorgungsleistungen auf Grund von Impfschädigungen gem. § 60 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz sind bei Tit. 681 01 veranschlagt.

633 08	241	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - Landesanteil -	1.100,0	1.100,0
			799,9	

Erläuterungen:

a) Veranschlagt ist der Landesanteil an den Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten, die den Hilfen der Kriegsofopferfürsorge gem. §§ 25 - 27 i Bundesversorgungsgesetz entsprechen:

Aufwand (geschätzt):	1.410,3 T€
davon Bundesanteil 22 v.H.:	310,3 T€
Landesanteil 78 v.H.:	1.100,0 T€

b) Versorgungsleistungen gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten sind bei Tit. 681 12 veranschlagt.

636 01	241	Verwaltungskostenerstattung nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und § 11 Bundesvertriebenengesetz	60,0	45,0
			44,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die den Krankenkassen nach § 20 des Bundesversorgungsgesetzes und Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 Satz 1 des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) und § 11 des Bundesvertriebenengesetzes zu erstattenden Verwaltungskosten.

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

671 03	241	Verwaltungskostenerstattung an den Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V.	0,7	0,7
			0,6	

Erläuterungen:

Gemäß § 11 a des Bundesversorgungsgesetzes werden im Land Schleswig-Holstein Versehrtenleibesübungen vom Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e.V. im Landessportbund durchgeführt. Die hierbei entstehenden Verwaltungskosten sind dem Verein gemäß § 11 a Abs. 4 in angemessenem Umfang zu ersetzen. Der Bund leistet ebenfalls Zuschüsse.

681 01	291	Impfschäden	3.458,5	3.748,8
			3.533,6	

Erläuterungen:

a) Gemäß § 60 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2394), wird Versorgung unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes gewährt.

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Rentenleistungen	2.173,9
2.	Heilbehandlung	128,8
3.	Pauschale § 20 BVG	205,2
4.	Sachleistungen	1.227,2
5.	Beweiserhebung / Zinsen	13,7
Summe		3.748,8

b) Die Aufwendungen für Impfgeschädigte, die den Hilfen der Kriegsofopferfürsorge gemäß §§ 25 - 27 i Bundesversorgungsgesetz entsprechen, sind bei Tit. 633 07 veranschlagt.

681 06	314	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	15,0	15,0
			14,1	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 681 06

Erläuterungen:

Entschädigungszahlungen an Ausscheider, Ausscheidungsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Abgesonderte gem. § 58 Infektionsschutzgesetz sowie Entschädigungen gem. § 65 Infektionsschutzgesetz im Rahmen von Entseuchungsmaßnahmen vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2394).

681 07	244	Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein für vergessene NS-Opfer und Sonderfürsorge für Verfolgte des Naziregimes	22,0	20,0
			15,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen aus dem Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein an vergessene Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen nach den Anerkennungs- und Bewilligungsrichtlinien für Entschädigungsleistungen aus dem "Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein" für Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen vom 28. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H., S. 1184).
Weniger wegen sinkender Fallzahlen.

681 10	241	Kriegsopferfürsorge an Berechtigte im Ausland	0,0	0,0
		Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 863 03.		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

681 12	291	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	7.539,8	8.592,7
			7.394,3	

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Erläuterungen:

4974a) Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen gemäß § 4 OEG:

	2020
	T€
1. Rentenleistungen	5.348,7
2. Sachleistungen	573,0
3. Heilbehandlung	2.433,0
4. Beweiserhebungskosten / Zinsen	238,0
Summe	8.592,7

Vgl. Tit. 231 01 MG 01.

b) Die Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten, die den Hilfen der Kriegsopferfürsorge gemäß §§ 25 - 27 i Bundesversorgungsgesetz entsprechen, sind bei Tit. 633 08 veranschlagt.

Mehr wegen einer jährlichen Kostensteigerung von 7,8 %.

685 04	244	Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	1,9	1,9
			0,9	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung der Betreuungs- und Beratungstätigkeiten der Verfolgtenorganisationen in Schleswig-Holstein.

Ziel:

Aufrechterhaltung der Beratungs- und Betreuungsangebote für Verfolgte des Nationalsozialismus.

Kennzahlen:

2 Verfolgtenverbände

863 03	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und aus dem Bereich der Nebengesetze	20,0	10,0
---------------	-----	--	-------------	-------------

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 681 10.

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 863 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle im Rahmen der Kriegsopferfürsorge für:

	2020
	T€
1. Berechtigte nach dem BVG	3,0
2. Berechtigte nach dem IfSG	3,0
3. Berechtigte nach dem OEG	4,0
Summe	10,0

Vgl. Tit. 182 01 und 231 03.

Weniger wegen sinkender Fallzahlen.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1003	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1003 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

03 Leistungen nach Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil (40 v.H.) an den Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (BGBl. I S. 2016), die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben.

633 01	244	Landesanteil an den Ausgleichsleistungen nach § 7 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	16,4	15,0
(MG 03)			11,9	
633 05	244	Landesanteil am Unterhaltsgeld nach § 6 und § 7 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	0,0	0,0
(MG 03)				
Summe der Maßnahmegruppe 03			16,4	15,0
			11,9	

04 Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach §§ 17, 17a und 21 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) in der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2408) für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vorgesehenen Kapitalentschädigungen und laufenden Versorgungsleistungen.

Der Bund trägt 65 v.H. der von den Ländern aufgewendeten Leistungen (vgl. Tit. 231 03).

Durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR ist u.a. der § 17 dahingehend geändert worden, dass die Kapitalentschädigung auf 300 € pro Haftmonat angehoben wurde. Für Zeiträume, die bereits entschädigt wurden, kann auf Antrag eine Nachzahlung gewährt werden.

Durch Gesetzesänderung vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1744) ist die Frist zur Antragstellung vom 31. Dezember 2011 auf den 31. Dezember 2019 verlängert worden.

Gem. § 17a StrRehaG erhalten Haftopfer eine besondere monatliche Zuwendung in Höhe von höchstens 300,- Euro.

681 03	244	Kapitalentschädigungen	15,0	15,0
(MG 04)			16,9	
681 04	244	Versorgung	2.110,0	1.900,0
(MG 04)			1.963,4	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 681 04

Erläuterungen:

Weniger wegen rückläufiger Fallzahlen und Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Summe der Maßnahmegruppe 04	2.125,0	1.915,0
	1.980,3	

05 Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach § 3 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes i.d.F. vom 22. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2834), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1744), vorgesehenen Versorgungs- und Sachleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes.

636 02	244	Sachleistungen	2,0	2,0
(MG 05)			4,9	
681 05	244	Versorgung (Geldleistungen)	43,0	30,0
(MG 05)			24,2	

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Summe der Maßnahmegruppe 05	45,0	32,0
	29,1	

06 Durchführung der Wiedergutmachung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

526 07	244	Verfahrenskosten	2,0	2,0
(MG 06)				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zeugengebühren (Verdienstausschlag, Fahrkosten), Kosten für Übersetzungen u. ä. Die Verfahrenskosten entstehen bei der Durchführung der Wiedergutmachung nach dem BEG.

632 02	244	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Nordrhein-Westfalen -Bundeszentalkartei-	2,0	2,0
(MG 06)			2,7	

Erläuterungen:

Bei der Bundeszentalkartei (BZK), die bei der Wiedergutmachungsbehörde NRW geführt wird, werden alle nach dem Wiedergutmachungsrecht gestellten Anträge erfasst. Die Kosten der BZK werden entsprechend den Einwohnerzahlen der Länder umgelegt

671 04	244	Verwaltungskostenerstattung	1,0	1,0
(MG 06)				

Summe der Maßnahmegruppe 06	5,0	5,0
	2,7	

07 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus und deren Hinterbliebene nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG).

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
631 06	244	Erstattungen an den Bund	3.650,0	3.000,0
(MG 07)			2.707,8	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Entschädigungslast von Bund und Ländern im Rahmen der Verteilungsvorschrift des § 172 BEG.		
		Weniger wegen rückläufiger Anzahl der Leistungsempfänger.		
681 08	244	Einmalige Leistungen	0,0	0,0
(MG 07)				
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für einmalige Härteausgleichsleistungen nach dem BEG.		
681 09	244	Heilverfahren, Krankenversorgung, Pflegeversicherung	10,0	10,0
(MG 07)			3,1	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für Heilverfahren, Krankenversorgung für nicht verfolgungsbedingte Leiden sowie Pflegeversicherung für Krankenversorgungsberechtigte.		
681 11	244	Renten und laufende Beihilfen	540,0	500,0
(MG 07)			468,6	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Hinterbliebenenrenten, Beschädigtenrenten, Berufsschadensrenten, Versorgungsschadensrenten, Beihilfen gem. § 171 (3) BEG sowie laufende Härteausgleichsbeihilfen.		
		Weniger wegen rückläufiger Anzahl der Leistungsempfänger.		
Summe der Maßnahmegruppe 07			4.200,0	3.510,0
			3.179,5	
Summe der Ausgaben			40.260,7	40.753,6
			39.825,5	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	344,0 266,4	274,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.151,0 2.800,8	3.156,8
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			3.495,0 3.067,2	3.430,8
41 - 49		Personalausgaben	14.831,3 16.518,3	14.872,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.309,4 5.112,2	5.560,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	20.100,0 18.195,0	20.310,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20,0 0,0	10,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			40.260,7 39.825,5	40.753,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-36.765,7 -36.758,3	-37.322,8

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 10 04 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Ausgaben

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

02 Angebote zur Unterstützung im Alltag

09 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 02	313	Gebühren für den Arbeitsschutz	230,0	230,0
			254,2	
		Erläuterungen:		2020
				T€
		1. Gebühren im Bereich des medizinischen Arbeitsschutzes nach der Berufskrankheitenverordnung		2,0
		2. Gebühren und tarifliche Entgelte für Dienstleistungen im Bereich des technischen und sozialen Arbeitsschutzes und für Ausnahme genehmigungen nach dem Arbeitszeitgesetz		228,0
		Summe		230,0
112 01	313	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1.420,0	1.420,0
			1.172,9	
		Erläuterungen:		
		Geldbußen bei Verstößen gegen soziale Arbeitsvorschriften, überwiegend aus dem Fahrpersonalrecht und Geldbußen gem. § 121 SGB XI wegen Nichtabschluss einer privaten Pflegeversicherung.		
119 02	236	Erstattungen aus Zuwendungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen sind für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 02 zu verwenden.		
119 99	219	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0
			0,4	
231 01	314	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung"	77,4	74,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 686 08 (MG 09).		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1004	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 919 01.		

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
01		Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur		
		Erläuterungen:		
		Im Zuge der Abrechnung der Investitionsaufwendungen und sonstigen Zuwendungen nach den landesrechtlichen Regelungen zur Durchführung des Pflege-Versicherungsgesetzes kann es zu Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte und von sonstigen Zuschussempfängern (z.B. Verbände der Träger von Pflegeeinrichtungen) kommen.		
		Vgl. Maßnahmegruppe 01 (Ausgaben).		
233 01	235	Von Kreisen und Gemeinden	0,0	0,0
(MG 01)			6,0	
281 01	235	Von Sonstigen	0,0	0,0
(MG 01)			95,9	
Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	0,0
			101,9	
Summe der Einnahmen			1.728,4	1.725,0
			1.529,4	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.316,5	1.304,5
			1.337,1	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 1004 - 916 05.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	674,6	667,6
			948,2	

526 03	313	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,3	1,0
			0,3	

Erläuterungen:

	2020
	T€
1. Ausschuss gem. § 4 des Heimarbeitsgesetzes	0,4
2. Landesausschuss gem. § 55 Jugendarbeitsschutzgesetz	0,2
3. Landespflegeausschuss gem. § 8a SGB XI	0,4
Summe	1,0

526 04	011	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme	250,0	270,0
			77,2	

Erläuterungen:

Es ist die Einrichtung eines Zukunftslabors vorgesehen, in dessen Rahmen die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z.B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet werden sollen.

Mehr wegen der Analyse durch Auftragnehmer und Akteure aus der wissenschaftlichen Koordinierung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	250,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	0,0
Summe	250,0

526 06	011	Landeswahlbeauftragte/-beauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Die allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung finden alle 6 Jahre statt. Die letzten Sozialwahlen fanden 2017 statt.

531 04	313	Jahresbericht der Arbeitsschutzbehörde sowie Beratung und Aufklärung im Arbeits- und Gesundheitsschutz	10,0	10,0
			5,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

	2020
	T€
1. Jahresbericht der Arbeitsschutzbehörde S.-H.	2,0
2. Aufklärung und Beratung im Arbeits- und Gesundheitsschutz	8,0
Summe	10,0

533 05	314	Analysenverfahren	1,0	1,0
---------------	-----	--------------------------	------------	------------

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Messungen und das Einholen von Gutachten zur Beurteilung von Gesundheitsgefährdungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und von Unfallsituationen sowie Kosten zur Prävention / Aufklärung von Gesundheitsgefährdungen.

546 01	313	Gesundheitsziel "Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge" / Initiative GESA ("Gesundheit am Arbeitsplatz")	10,0	5,0
			0,6	

Erläuterungen:

GESA (Gesundheit am Arbeitsplatz) ist ein seit 2002 bestehendes Netzwerk zur Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge. Gemeinsam mit Partnern aus den Bereichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Unternehmensverbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und Praxis arbeitet GESA unter Federführung des MSGJFS daran, mehr Betriebe und Behörden im Land davon zu überzeugen, die Vorteile von mehr Gesundheit am Arbeitsplatz zu nutzen.

Die bewährten Strukturen des GESA-Netzwerks entwickeln sich zu einer Kommunikationsebene für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben im staatlichen Arbeitsschutz (§20a ArbSchG) und der Betrieblichen Gesundheitsförderung (PrävG). Die Umsetzung der sog. "Begleitprozesse" der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird in Schleswig-Holstein nur mithilfe dieser bewährten Strukturen gelingen. Die Unternehmen in Schleswig-Holstein werden weiterhin durch das GESA-Netzwerk bei der Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützt.

Der Finanzbedarf bezieht sich auf sämtliche Kosten, die aufgrund der vernetzten Zusammenarbeit mit externen Institutionen und den Kooperationspartnern im Kontext der GDA und der Nationalen Präventionsstrategie (Setting Arbeitsplatz) zugunsten von Gesundheit an Arbeitsplätzen in SH entstehen. Darüber hinaus werden verstärkt Strukturen bei Kooperationspartnern unterstützt, die der Umsetzung des Präventionsgesetzes, bezogen auf das Setting Arbeitswelt, dienen.

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

632 01	313	Erstattung von Verwaltungskosten an andere Länder für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	31,7	31,7
			20,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2020
			T€
1.	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)		18,2
2.	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)		13,5
Summe			31,7

632 02	219	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für den PDK-Nord	21,0	60,0
			80,0	

Erläuterungen:

Die Prüfungen gemäß § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI werden ab 2018 vom gemeinsamen PDK-Nord bei der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Die Kosten des PDK-Nord sind bis zur endgültigen Abrechnung nach 5 Jahren durch jährliche Abschlagszahlungen (für Personal- und Sachkosten) der beteiligten Länder an die Freie und Hansestadt Hamburg aufzubringen. Dabei sind unterjährige Einnahmen des PDK-Nord durch Prüfkostenerstattungen der geprüften Institutionen von den Abschlagszahlungen im Folgejahr abzuziehen.

Da ab 01.01.2019 ein Personalwechsel bei zwei der drei Stellen erfolgte, liegen noch keine belastbaren Zahlen hinsichtlich der voraussichtlichen Einnahmen aus Prüfungen in 2019 vor. Die Ansätze beruhen auf einer Kalkulation der PDK Nord.

Mehr aufgrund Anpassung an die Ist-Zahlen und Berechnungen der PDK Nord

636 02	223	Zuschuss an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei	241,4	241,4
			236,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der gemäß § 163 SGB VII für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der Küstenfischerei an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zu zahlende Zuschuss.

671 03	223	Beitrag an die Unfallkasse Nord	8.332,1	8.332,1
			8.171,8	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 671 03

Erläuterungen:

Das gesetzliche Unfallversicherungsrecht (SGB VII) ist eine Säule der Sozialversicherung. Für die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge besteht gem. § 150 Abs. 1 SGB VII alleinige Beitragspflicht für den Unternehmer/Arbeitgeber. Die Beiträge werden vom MSGJFS für alle Arbeiter und Angestellten des Landes aufgebracht.

Die Unfallkasse Nord ist durch Landesverordnung vom 12. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 619) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 errichtet worden. Sie ist der gemeinsame Unfallversicherungsträger für die schleswig-holsteinischen Kommunen, das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Beiträge beinhalten die gesetzlichen Unfallversicherungsleistungen des Landes, insbesondere für betroffene Mitarbeiter/innen des Landes, Schüler/innen, Studierende und Kinder in Kindergärten gemäß §§ 1 und 2 SGB VII.

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen zur Durchführung der Aufgaben der Unfallverhütung gemäß §§ 14 ff. SGB VII,
- persönliche und sächliche Verwaltungskosten,
- Durchführung der unfallversicherungsrechtlichen Betreuung für die Verwaltung und Betriebe des Landes (§ 128 SGB VII),
- Unfallentschädigungsleistungen für den gesamten Landesbereich gemäß §§ 26 ff. SGB VII (Kosten der ärztlichen Behandlung, Übergangsgeld, Unfallrenten, ergänzende Leistungen der Rehabilitation usw.),
- Mitgliedsbeitrag der Unfallkasse Nord an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

683 04	235	Zuschüsse für Mietkosten an private Unternehmen als Träger von Altenpflegeschulen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1004 - 684 06 und 1004 - 893 02.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel

Vgl. Tit. 684 06

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

684 04	313	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Gesellschaften	2,4	2,4
			2,2	

Erläuterungen:

			2020
			T€
1.	Deutsches Institut für Normierung (DIN)		0,3
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI)		1,1
3.	Aktionsbündnis zur Sicherung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses		1,0
Summe			2,4

684 05	236	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	11.340,0	10.665,0
			9.476,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

- Neuverpflichtung insgesamt 1.350
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021 1.350
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Veranschlagt sind Zuwendungen an die Träger von Einrichtungen für die Ausbildung von Altenpflegekräften nach § 5 des Gesetzes zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe vom 12. Juni 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 152). Die Förderung soll sicherstellen, dass genügend Altenpflegekräfte für den steigenden Bedarf bei den ambulanten sozialen Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen ausgebildet werden.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe vom 08. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1822).

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 05

Ziel:

Bedarfsgerechte Betreuung und Pflege von Hilfsbedürftigen in ihrer häuslichen Umgebung und anderen Pflegeeinrichtungen (z.B. Kurzzeit- und Tagespflege).

Kennzahlen:

Auszubildende in der Altenpflege: rd. 2.700,
davon werden vom Land gefördert: bis zu 2.100 Schulplätze (einschließlich bis zu 500 Schulplätze in der Altenpflegehilfesausbildung und bis zu 20 Plätze für den Dualen Pflegestudiengang an der Universität Lübeck).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	3.810,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	3.780,0
Summe		7.590,0

Weniger wegen Reduzierung um 500 geförderte Ausbildungsplätze ab 30.09.2020 für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022

684 06	235	Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen	0,0	1.800,0
---------------	-----	---	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	7.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	1.800

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1004 - 683 04 und 1004 - 893 02.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Mit den Zuschüssen für Mietkosten soll die bestehende Ungleichbehandlung in der Förderung von Altenpflegeschulen gegenüber Krankenpflegeschulen überwunden werden. Aufgrund der Pflegeberufereform wird künftig an allen Schulen der gleiche Beruf ausgebildet und alle Pflegeschulen erhalten die gleiche pauschale Vergütung für die Ausbildung. Die Investitionsförderung aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) an Krankenpflegeschulen stellt eine deutliche Besserstellung gegenüber den Altenpflegeschulen da.

Im Hinblick auf den enormen Fachkräftemangel in der Pflege muss darauf hingewirkt werden, dass alle Schulplätze auch nach der Pflegeberufereform erhalten bleiben. Daher sollen alle Schulen ab 2020 finanziell gleichbehandelt werden.

685 01	313	Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes	8.088,6	8.419,0
			7.058,0	

Erläuterungen:

Ausgleichszahlungen an die Unfallkasse Nord gem. Landesverordnung zur Festlegung von Ausgleichszahlungen an die Unfallkasse vom 19. Dezember 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 11) sowie Gesetz über die Errichtung einer unteren Landesbehörde bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein zum Vollzug der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes vom 10. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 478).

Mehr wegen Personalkostensteigerung.

893 02	235	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen	0,0	200,0
---------------	-----	--	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	200

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 893 02

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1004 - 683 04 und 1004 - 684 06.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen soll die bestehende Ungleichbehandlung in der Förderung von Altenpflegeschulen gegenüber Krankenpflegeschulen überwunden werden

Vgl. Tit. 684 06

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			35,6	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 10 geleistet werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1004	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1004 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 233 01 MG 01 und 281 01 MG 01 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Investitionskostenförderung der Pflegeinfrastruktur in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege sowie für die Förderung von ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung aufgrund des Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz (Landespflegegesetz - LPflegeG) vom 10.2.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 227) i. d. Fassung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), der Landesverordnung zur Durchführung des Landespflegegesetzes (Landespflegegesetzverordnung - LPflegeGVO) vom 19.6.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 521) i. d. Fassung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30) sowie der Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Alltagsförderungsverordnung - AföVO) vom 10. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 9). Gemäß § 4 Abs. 4 LPflegeG trägt das Land im Regelfall 39 v. H. der Fördermittel. Die Kreise und kreisfreien Städte tragen 61 v. H. dieser Aufwendungen. Hiervon ausgenommen sind insbesondere Maßnahmen nach Buchstabe c und d, an denen sich das Land mit anderen Finanzierungsanteilen beteiligt oder diese gemeinsam mit den Pflegekassen finanziert.

Den veranschlagten Landesmitteln liegt folgendes Fördervolumen zugrunde:

- a) Objektbezogene Investitionskostenförderung:
 - ambulante Pflege
 - Gesamtaufwendungen (Land, Kreise und kreisfreie Städte) 7.200,0 T€
 - davon Landesanteil (39 v. H.) 2.808,0 T€
 - + Schuldendiensthilfe für Pflegebereiche der AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH und HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH (Kostentragung Land) 341,0 T€
 - Gesamtaufwendungen Land (Summe a) = 3.149,0 T€

- b) Individuelle Investitionskostenförderung:
 - Kurzzeitpflege, Tagespflege, vollstationäre Pflege (Pflegerwohngeld)
 - Gesamtaufwendungen (Land, Kreise und kreisfreie Städte) 46.252,3 T€
 - davon Landesanteil - 39 v. H.- (Summe b) = 18.038,4 T€

- c) Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung (insbesondere Errichtung und Betrieb von Pflegestützpunkten in allen Kreisen und kreisfreien Städten, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur, zur Fachkräftesicherung in der Pflege, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen insbesondere in der ambulanten Hospizversorgung und zur Qualitätsentwicklung in der Pflege)
 - Gesamtaufwendungen (Land, Kreise und kreisfreie Städte) 2.960,0 T€
 - davon Landesanteil (Summe c) = 2.120,0 T€

- d) Investitionskostenförderung zur Schaffung weiterer stationärer Hospizplätze (Kostentragung Land: 500,0 T€)

Gesamtaufwendungen Land (Summen a bis d) = 23.807,4 T€

davon entfallen auf

Tit. 533 01, 633 01, 682 02, 683 02, 684 02	2.120,0 T€
Tit. 883 01	20.846,4 T€
Tit. 893 01	500,0 T€
Tit. 661 01	341,0 T€

533 01	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	250,0	250,0
			69,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Vergabe von Aufträgen an Dritte, insbesondere im Zusammenhang mit der Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Pflege, für Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Pflege, zur Umsetzung des Demenzplans, zur Endbürokratisierung der Pflegedokumentation und zur Weiterentwicklung des Pflegeportals.

633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur	1.000,0	1.000,0
			831,4	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Veranschlagt für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere für die Errichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in allen Kreisen und kreisfreien Städten, zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und zur Qualitätsentwicklung in der Pflege.

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 01

Ziel:

- Vermeidung oder Überwindung von Pflegebedürftigkeit, Erhalt einer selbständigen Lebensführung und Stärkung der häuslichen Pflege
- Verbesserung der Informations- und Beratungsangebote für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege
- Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Hilfe- und Versorgungsangebote
- Weiterentwicklung der Qualität der pflegerischen Versorgung
- Weiterentwicklung hospizlicher Versorgungsstrukturen

Kennzahlen:

- Einrichtung und Betrieb von bis zu 15 Pflegestützpunkten
- 5 Fachtagungen für rd. 600 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
- 6 Modellprojekte
- Ersts Schulung von jährlich ca. 20 neuen sowie Fortbildung von rd. 150 aktiven Beraterinnen und Beratern zur Weiterentwicklung der Mitwirkung in Einrichtungen
- eine Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit, rd. 50 ambulante Hospizinitiativen, 66 stationäre Hospizplätze

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 des Landespflegegesetzes vom 02. August 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 732) sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 c und § 45 d SGB XI in Schleswig-Holstein vom 29. Februar 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 235).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	1.000,0
Summe		1.000,0

661 01 (MG 01)	312	Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	552,0 853,3	341,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Für die Durchführung von Baumaßnahmen konnten die Fachkliniken jährlich Kredite bis zur Höhe von 2.867 T€ aufnehmen, deren Schuldendienst vom Land getragen wird. Mit dem Verkauf der Fachkliniken und der damit einhergehenden Privatisierung werden neue Maßnahmen nicht mehr gefördert. Die Schuldendiensthilfe wird bis zum Jahr 2024 abgewickelt.				
682 02 (MG 01)	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an öffentliche Einrichtungen	10,0	10,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Vgl. Erl. zu Tit. 633 01 MG 01.				
683 02 (MG 01)	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an private Unternehmer/Unternehmensverbände	10,0 0,8	10,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Vgl. Erl. zu Tit. 633 01 MG 01.				
684 02 (MG 01)	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	700,0 597,5	850,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Vgl. Erl. zu Tit. 633 01 MG 01.				

Mehrbedarf von 100,0 T€ zur finanziellen Absicherung der 2019 angelaufenen Förderprojekte zur Digitalisierung in der Pflege, sowie Mehrbedarf von 50,0 T€ zur Fortführung des Modellprojektes "Servicepunkte" des Bundes zur Gewinnung, Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung ehrenamtlicher Einzelpersonen und der Nachbarschaftshilfe für die Betreuung pflegebedürftiger Menschen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 02

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		445,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)		0,0
Summe			445,0

883 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung	20.892,8	20.846,4
(MG 01)			19.468,5	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		1.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		400

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu MG 01.

Veranschlagt für die Investitionskostenförderung in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege mit dem Ziel der Entlastung pflegebedürftiger Menschen von Investitionskostenanteilen.

Zuständig für die Durchführung der Investitionsförderung sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Von den veranschlagten Landesmitteln entfallen rd. 87 % auf gesetzliche Ausgaben für die individuelle Investitionskostenförderung, insbesondere Pflegegeld bei vollstationärer Pflege (für rd. 8.600 Pflegebedürftige), die übrigen Mittel entfallen auf pauschale Investitionskostenzuschüsse an (rd. 500) ambulante Pflegedienste im Rahmen der Vereinbarung nach § 6 Abs. 2 LPflegeG.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)		200,0
Summe			200,0

893 01	235	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung	500,0	500,0
(MG 01)			420,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		2.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		1.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Schaffung weiterer stationärer Hospizplätze (Beschluss des Landtages - Drs. 18/4240).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer Hospizplätze in Schleswig-Holstein vom 29. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1187).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 893 01

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	500,0
Summe		500,0

Summe der Maßnahmegruppe 01	23.914,8	23.807,4
	22.241,4	

02 Angebote zur Unterstützung im Alltag

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1004 - 119 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen, des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe nach §§ 45 a, 45c, 45d SGB XI in Schleswig-Holstein. Die Landesförderung wird durch einen Zuschuss in gleicher Höhe aus Mitteln der Pflegeversicherung ergänzt.
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von 100 von Angeboten zur Unterstützung im Alltag mit durchschnittlich jeweils 2,5 T€ Ehrenamtliche Strukturen zur Unterstützung im Alltag sowie Selbsthilfestrukturen tragen dazu bei, dass pflegende Angehörige entlastet werden und Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf länger in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben können. Dies entspricht nicht nur dem Wunsch der Betroffenen und ihrer Angehörigen, sondern führt zu Einsparungen bei den Sozialleistungen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie vom 29. Februar 2016 (Amtsbl. Schl.-H. 2016, S. 235).

682 03	236	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	10,0	10,0
(MG 02)			9,2	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

683 03	236	Zuschüsse an private Unternehmen und Unternehmensverbände	120,0	120,0
(MG 02)			103,4	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

684 03	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und Vereine	120,0	120,0
(MG 02)			106,2	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Summe der Maßnahmegruppe 02	250,0	250,0
	218,8	

09 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

537 01	314	Aufklärung, Beratung und Qualifizierung in der gesundheitlichen Prävention	13,0	13,0
(MG 09)				

Erläuterungen:

Qualitätssicherung ist in der gesundheitlichen Prävention unerlässlich. Hierzu zählen einheitliche Beratungsstandards und Empfehlungen, Fortbildungen für Beratungskräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie wissenschaftlich fundiertes Informationsmaterial.

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 537 01

			2020	
			T€	
1.		Förderung einzelner Initiativen und Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung im Rahmen landes- und bundesweiter Aktionen und Aktionspläne		9,0
2.		Förderung von Fachveranstaltungen		4,0
Summe				13,0

686 06	314	Maßnahmen für die gesundheitliche Prävention	141,0	148,6
	(MG 09)		141,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Für 2020 geplante Maßnahmen:

- Intensivierung der Information, Beratung und Begleitung von Schulen und weiteren Akteuren zur Schul- und Kitaverpflegung;
- Ausweitung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen allgemein und zu spezifischen Fragestellungen;
- Weiterführung und Ausbau des Netzwerks Schul- und Kitaverpflegung, insbesondere der norddeutschen Länder unter Federführung der schleswig-holsteinischen Vernetzungsstelle;
- Bearbeitung insbesondere aktueller Fragestellungen und Entwicklung von Projekten zur Qualitätssicherung von Kita- und Schulverpflegung im o.a. Kontext.
- Verstetigung der Beratungsleistungen in anderen Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere Pflege.
- Vernetzungsstelle Seniorenernährung

Ziele:

Etablierung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Die ersten 1.000 Tage rund um die Geburt", Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche - Schwerpunkt Prävention von Übergewicht und Adipositas sowie Diabetes mellitus Typ II, Verbesserung und/oder Sicherung der Qualität des Verpflegungsangebotes in Kitas und Tagespflegereinrichtungen und der Schulverpflegung, Vernetzungsstelle Seniorenernährung: Gesundheitsförderung (Ernährung) für ältere Menschen im ambulanten Bereich sowie in stationären Einrichtungen.

Kennzahlen:

- 6 Workshops
- 20 Fortbildungen
- 25 Vorträge und Präsentationen auf Veranstaltungen
- 8 Moderationen von Prozessen
- 60 Fachberatungen / Beratungsgespräche (Kita, Schule und Pflege)

			2020	
			T€	
1.		In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.		Voraussichtlichen Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)		18,0
Summe				18,0

686 08	314	An Träger für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung" aus Bundesmitteln	77,4	74,0
	(MG 09)			

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 09	231,4	235,6
	141,0	

Summe der Ausgaben	54.716,8	56.303,7
	50.051,2	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.651,0 1.427,5	1.651,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	77,4 101,9	74,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.728,4 1.529,4	1.725,0
41 - 49		Personalausgaben	1.991,1 2.285,3	1.972,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	535,3 153,7	550,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	30.797,6 27.688,1	32.235,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.392,8 19.888,5	21.546,4
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 35,6	0,0
Gesamtausgaben			54.716,8 50.051,2	56.303,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-52.988,4 -48.521,8	-54.578,7

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 10 05 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI

Ausgaben

01 Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI

02 Initiative Inklusion

10 Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

65 Sozialgesetzliche Leistungen

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

119 02	286	Erstattungen sozialgesetzlicher Leistungen	7,4 8,0	7,4
		Erläuterungen: Veranschlagt sind alle Einnahmen im Zusammenhang mit sozialgesetzlichen Leistungen.		
119 04	253	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen der Bundesinitiative Inklusion	0,0	0,0
		Künftig wegfallend. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für eventuelle Rückzahlungen aus bewilligten Zuwendungen einschl. Zinsforderungen gem. VV Nr. 8 zu § 44 LHO i.V.m. §§ 116, 117, 117 a LVwG.		
119 99	236	Vermischte Einnahmen	50,0 2,8	50,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind im Wesentlichen zu erstattende Zinsleistungen für zu früh oder zu Unrecht abgeforderte Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung.		
182 02	291	Tilgungseinnahmen aus dem sozialen Bereich	0,1 0,2	0,2
		Erläuterungen:		
		Darlehenszweck	Darl.forderung	Veranschlagt
			am 31.12.2018 €	sind Tilgung €
		1. Verbesserung der Wohnverhältnisse und sonstige Hilfen für Tuberkulosekranke (Abwicklung Altfälle)	874	153
		Zusammen	874	153
231 01	282	Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII	276.456,4 222.812,3	283.218,8
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 633 10.		
231 03	281	Bundeserstattung nach § 136 SGB XII	3.721,8 3.496,0	1.813,6
		Erläuterungen: Für die Jahre 2017 bis 2019 erstattet der Bund den Ländern für jeden Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel SGB XII, der zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung erhält, je Kalendermonat, sofern dieser mindestens 15 Tage in einem Kalendermonat einen Barbetrag erhalten hat, einen Betrag in Höhe von 14 % der Regelbedarfsstufe 1. Die Bundeserstattung dient der finanziellen Kompensation der den Ländern und Kommunen durch das BTHG entstehende Mehrkosten für 1. die Verschiebung des Inkrafttretens des Mehrbedarfs für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten auf den 01.01.2020, 2. die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes zum 01.01.2017 und 3. die Erhöhung des Schonvermögenfreibetrags zum 01.04.2017.		

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 231 03

Nach § 12 Abs. 2 AG-SGB XII werden 21 % an die örtlichen Träger der Sozialhilfe weitergeleitet (s. Tit. 1005 - 633 11).

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1005	0,0	0,0
			423,5	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

389 01	891	Erstattung sächlicher Verwaltungsausgaben	9,3	11,9
			42,4	

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Landeshaushalts (pauschalierte Personalnebenkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten für den Leiter der Geschäftsstelle der Schiedsstellen).
Vgl. Tit. 989 01 MG 01.

01 Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Erstattungsbeträge, die nach den Landesverordnungen über die Schiedsstellen nach § 80 SGB XII vom 30. November 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 770) und § 76 SGB XI vom 24. März 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 125), zuletzt geändert durch Art. 9 LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S.96), erhoben werden.
Vgl. 1005 - MG 01 (Ausgaben).

111 04	291	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstellen	21,2	21,2
(MG 01)			6,4	

233 01	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
(MG 01)				

261 01	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 01)				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen für Verwaltungsausgaben von Verbänden, privaten Stellen und Pflegekassen.

Summe der Maßnahmegruppe 01			21,2	21,2
			6,4	

Summe der Einnahmen			280.266,2	285.123,1
			226.791,6	

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	897,4 638,5	886,1
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	821,7 482,9	815,7
526 03	286	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	3,0 2,4	3,0
		Erläuterungen: Aufwendungen im Zusammenhang mit Sitzungen der im AG-SGB XII und AG-SGB IX begründeten Gremien sowie der Aufgaben (Sozial- und Eingliederungshilfe).		
533 01	286	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0 123,7	0,0
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titelgruppe 65. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
533 04	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen	310,0 216,2	250,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Modellvorhaben und -projekte, die die Leitorientierung Inklusion in besonderer Weise voranbringen und den Leitgedanken der Inklusion in die Gesellschaft tragen. Im Mittelpunkt stehen Projekte zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, soweit sie den Geschäftsbereich des MSGJFS betreffen. Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.		
633 01	291	Erstattungen von pauschalierter Personal- und Sachkosten	181,9 174,0	191,0
		Gegenseitig deckungsfähig mit der Titelgruppe 65. Erläuterungen: Im Zuge der Kommunalisierung der Sozialhilfe sind den Kommunen (Kreise, kreisfreie Städte, kommunale Spitzenverbände, KOSOZ) neben den eigentlichen Betreuungsaufgaben für SGB XII-Berechtigte weitere Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers übertragen worden, die bis dato das Land wahrgenommen hatte. Die daraus resultierenden Verwaltungskosten sind den Kommunen entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Regelungen bzw. entsprechenden Vereinbarungen zu erstatten.		
				2020
				T€
		1. Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen		43,3
		2. Aufgaben nach § 142 Satz 2 SGB IX (Erteilung des Einvernehmens im Werkstätten-Anerkennungsverfahren) und gem. § 12 Abs. 6 Werkstattverordnung (Überprüfung der Arbeitsergebnisse und deren Verwendung)		119,7
		3. Aufgaben nach § 179 SGB V (Abrechnung der Rentenversicherungsbeiträge, die der Bund den Trägern von WfbM's erstattet)		25,7
		4. Mitgliedschaft in den Fachausschüssen I, II, III und IV der BAGüS		2,3
		Summe		191,0
633 02	291	Landesblindengeld	10.421,6 8.735,2	9.771,6
		Erläuterungen: Das Land gewährt den Zivilblinden nach Maßgabe des Gesetzes über Landesblindengeld (Landesblindengeldgesetz) ein Blindengeld. Nach dem Stand vom 31. Dezember 2017 erhalten 3.466 Zivilblinde Leistungen. Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.		
633 03	286	Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in der Eingliederungshilfe	500,0	0,0
		Gegenseitig deckungsfähig mit der Titelgruppe 65.		

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 03

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

In der Eingliederungshilfe sind Zielvereinbarungen zur Erprobung neuer und Weiterentwicklung bestehender Leistungs- und Finanzierungsstrukturen nach § 132 SGB IX verankert und Projekte zur sozialräumlichen und personenzentrierten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, sowie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, sollen gefördert werden.

633 05	286	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch	7.628,0 6.934,5	8.390,8
---------------	-----	--	---------------------------	----------------

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Das Land hat sich in einer mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung dazu verpflichtet, den Kreisen und kreisfreien Städten bis zur Einführung der Schulischen Assistenz an den weiterführenden Schulen einen finanziellen Ausgleich zu leisten, der jährlich um 10 % zu steigern ist. Dafür werden von den örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgern zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf Hilfen weitergewährt, die dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit zuzuordnen sind.

633 10	282	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII	276.456,4 222.812,3	283.218,8
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund gemäß § 46a SGB XII in Höhe von 100 % an den im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Bundesbeteiligung wird den Kreisen und kreisfreien Städten in Höhe der von ihnen geltend gemachten Nettoausgaben zur Verfügung gestellt. (Vgl. Tit. 231 01).

633 11	281	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit § 136 SGB XII	781,6 734,2	380,9
---------------	-----	---	-----------------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zu 21 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Siehe Tit. 1005 - 231 03.

662 01	236	Schuldendiensthilfen für Zuschüsse an freie Wohlfahrtsträger zum Bau von Behinderteneinrichtungen und Wohnheimen für Behinderte	256,1 320,0	114,4
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Mit Ablauf des Jahres 2006 werden keine weiteren Schuldendiensthilfen mehr gewährt. Die Ansätze dienen der Abwicklung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		114,3
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)		0,0
Summe			114,3

671 03	286	Verwaltungskosten für die Durchführung des SGB XII	1,1 0,7	0,9
---------------	-----	---	-------------------	------------

Gegenseitig deckungsfähig mit der Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an die Deutsche Rentenversicherung Bund zu zahlenden Verwaltungskosten für den Sozialhilfedatenabgleich.

684 01	236	Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)	190,9 190,9	190,9
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Zuschuss des Landes zu den Personal- und Sachkosten der hauptamtlichen Koordinierungskräfte der FUD.

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 01

Ziel:

Die landesweite Sicherstellung eines qualifizierten Beratungsangebots für Familien mit einem behinderten Angehörigen, unabhängig von Alter und Einkommen sowie der Schwere der Behinderung.

Kennzahlen:

3.101 betreute Familien

388.062 geleistete Betreuungsstunden

684 02	291	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	148,8	157,8
			116,2	

Die Ausgaben in Höhe von 23.000 € zugunsten des Blinden- und Sehbehindertenvereins sind gesperrt. Die Leistung dieser Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses.

Erläuterungen:

		2020
		T€
1.	Gehörlosenverband Schleswig-Holstein	99,0
2.	Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.	23,0
3.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe	35,8
Summe		157,8

684 03	235	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	1.090,0	1.090,0
			680,5	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für die Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe.

		2020
		T€
1.	Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	1.000,0
2.	Rechtsfürsorge e.V. (Resohilfe)	90,0
Summe		1.090,0

Ziel:

Erhalt und Absicherung sowie Stärkung des ambulanten Beratungs- und Betreuungsnetzes zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und stationärer Unterbringung.

Kennzahlen:

8.000 beratene Personen

684 04	236	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	2.125,0	2.250,0
			2.000,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Dieser Vertrag sieht ab 2019 ein jährliche Steigerung von 125,0 T€ auf insgesamt 2,5 Mio. € vor. Für 2023 erfolgt eine Dynamisierung um 2 %.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	2.000,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	250,0
Summe		2.250,0

684 08	291	Zuschuss an die Norddeutsche Hörbücherei e. V., Hamburg	69,0	69,0
			68,0	

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 08

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Norddeutschen Hörbücherei Hamburg.
Rechtsgrundlage: Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, der Hansestadt Bremen sowie den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

684 11	291	Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -	51,2	51,2
			51,2	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)
Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten des Sports für behinderte Menschen, die keine Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderen Bestimmungen haben.

Ziel:

Erweiterung bzw. Aufrechterhaltung des Angebot der Behindertensportvereine im allgemeinen Behindertensport für diejenigen behinderten Menschen, die keinen eigenen Kostenträger haben.

Kennzahlen:

Gefördert werden 52 Vereine mit 2.007 Mitgliedern.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1005	0,0	0,0
			335,5	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1005 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

01 Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI

Ausgaben dürfen insgesamt bis zu 23.800 €, darüber hinaus bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Maßnahmegruppe 01 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01. Januar 2011 ist eine Schiedsstelle nach § 80 SGB XIII (vorher seit 01. Juli 1994 Schiedsstelle für Pflegesatzangelegenheiten nach § 94 BSHG (GVOBl. Schl.-H. S. 389) durch die Landesverordnung vom 30. November 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 770) gebildet worden. Diese Schiedsstelle ist zuständig für Streitigkeiten beim Abschluss von Pflegesatzvereinbarungen mit allen Einrichtungen im Sinne des § 80 SGB XII. Außerdem ist durch LVO vom 24. März 1995 eine Schiedsstelle nach dem Pflegeversicherungsgesetz gebildet worden (GVOBl. Schl.-H. S. 125), zuletzt geändert durch Art. 9 LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96). Diese Schiedsstelle ist zuständig für Entscheidungen nach § 75 Abs. 3 SGB XI (Rahmenverträge über die pflegerische Versorgung), § 85 Abs. 5 SGB XI (Pflegesatzvereinbarungen für stationäre Pflegeleistungen), § 87 SGB XI (Entgeltvereinbarungen für Unterkunft und Verpflegung) und § 89 Abs. 3 SGB XI (Vergütungsvereinbarungen für ambulante Pflegeleistungen).

Für beide Schiedsstellen ist eine Geschäftsstelle beim LAsD eingerichtet. Für die Entscheidungen der Schiedsstellen werden Gebühren erhoben; die Kosten der Schiedsstellen und der Geschäftsstelle werden anteilig erbracht.

Die Bezüge für den Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle sind bei Tit. 1003 - 428 01 veranschlagt.

Vgl. 1005 - MG 01 (Einnahmen).

526 04	291	Kosten der Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI -	10,3	10,3
(MG 01)		Aufwandsentschädigungen und Reisekosten	2,2	

527 04	291	Reisekostenvergütung für Reisen in Angelegenheiten der Geschäfts-	1,2	1,2
(MG 01)		stelle der Schiedsstellen	0,9	

529 02	291	Zur Verfügung der Geschäftsstelle der Schiedsstellen	0,4	0,4
(MG 01)			0,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Vorsitzenden der Schiedsstellen.

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen.

Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen.

Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen.

Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

546 01	291	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 01)			0,3	

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 546 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

989 01	891	Ersatz sächlicher Verwaltungskosten	9,3	11,9
(MG 01)			42,4	

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Landeshaushalts (pauschalierte Personalnebenkosten, Verwaltungsgemeinkosten, Sachkosten).
Vgl. Tit. 389 01.

Summe der Maßnahmegruppe 01

21,2 **23,8**
46,0

02 Initiative Inklusion

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 04 und 359 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen hat das BMAS in Kooperation mit den zuständigen Ministerien der Länder die Initiative Inklusion gestartet (Laufzeit 2011 - 2018).

Ziele: Beratung und Information schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler über ihre beruflichen Möglichkeiten und Unterstützung des Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben (Handlungsfeld 1);

Unterstützung des erfolgreichen Einstiegs schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze (Handlungsfeld 2);

Integration schwerbehinderter Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, in den allgemeinen Arbeitsmarkt (Handlungsfeld 3).

Laufende Förderungen werden regelhaft in 2019 abgeschlossen. In 3 Fällen könnten im Ausnahmefall noch Zahlungen notwendig sein. Die Deckung erfolgt aus dem Titel 1002-359 01

631 01	253	Erstattungen an den Bund	0,0	0,0
(MG 02)			5,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

633 04	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
(MG 02)				

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

683 01	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	16,0	0,0
(MG 02)			83,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

686 01	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	0,0
(MG 02)				

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 02

16,0 **0,0**
88,0

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

10 Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

526 02	291	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	50,0	60,0
(MG 10)			68,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beauftragung externer Stellen (z.B. wissenschaftliche Institute, Gutachter) zur Datenerhebung und Aufbereitung im Rahmen der Sozialberichterstattung/Sozialplanung und für daraus folgende thematische Kurzberichte für das Land Schleswig-Holstein.

Mehr wegen Konzeption und Umsetzung der Internetplattform, sowie Erwerb und Aufbereitung von Daten für das Sozialmonitoring.

547 01	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 10)				

Summe der Maßnahmegruppe 10			50,0	60,0
			68,7	

65 Sozialgesetzliche Leistungen

Gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit Tit. 633 01, 633 03 und 671 03.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 533 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 633 05.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen an die örtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe für die Finanzierung der Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zur Ausführung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX, AG-SGB XII).

Hinzu kommen die Kosten in der Krankenversorgung für Unterhaltshilfeempfänger/innen nach dem Lastenausgleichsgesetz. Ferner sind veranschlagt Leistungen des Landes für Flüchtlinge aus dem Ausland (Kontingentflüchtlinge) nach § 4 Absatz 2 des Landesaufnahmegesetzes vom 23. November 1999 (GVBl. Schl.-H. S. 391), für evtl. Hilfen in der Geschlechtskrankenfürsorge aufgrund des Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz und Aufwendungen für Hilfeempfänger/innen ohne gewöhnlichen Aufenthalt (§§ 106 ff. SGB XII).

Veranschlagte Beträge:

			2020	
			T€	
1.	An örtliche Träger der Sozialhilfe gem. AG-SGB IX u. XII		830.309,9	
2.	Kostenerstattungen (§§ 106 ff. SGB XII)		1.915,9	
3.	Krankenversorgung für Berechtigte nach dem Lastenausgleichsgesetz		5,0	
4.	Flüchtlinge aus dem Ausland (Kontingentflüchtlinge)		14.577,1	
5.	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten		3.442,2	
6.	Deutsche im Ausland		120,0	
Summe			850.370,1	

631 65	286	Erstattungen an den Bund	120,0	120,0
(TG 65)			95,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für Deutsche im Ausland (§§ 24, 132 SGB XII).

Vgl. Tit. 119 02.

632 65	286	Erstattungen an andere Länder	0,0	0,0
(TG 65)				

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen nach den §§ 106 ff. SGB XII und §§ 102 ff. SGB X für Hilfeempfänger/innen in anderen Bundesländern.

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
633 65 (TG 65)	286	Erstattungen an Kreise und Gemeinden	784.250,8 762.855,8	846.807,9
		Erläuterungen:		
		Die Aufgaben des überörtlichen Trägers sind durch das AG-SGB IX u. XII mit Ausnahme der stationären und teilstationären Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten auf die örtlichen Träger übertragen worden. Darüber hinaus erstattet das Land den örtlichen Trägern die Aufwendungen für		
		- die Krankenversorgung von Unterhaltshilfeempfänger/innen nach dem Lastenausgleichsgesetz,		
		- Hilfeempfänger/innen ohne gewöhnlichen Aufenthalt (§§ 106 ff. SGB XII),		
		- die Geschlechtskrankenfürsorge,		
		- Flüchtlinge aus dem Ausland (Kontingentflüchtlinge).		
681 65 (TG 65)	286	Zuschüsse an die Empfängerinnen und Empfänger	3.307,4 2.500,3	3.207,4
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Sozialhilfearaufwendungen für die Hilfen, für die der überörtliche Sozialhilfeträger weiterhin sachlich zuständig ist.		
684 65 (TG 65)	286	Erstattungen an das Diakonische Werk	136,0 133,6	234,8
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die dem Diakonischen Werk vertragsgemäß zu erstattenden Kosten für die Durchführung von Aufgaben aus dem Bereich der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.		
			2020	
			T€	
1.		Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Einrichtungen zur stationären oder teilstationären Betreuung		166,8
2.		Koordinierung der Wohnungslosenhilfe		38,0
3.		Winternotprogramm in den Kommunen		20,0
4.		Fortbildung in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe		10,0
		Summe		234,8
			<hr/>	
Summe der Titelgruppe 65			787.814,2 765.585,4	850.370,1
Summe der Ausgaben			1.089.835,1 1.010.405,0	1.158.286,0

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerung und Umsatzsteuerpflicht.

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	78,7 17,4	78,8
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	280.178,2 226.308,3	285.032,4
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	9,3 465,9	11,9
Gesamteinnahmen			280.266,2 226.791,6	285.123,1
41 - 49		Personalausgaben	1.719,1 1.121,4	1.701,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	374,9 414,6	324,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.087.731,8 1.008.491,1	1.156.247,4
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	9,3 377,9	11,9
Gesamtausgaben			1.089.835,1 1.010.405,0	1.158.286,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-809.568,9 -783.613,4	-873.162,9

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	

Das Kapitel 10 07 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung
- 02 Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"
- 03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren
- 04 Betriebskostenfinanzierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01, 633 11 (MG 03) und 684 05 (MG 03) sowie der Maßnahmegruppe 02.

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

119 99	236	Vermischte Einnahmen	0,0 0,4	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
334 02	271	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018"	1.459,5 4.112,6	0,0
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 02 zu verwenden.		
334 03	271	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020"	9.955,5 3.453,3	9.955,5
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 02 zu verwenden. Das Bundesprogramm stellt Mittel in Höhe von 37,37 Mio. € bis 2020 bereit.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1007	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 01.		
Summe der Einnahmen			11.415,0 7.566,3	9.955,5

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 100 Mio. Euro werden 2020 als Finanzzuweisungen im Kapitel 1102 über den Titel 633 26 (MG 02) den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	188,3	185,8
			438,6	

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	628,6	627,3
			275,6	

533 01	271	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	300,0	100,0
			14,9	

Erläuterungen:

Im Wege des neuen KitaG soll mit Hilfe externer Begutachtung ein mehrjähriger Evaluationsprozess durchgeführt werden.

534 01	271	Regiekosten für die Förderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	2,5	3,0
			2,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Organisation von Sitzungen verschiedener Arbeitsgruppen, Reisekosten der Arbeitsgruppenmitglieder sowie für Fachliteratur.

Durch die Novellierung des KiTaG ist mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen.

535 01	271	Elternbezogene Aktivitäten und Kosten für Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen	40,0	40,0
			37,5	

Erläuterungen:

Nach § 17a Abs. 3 KiTaG trägt das Land die Kosten der Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen.

547 02	271	Arbeits- und Informationsmaterialien im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren	100,0	100,0
			54,2	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Broschüren und Flyer, die den Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und Eltern als Arbeits- bzw. Begleitmaterial für die Umsetzung des Bildungsauftrages zur Verfügung gestellt werden.

633 09	271	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Mittagsverpflegung	300,0	0,0
			300,0	

Erläuterungen:

Durch eine Änderung des SGB II/ SGB XII im Rahmen des Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) wurde die Finanzierung der Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in Horten ermöglicht. Die Mittel können nunmehr über das Bildungs- und Teilhabepaket herangezogen werden. Es entfällt die Notwendigkeit einer Zahlung des Landes an die Kommunen.

671 01	271	Kostenerstattung für Kinder in der U3 Betreuung	25.006,3	50.900,0
			25.242,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Kindertagesbetreuung gemäß § 25 b KiTaG und der Verwaltungsvorschrift (Amtsbl. Schl.-H. 2016 S. 1776).

Ab 01.08.2020 sind Mittel für die Elternentlastung lt. SQKM veranschlagt. Hierin enthalten sind Mittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtung und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz -KiQuTG).

891 04	271	An die Investitionsbank für die Förderung von Investitionen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	0,0	0,0
			20.900,0	

Künftig wegfallend.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1007	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1007 geleistet werden.

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
01 Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung				
427 02	271	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für SPRINT-Maßnahmen	950,0	950,0
(MG 01)		Erläuterungen: Veranschlagt für die in Kindertageseinrichtungen durchgeführte Sprachintensiv-Förderung vor Schuleintritt.	477,6	
427 03	271	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Maßnahmen der Sprachheilförderung	750,0	750,0
(MG 01)		Erläuterungen: Veranschlagt für den Ausgleich der an Kindertageseinrichtungen geleisteten sprachlichen Präventionsarbeit.	882,5	
547 01	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0
(MG 01)		Erläuterungen: Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die Ermittlung und Dokumentation des Förderbedarfs und der damit verbundenen Reisekosten sowie erforderlich werdende Mittel zur Fortbildung für Erzieher/-innen und Fachschullehrer/-innen in den Bereichen allgemeine Sprachförderung, phonologische Bewusstheit, Sprachstandfeststellung.		
633 03	271	Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung	930,0	930,0
(MG 01)		Erläuterungen: Veranschlagt für die in Kindertagesstätten durchgeführte Sprachintensiv-Förderung durch Dritte.	728,6	
633 10	271	Zuweisungen an Kreise und kreisfreien Städte für die Sprachbildung sowie zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen	6.500,0	6.500,0
(MG 01)		Erläuterungen: Für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen werden den Kreisen und kreisfreien Städten 6,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen werden 500,0 T€ bereitgestellt.	6.004,2	
Summe der Maßnahmegruppe 01			9.180,0	9.180,0
			8.092,9	
02 Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"				
631 01	271	Erstattungen an den Bund	0,0	0,0
(MG 02)		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
883 02	271	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen öffentlicher Träger - Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	1.459,5	0,0
(MG 02)		Künftig wegfallend. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 02 geleistet werden. Erläuterungen: Der Bund stellt Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Siehe Einnahmetitel 334 02 und vgl. Tit. 893 02.	1.830,3	
883 03	271	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen öffentlicher Träger - Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	9.955,5	9.955,5
(MG 02)				

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

noch zu 883 03

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund stellt Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung in Höhe von 37,37 Mio. € bis 2020 zur Verfügung. Siehe Einnahmetitel 334 03 und vgl. Tit. 893 03.

893 02 (MG 02)	271	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen freier und privater Träger - Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	0,0 5.735,6	0,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	------------

Künftig wegfallend.

893 03 (MG 02)	271	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen freier und privater Träger - "Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Siehe Tit. 883 03.

Summe der Maßnahmegruppe 02			11.415,0 7.565,9	9.955,5
------------------------------------	--	--	----------------------------	----------------

03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren

535 04 (MG 03)	271	Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in Kindertageseinrichtungen	300,0 149,9	0,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

633 02 (MG 03)	271	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zu Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen	150,0 14,0	150,0
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel.
Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Kursen zur Qualifikation von Kindertagespflegepersonen. Diese Kurse werden von den Kreisen durchgeführt. Das Land gewährt Fördermittel.

633 05 (MG 03)	271	Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Vgl. Tit. 684 04.

633 11 (MG 03)	271	Zur Unterstützung von Familienzentren	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Umsetzung nach 10 12 - 633 09 MG 04.

633 12 (MG 03)	271	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Qualitätsmanagement und pädagogischer Fachberatung	6.200,0	6.200,0
--------------------------	-----	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel zur Förderung von Qualitätsmanagement und pädagogischer Fachberatung in Kindertageseinrichtungen sind gemeinsam veranschlagt.

633 13 (MG 03)	271	Fördermaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege	25.196,0	31.406,0
--------------------------	-----	--	-----------------	-----------------

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 13

Erläuterungen:

Zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung mittels Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Hierin enthalten sind Mittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG). Die Bundesmittel werden flankierend mit Landesmitteln aufgestockt.

684 02 (MG 03)	271	An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte	250,0 155,0	189,5
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Veranschlagt sind die Kosten für Qualitätsentwicklungen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen, insbesondere für Zuschüsse für die Umsetzung der Leitlinien zum Bildungsauftrag und die Förderung von Grundkompetenzen vor der Einschulung.

Der Bedarf an Fortbildung ist aufgrund der Zunahme an Kitaplätzen und demzufolge einem Anstieg der pädagogischen Fachkräfte deutlich gestiegen.

Für 2020 sind Mittel an Universitäten und Fachschulen bewilligt worden. Diese werden im Titel 1007-685 01 MG 03 veranschlagt und mindern aus diesem Grund den vorstehenden Ansatz.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vom 17.08.2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1034).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	26,6
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeit betrag 2020)	100,0
Summe	126,6

684 04 (MG 03)	271	Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"	500,0 398,1	500,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa" durch Ermöglichung des Einsatzes von Heilpädagogen in den Modellregionen (bei freien Trägern).

Siehe auch Tit. 633 05.

684 05 (MG 03)	271	Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen zum Thema Traumapädagogik	1.000,0 975,6	1.000,0
--------------------------	-----	---	-------------------------	----------------

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012 633 09 (MG 04).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Fort- und Weiterbildung, Beratung und Supervision im Bereich Traumapädagogik in Kindertageseinrichtungen.

685 01 (MG 03)	271	An Universitäten und Fachhochschulen für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte	0,0 65,0	60,5
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 01

			2020	
			T€	
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020			60,5
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)			0,0
Summe				60,5

685 04	271	Förderung von Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und den Familienzentren	0,0	500,0
(MG 03)			-18,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	500

Erläuterungen:

Förderung der Personal- und Sachausgaben auf der Basis der Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 wird zur Qualitätssicherung fortgeführt. Veranschlagt, um die externe Begleitung der Qualitätsmanagementprozesse in Kindertagesstätten, Familienzentren und in der Kindertagespflege durch das Forschungs- und Entwicklungszentrum (FuE-Zentrum) an der FH-Kiel zu ermöglichen, wodurch die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte im Bereich der Qualitätsentwicklung sichergestellt werden soll.

Die Qualität der Betreuungstätigkeit in der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und in der Kindertagespflege basiert wesentlich auf Bildungsprozessen der pädagogischen Fachkräfte. Ziel ist es daher, die Interaktion und die Beziehungsgestaltung zwischen den betreuten Kindern, den Familien und Sorgeberechtigten sowie den Fachkräften als ein wichtiges Moment für Qualität in der pädagogischen Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Kennzahlen:

- a. Entwicklung von Materialien für im Projekt "Pädagogische Qualität in schleswig-holsteinischen Kindertageseinrichtungen im Dialog entwickeln" (PQD) für alle schleswig-holsteinischen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege (jeweils ca. 1.700)
- b. Entwicklung und Durchführung von Leitungsfortbildungen zu pädagogischer Qualität (an ca. 40 Fortbildungstagen)
- c. Qualifizierung zur "pädagogischen Fachberatung in schleswig-holsteinischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" für rd. 120 Fachkräfte im Jahr

Mehr wegen:

Die mit Landesmitteln geförderten Maßnahmen, Projekte und Druckerzeugnisse sowie sonstigen Medien und digitalen Angebote dienen dazu, den Prozess einer nachhaltigen Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Elementarförderung in der Kindertagesbetreuung, Familienzentren und in der Kindertagespflege zu unterstützen und beständig weiter zu entwickeln. Um den Fortbestand dieser Förderung für die kommenden Jahre zu sichern und thematische Ausweitungen berücksichtigen zu können, ist die Erhöhung des Haushaltsansatzes erforderlich. Durch die Mittelerhöhung werden die durch das novellierte KiTaG hinzukommenden Qualitätsstandards inhaltlich abgedeckt und eine wissenschaftlich angeleitete Maßnahmenausgestaltung sichergestellt. Die Bereitstellung der Mittel ergibt sich aus der Umsetzung des Titels 1007-535 04 (MG 03) und aus der Mittagsverpflegung für Hortmittagessen.

686 01	271	An Stiftungen für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte	0,0	0,0
(MG 03)				

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 03			33.596,0	40.006,0
			1.739,6	

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

04 Betriebskostenfinanzierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Erläuterungen:

			2020	
			T€	
		1. U3 Konnexität		115.000,0
		2. U3 Betriebskosten		51.740,0
		3. zusätzliche Zuweisung Bund für U3-Bereich Betriebskosten		2.500,0
		4. flüchtlingsbezogene Mehrkosten U3 und Ü3		7.300,0
		5. Verbesserung Betreuungsschlüssel Ü3		28.000,0
		Summe		204.540,0
633 06	271	Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	7.300,0	7.300,0
(MG 04)			7.225,8	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Mittel zur Deckung flüchtlingsbezogener Mehrkosten der Kreise/kreisfreien Städte und der Standortkommunen.		
633 07	271	Zuweisungen zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen	28.000,0	28.000,0
(MG 04)			11.497,5	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Ganztagsbetreuung, die als Personalausgaben den allgemeinen Betriebskosten zugeordnet werden.		
633 08	271	Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	149.240,0	169.240,0
(MG 04)			153.274,9	
		Erläuterungen:		
		Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 stellt das Land den Kommunen zusätzliche Mittel im Rahmen der Kindertagesbetreuung zur Verfügung:		
		Die Mehrausgaben sind begründet in der allgemeinen Kostensteigerung.		
				2020
				T€
		1. für den Konnexitätsausgleich im U3 Bereich		115.000,0
		2. für die U3-Betriebskostenförderung		51.740,0
		3. zusätzliche Zuweisungen des Bundes für den U3-Bereich		2.500,0
		Summe		169.240,0
633 15	271	Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,0	0,0
(MG 04)				
		Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 1102 - 633 26 (MG 02).		
		Erläuterungen:		
		Die Regelungsinhalte des neuen Gesetzes sollen mit dem Beginn des Kita-Jahres 2020/21 und damit zum 01.08.2020 wirksam werden. Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenzkita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet.		
Summe der Maßnahmegruppe 04			184.540,0	204.540,0
			171.998,2	
Summe der Ausgaben			265.296,7	315.637,6
			236.662,1	

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,4	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	11.415,0 7.565,9	9.955,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			11.415,0 7.566,3	9.955,5
41 - 49		Personalausgaben	2.516,9 2.074,3	2.513,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	792,5 258,5	293,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	250.572,3 205.863,4	302.876,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.415,0 28.465,9	9.955,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			265.296,7 236.662,1	315.637,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-253.881,7 -229.095,8	-305.682,1

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 10 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII

Ausgaben

01 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung

02 Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz

04 Familienförderung

05 Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe

06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. § 58 JuFöG

07 Unbegleitete minderjährige Ausländer

08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII

09 Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

11 Seniorenpolitische Maßnahmen

12 Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"

14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

15 Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben

16 Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

17 Engagementstrategie

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

112 01	232	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10,0	10,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Geldbußen gemäß § 14 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht.		
119 02	236	Einnahmen aus Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Informationstagungen	1,0	1,0
		Erläuterungen:	0,4	
		Veranschlagt sind Einnahmen, die durch Eintrittsgelder bei Veranstaltungen und durch Tagungsgebühren bei Fortbildungs- und Informationstagungen sowie durch Beiträge zu den Verpflegungs- und Übernachtungskosten erwartet werden. Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei der Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, verwendet werden (vgl. Tit. 535 01 MG 01 und Tit. 546 01 MG 01).		
119 04	291	Erstattung von Zuwendungen aus dem Bereich Bürgergesellschaft	0,0	0,0
		Erläuterungen:	123,7	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 14 zu verwenden.		
119 05	291	Erstattung von Zuwendungen aus dem Bereich Engagementstrategie	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Ausgaben in der Maßnahmegruppe 17 zu verwenden.		
119 99	236	Vermischte Einnahmen	90,0	90,0
		Erläuterungen:	1.825,8	
		Veranschlagt sind Rückflüsse von Fördermitteln aus früheren Haushaltsjahren sowie Zinsen für zu früh abgerufene Investitionszuwendungen.		
231 02	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	33.313,2	38.591,7
			34.708,4	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 231 02

Erläuterungen:

Gemäß § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) trägt der Bund 40 v.H. der von den Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Gesetz erbrachten Leistungen. Die Höhe der Einnahmen richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben (vgl. Tit. 633 01).

231 03	263	Einnahmen aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	1.496,1	1.496,1
			1.496,1	

Erläuterungen:

Zweckgebundene Einnahmen für Ausgaben bei Tit. 1012 - 633 17 MG 04.

231 04	263	Einnahmen aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle	120,0	120,0
			95,0	

Erläuterungen:

Zweckgebundene Einnahmen für Ausgaben in der MG 1012 - 09.

233 01	237	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes	7.200,0	14.890,2
			10.092,9	

Erläuterungen:

Nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind die barunterhaltspflichtigen Elternteile zum Ersatz der vorschussweise erbrachten Unterhaltsleistungen heranzuziehen. Die Geltendmachung und Einziehung der Beträge erfolgt im Rahmen der Aufgabenübertragung durch das Schleswig-Holsteinische Ausführungsgesetz zum UVG durch die Unterhaltsvorschusskassen bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Von dem Gesamtbetrag der Einnahmen hat das Land gemäß § 8 Abs. 2 UVG 40 v.H. an den Bund weiterzuleiten.

vgl. Tit. 631 01 und Tit. 633 01.

Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Annahme, dass der reformbedingte Antragsstau aus Vorjahren in 2020 beseitigt ist und dadurch die Rückgriffquote im Landesschnitt wieder steigen wird.

233 03	263	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Abwicklung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	0,0	0,0
			30,5	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

234 01	265	Einnahmen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	0,0	0,0
			117,6	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 534 06 zu verwenden.

234 02	291	Einnahmen aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe	158,9	189,9
			144,4	

Erläuterungen:

Siehe Kap. 1012 - MG 15 (Ausgaben).

281 02	266	Erstattungen von Jugendhilfeleistungen	2,0	2,0
			68,2	

282 01	261	Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk	20,0	20,0
			0,7	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 02 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.

282 02	261	Zuschüsse vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk	20,0	20,0
---------------	-----	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 03 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.

282 03	261	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der deutsch-israelischen Jugendarbeit	10,0	10,0
---------------	-----	---	-------------	-------------

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 282 03

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 05 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.

282 04	261	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der deutsch-tschechischen Jugendarbeit	10,0	10,0
---------------	-----	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 06 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.

282 05	261	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der deutsch-russischen Jugendarbeit	10,0	10,0
---------------	-----	---	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 07 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 916 05.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1012	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

381 01	891	Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV AG)	2.835,5	2.780,2
---------------	-----	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 1012-633 05 und Tit. 1012-684 03 zur Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung zu verwenden.
Vgl. Tit. 1111-981 04 MG 02.

08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Umlagebeträge, die nach der Schiedsstellenverordnung vom 13.12.2000 (GVOBl. SH S. 678), zuletzt geändert 16.03.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96), erhoben werden sollen.
Vgl. MG 08 (Ausgaben).

111 02	266	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle	6,0	6,0
---------------	-----	---	------------	------------

233 02	266	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch öffentliche Träger	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten der Schiedsstelle sind dem Land gem. Schiedsstellenverordnung durch Umlage zu erstatten. Veranschlagt ist der Umlageanteil der Verbände der öffentlichen Jugendhilfeträger.

261 01	266	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch freie Träger	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten der Schiedsstelle sind dem Land gem. Schiedsstellenverordnung durch Umlage zu erstatten. Veranschlagt ist der Umlageanteil der Verbände der freien und privaten Einrichtungsträger.

Summe der Maßnahmegruppe 08			6,0	6,0
			5,3	

Summe der Einnahmen			45.302,7	58.247,1
			51.537,3	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.106,4	1.083,9
			1.734,4	
		Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.640,3	1.559,3
			1.755,2	
526 01	232	Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0	50,0
			25,7	
		Erläuterungen:		
		a) Kosten von Widerspruchs- und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.		
		b) Gerichts-, Verfahrens- und ggfs. Rechtsberatungskosten der Abt. 3 und des Landesjugendamtes.		
526 03	261	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	15,0	15,0
			7,6	
		Erläuterungen:		
		Die Mittel sind veranschlagt für die Arbeit des Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) in Form von Sitzungen und Arbeitsgruppen (Ersatz der Auslagen und Entschädigung) sowie die Konzeption, Planung und Umsetzung von Veranstaltungen, die vom LJHA initiiert werden, insbesondere im Bereich Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins.		
		Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für den Regionalen Fachbeirat der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".		
526 06	265	Übersetzungskosten	1,0	1,0
		Erläuterungen:		
		Mit der Änderung des § 82b LVwG sind auch Landesbehörden mit Sitz in Kiel grundsätzlich dazu verpflichtet, Unterlagen in dänischer Sprache in Verwaltungsverfahren nach dem LVwG anzuerkennen. Übersetzungen, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse sicher zu erwarten sind, müssten durch die Verwaltung getragen werden. Das gleiche gilt bei Übersetzungen, die im Rahmen von § 19 SGB X vorgenommen werden.		
527 06	261	Erstattung von Auslagen für Vorstellungsreisen Dritter (z.B. Jugendempfang beim Bundespräsidenten)	0,9	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
529 04	261	Zur Verfügung des Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses	1,5	1,5
			0,4	
		Erläuterungen:		
		Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen.		
		Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen.		
		Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.		
533 02	236	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt	120,0	90,0
			119,6	
		Erläuterungen:		
		Ab Mitte 2016 wurden an drei Standorten in Schleswig-Holstein ein Modellvorhaben von Mönnersprechstunden für männliche Opfer sexueller und häuslicher Gewalt ab 16 Jahren in bestehenden Beratungseinrichtungen eingerichtet. Als Ergebnis der begleitenden Evaluation wird voraussichtlich eine dauerhafte Beratung, die Personal- und Sachkosten verursacht, für Schleswig-Holstein installiert.		
		Nach Abschluss des Modellvorhabens wird ab 2020 die Verstetigung des Angebots in eingeschränkter Form erfolgen. Darüber hinaus entfallen die bisher zusätzlich veranschlagten Evaluationskosten.		
533 04	291	Erstattung an ärztliche Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	0,0	50,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind gem. § 4 Abs. 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) Mittel für Erstattungsleistung an die ärztlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.		

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 04

Das SchKG verpflichtet die Länder ein ausreichendes Angebot an Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sicherzustellen. Zur Erfüllung dieses Auftrages tragen die Beratungsstellen freier Träger und anerkannte Ärztinnen und Ärzte bei. Es besteht ein Anspruch auf angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Dem Rückgang der anerkannten Ärztinnen und Ärzte soll durch Initialisierung eines vierjährigen Projektes entgegengewirkt werden, in dem finanzielle Anreize geschaffen werden.

534 06	265	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung der Verwaltungsvereinbarung zur Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975	0,0 117,6	0,0
--------	-----	---	---------------------	------------

Künftig wegfallend.

631 01	237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	2.880,0 4.037,2	5.956,1
--------	-----	---	---------------------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Kreise und kreisfreien Städte haben die barunterhaltspflichtigen Elternteile gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i.V.m. § 2 des Gesetzes zur Ausführung des UVG vom 14.01.1980 (GVOBl. Schl.-H. S.60) zum Ersatz der vorschussweise erbrachten Unterhaltsleistungen heranzuziehen. Die eingezogenen Beträge sind in voller Höhe an das Land abzuführen. Von dem Gesamtbetrag der Einnahmen hat das Land gemäß § 8 Abs. 2 UVG 40 v.H. an den Bund weiterzuleiten (vgl. Tit. 233 01).

631 02	263	Erstattungen an den Bund im Rahmen der Abwicklung der Bundes-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	0,0 30,5	0,0
--------	-----	--	--------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 233 03 geleistet werden.

631 03	237	Erstattung an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	0,0	51,1
--------	-----	---	------------	-------------

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Erstattung der in Vorjahren eingezogenen Beträge, die durch Haushaltssystematik nicht an den Bund weitergeleitet werden konnten, sollen in 2020 verausgabt werden.

632 01	266	Kosten der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle (GZA)"	131,0 126,7	131,0
--------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Nach bundesgesetzlicher Regelung im Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern -Adoptionsvermittlungsgesetz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2001 (BGBl. I 2002 S. 354), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 10.12.2008 (BGBl. I S. 2403), ist die Adoptionsvermittlung Aufgabe des örtlich zuständigen Jugendamtes und des Landesjugendamtes, das dafür eine zentrale Adoptionsstelle einrichten muss, für die § 13 Adoptionsvermittlungsgesetz eine personelle Mindestausstattung vorschreibt. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen und aus Gründen der sonst zu geringen Auslastung beteiligt sich das Land an einer zusammen mit den Ländern Bremen, Hamburg und Niedersachsen gemeinsam errichteten zentralen Adoptionsstelle in Hamburg.

633 01	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	83.282,8 86.771,1	96.479,1
--------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erhalten Kinder unter 18 Jahren nach der Reform des UVG vom 1. Juli 2017 aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des Mindestunterhalts nach § 1612 a BGB, wenn sie im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt mindestens in Höhe des für Kinder derselben Altersgruppe maßgeblichen Mindestunterhalts bekommen.

Die Durchführung des UVG wurde durch das Schleswig-Holsteinische Gesetz zur Ausführung des UVG vom 14.01.1980 (GVOBl. Schl.-H. S. 60) den Kreisen und kreisfreien Städten zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die Ausgaben nach dem Gesetz werden gem. § 8 Abs. 1 UVG zu 40 v.H. vom Bund und zu 60 v.H. vom Land getragen (vgl. Tit. 231 02).

Mehr wegen Ausweitung des Leistungsrahmens des UVG auf Basis der Entwicklung der Fallzahlen aus dem Haushaltsjahr 2018 und der erwarteten Steigerung der Unterhaltsbeträge.

633 05	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	700,0 889,6	700,0
--------	-----	---	-----------------------	--------------

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 05

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	2.100
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Die Tit. 1012 - 633 05 und 684 03 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 381 01 überschritten werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012-684 03.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Zur Förderung der nach dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als "geeignete Stellen" anerkannten Schuldnerberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft.
Vgl. Tit. 684 03.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von "geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung" (InsO) vom 22. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1124).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	700,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	0,0
Summe		700,0

633 06	265	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes	3.000,0	3.000,0
Erläuterungen:				
Mit dem Letter of Intent vom 09.12.2013 über den Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen bei den Kommunen hat sich das Land zur Zahlung von jährlich 3 Mio. Euro für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes verpflichtet.				
633 08	265	Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt	902,5	719,6
Erläuterungen:				
Die Kostenerstattung nach § 89, §§ 89 a, b, c und e SGB VIII erfolgt an örtliche Träger im Land Schleswig-Holstein, wenn für deren Zuständigkeit der tatsächliche Aufenthalt der Hilfeempfänger maßgeblich ist. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.			658,0	
633 10	263	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	0,0	0,0
Umsetzung nach 10 12 - 633 17 MG 04.				
636 01	291	Erstattungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)	1.165,0	1.500,0
Erläuterungen:				
Das Land hat den vorleistenden Krankenkassen seit dem 1. Januar 1996 die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche gem. § 22 SchKG zu erstatten. Den Erstattungsanspruch regelt die Vereinbarung zur Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen. Siehe auch Tit. 671 01. Der Mehrbedarf ergibt sich aus der durch die Vereinbarung festgelegte jährliche Anpassung der Vergütungsbeträge.			1.109,5	
671 01	291	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)	94,0	120,0
			88,8	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Vgl. Erl. zu Tit. 636 01.

671 02	291	Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	3.670,0	3.919,2
			2.968,5	

Umsetzung von 10 12 - 671 03 MG 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen an Beratungsstellen gemäß § 4 SchKG, § 2 Abs. 1 SchwKGBerStFöG, §§ 1 und 5 BeratSt-KostVO.

Der Erstattungsbetrag berechnet sich nach der BeratStKostVO wie folgt:

Zugrunde gelegt werden die Personalausgaben ohne Personalgemeinkosten der Entgeltgruppe 9 - ArbeitnehmerInnen nach der am 31.10. des Vorjahres gültigen Personalkostentabelle. Zusätzlich werden die anteiligen Personalkosten in Höhe von 25 % der Personalausgaben, die personalbezogenen Sachausgaben mit Personalgemeinkosten in Höhe von 25 % der Personalausgaben mit Personalgemeinkosten und Kosten für Informationstechnik in Höhe von 8,5 % der Personalausgaben mit Personalgemeinkosten erstattet.

Die Fördersumme beträgt 80 % der Summe der Personal- und Sachkosten für eine Vollzeitkraft.

684 02	266	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Verbände	21,6	21,6
			18,3	

Erläuterungen:

			2020
			T€
1.	Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)		2,2
2.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF)		2,1
3.	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. (AFET)		1,4
4.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)		0,5
5.	Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)		15,0
6.	Bund Deutscher Stiftungen		0,4
Summe			21,6

684 03	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	4.516,8	4.516,8
			4.327,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	14.400
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	4.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	4.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Die Tit. 1012 - 633 05 und 684 03 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 381 01 überschritten werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012-633 05.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind insbesondere Personalkostenzuschüsse. Die zum 01. Juli 2014 in Kraft getretene Novellierung der InsO hat den Umfang der durch die geeigneten Stellen zu leistende Arbeit erheblich gesteigert. Vgl. Tit. 633 05.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von "geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung" (InsO) vom 22. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1124).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 03

				2020
				T€
1.		In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		4.480,4
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)		0,0
Summe				4.480,4
684 25	263	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften	0,0	0,0
Umsetzung von 10 12 - 684 12 MG 04. Umsetzung nach 10 12 - 684 12 MG 04. Umsetzung aus Januar ist durch hausintere Umplanung hinfällig geworden.				
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			6,2	
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 10 geleistet werden.				
919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1012	0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1012 geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Tit. 359 01.				
01 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung				
535 01	236	Kosten für Veranstaltungen und Informationen	49,0	49,0
(MG 01)			22,2	
Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 02 für die Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, überschritten werden.				
Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen in Form von Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Seminaren, Workshops etc. sowie für Publikationen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.				
546 01	266	Kosten für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeplanung	90,2	90,2
(MG 01)			49,8	
Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 02 für die Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, überschritten werden.				
Erläuterungen: Veranschlagt sind - Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungsmaßnahmen, die das Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 8 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe durchführt. Die Fortbildungsmaßnahmen finden in Form von Fachtagungen, Fachkonferenzen und Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt und können auch die Herausgaben von Fachpublikationen und Informationen beinhalten. - Ausgaben für die Förderung und Fortentwicklung der Landesjugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII und § 56 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) durch Gutachten, Expertisen, Fachveranstaltungen und Projekte im Rahmen von Fachplanungen.				

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 546 01

Vorgesehen für:

			2020
			T€
1.		die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen	26,0
2.		die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Kinderrechte	30,0
3.		Fachkongresse und Fortbildungsmaßnahmen von Dritten, an deren Durchführung ein Landesinteresse besteht und das Land als Kooperationspartner mit eingebunden wird	34,2
Summe			90,2

Summe der Maßnahmegruppe 01

139,2
72,0 **139,2**

02 Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe

526 04	266	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	170,2	71,0
---------------	-----	---	--------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Gutachten u. ä. im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes.

Die Minderausgaben ergeben sich aus dem Abschluss der Neustrukturierung des Landesjugendamtes. Zusätzliche Mittel werden nicht mehr benötigt.

534 01	263	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Information von Eltern	34,0	18,0
---------------	-----	---	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstellung und den Versand von Informationsbroschüren für Eltern und Familien insbesondere über das Zusammenleben mit neugeborenen Kindern gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVBl. Schl.-H. S. 270) und für die Informationsmaterialien von Beratungsstellen.

535 02	266	Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung	70,0	70,0
			33,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen der Fortbildung und Qualifizierung gem. § 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVBl. Schl.-H. S. 270).

632 02	263	Beteiligungen Schleswig-Holsteins an gemeinsamen Institutionen der Länder im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere des Jugendschutzes	50,3	52,7
			48,6	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 632 02

Erläuterungen:

			2020	
			T€	
1.	Kosten für die Altersfreigabeentscheidungen durch die Ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)			12,0
2.	Kosten für die Altersfreigabeentscheidungen durch die Ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)			6,0
3.	Kosten der Überprüfung der Angebote von Telemedien und der Unterstützung der obersten Landesjugendbehörden bei deren Aufgaben sowie Beratung und Schulung bei Telemedien / Gemeinsame Stelle jugendschutz.net			16,2
4.	Kosten des Fachkräfteportals Kinder- und Jugendhilfe			6,8
5.	Beteiligung an den Overhead-Kosten der virtuellen Beratungsstelle BKE (Internetberatung für Jugendliche und Eltern -Online Beratung)			10,0
6.	Beteiligung an den Kosten der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz			1,7
Summe				52,7

Die Mehrausgaben sind in einem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 03.05.2018 begründet, in dem eine Erhöhung des Länderanteils am Fachkräfteportal beschlossen wurde.

633 07	291	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Frühe Hilfen für Familien	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 02)

Umsetzung nach 10 12 - 633 16 MG 04.

684 04	266	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes	75,0	75,0
---------------	-----	--	-------------	-------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2015 (GVOBl. SH, S. 415), insbesondere für Maßnahmen nach § 4 KiSchG.

Ziel:

Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien.

Kennzahlen:

2 modellhafte Projekte jährlich.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020	
			T€	
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020			45,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019(Fälligkeitstrag 2020)			0,0
Summe				45,0

684 18	263	Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention	128,5	128,5
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen gem. § 5 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 415).

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 18

Ziel:
Prävention von sexuellem Missbrauch

Kennzahlen:
5 Projekte des Petze-Instituts jährlich

Summe der Maßnahmegruppe 02

528,0 **415,2**
255,8

03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz

633 11 261 **Zuschüsse für die Förderung kommunaler Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** **25,0** **25,0**
(MG 03)

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen

- die die Gewährleistung der Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Zuge der Umsetzung des § 47 f Gemeindeordnung SH zum Ziel haben,
- die die altersgemäße politische Mitwirkung von Mädchen und Jungen, insbesondere durch Ausübung des Wahlrechts, fördern,
- die die Aus- und Fortbildung junger Menschen sowie von Fachkräften der Jugendhilfe für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse zum Ziel haben.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vom 26. März 2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 430).

681 01 261 **Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements** **965,0** **965,0**
(MG 03) 784,5

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung des durch die Inanspruchnahme der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit entstandenen Bruttoverdienstaufalles gemäß § 23 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 8).

Kennzahlen: 923 Anträge, 8.285 Maßnahmetage, 5.965 Freistellungstage (Ehrenamtstage)

681 02 261 **Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes** **20,0** **20,0**
(MG 03) 0,7

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Das Deutsch-Französische Jugendwerk gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus einem Gemeinschaftsfonds, der sich aus Mitteln der beiden Regierungen speist, Zuschüsse für die in Artikel 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 26. April 2005 aufgeführten Maßnahmen.

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung außerschulischer deutsch-französischer Jugendbegegnungen (vgl. Tit. 282 01).

681 03 261 **Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes** **20,0** **20,0**
(MG 03)

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus einem Gemeinschaftsfonds, der sich aus Mitteln der beiden Regierungen speist, Zuschüsse für die in Art. 2 des Abkommens über das Deutsch-Polnische Jugendwerk vom 17. Juni 1991 aufgeführten Maßnahmen.

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung außerschulischer deutsch-polnischer Jugendbegegnungen (vgl. Tit. 282 02).

681 05 261 **Maßnahmen im Rahmen der deutsch-israelischen Jugendarbeit** **10,0** **10,0**
(MG 03)

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 681 05

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-israelischer Jugendbegegnungen gem. Nr. III 5 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 29.09.2016.

681 06 (MG 03)	261	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-tschechischen Jugendarbeit	10,0	10,0
--------------------------	-----	---	-------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-tschechischer Jugendbegegnungen gem. Nr. III 5 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 29.09.2016.

681 07 (MG 03)	261	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-russischen Jugendarbeit	10,0 2,5	10,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 05 geleistet werden

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-russischer Jugendbegegnungen gem. Nr. III 5 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 29.09.2016.

684 07 (MG 03)	261	Zuschüsse für die Internationale Jugendarbeit	73,0 29,1	73,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind gemäß § 13 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) in Anlehnung an die Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) vom 29.09.2016 veranschlagt für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, internationalen Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe und Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit.

Ziel:

Die Kooperation zwischen jungen Menschen aus Schleswig-Holstein und dem Ausland ist intensiviert.

Kennzahlen:

20 Maßnahmen mit insges. 700 TN, davon 350 weiblich und 350 männlich.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des internationalen Jugendaustausches vom 26. November 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1288). Verlängerung der Geltungsdauer vom 04. Dezember 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1470) und vom 10. Oktober 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 874).

684 08 (MG 03)	261	Zuschuss für Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	20,0 20,0	20,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Ziel:

Die handlungsorientierten Angebote im außerschulischen Bildungsbereich des Geschichtserlebnisraumes Lübeck sind konzeptionell weiterentwickelt.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	20,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	0,0
Summe		20,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

684 09 261 **Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände** **1.156,0** **1.156,0**
 (MG 03) 1.156,0

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Die Vielfalt und unterschiedliche fachliche Ausrichtung der Träger gewährleistet ein umfassendes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Kennzahlen:

30 Jugendverbände (davon 15 mit 17 Jugendbildungsreferentinnen und- referenten), 3.700 Bildungsangebote, 220 Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der Jugendverbände gemäß §§ 12 Abs. 1 und 74 SGB VIII und § 20 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 8).

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände (Verbandsrichtlinie) vom 22. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1130).

684 10 261 **Zuschüsse an den Landesjugendring** **486,8** **486,8**
 (MG 03) 470,0

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Die Beratung und fachliche Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit ist gewährleistet. Eine jugendpolitische Interessenvertretung ist vorhanden.

Kennzahlen:

24 Mitgliedsverbände und 24 Anschlussverbände auf Landesebene, 15 Kreis- und Stadtjugendringe.

Die Mittel sind veranschlagt gemäß §§ 9 Ziff. 3, 12 Abs. 2 und 74 SGB VIII i.V.m. §§ 2, 10 und 20 des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl.-Schl.-H. S. 8), zur institutionellen Förderung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein e.V..

Vorgesehen für:

		2020
		T€
1.	den Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	408,7
2.	das an den Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. angeschlossene Ostsee-Jugendbüro	78,1
Summe		486,8

zu 1.) Förderung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein e.V.

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

		2020
		T€
1.	die Mädchenarbeit landesweit und in der Jugendverbandsarbeit	85,4
2.	die Zentralstellenfunktion für die bundeseinheitliche Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (JULEICA) und Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der JULEICA	65,7
3.	die Geschäftsführung für die LAG Mädchen und junge Frauen nach § 78 SGB VIII und Unterstützung der LAG Jungen	33,8
4.	den Betrieb des beim Landesjugendring angesiedelten Schleswig-Holsteinischen Jugendservers	9,0
Summe		193,9

684 11 261 **Zuschüsse für die Förderung von Projekten freier Träger zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** **25,0** **25,0**
 (MG 03)

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die

- die Gewährleistung der Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung und damit des demokratischen Gemeinwesens zum Ziel haben,
- die altersgerechte politische Mitwirkung von Mädchen und Jungen, insbesondere durch Ausübung des Wahlrechts, fördern und
- die Aus- und Fortbildung junger Menschen sowie von Fachkräften der Jugendhilfe für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse zum Ziel haben.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vom 26. März 2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 430).

684 16	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern	694,0	694,0
(MG 03)			558,5	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Kinder und Jugendliche nutzen eine Vielfalt an Bildungsangeboten und erwerben individuelle und soziale Kompetenzen. Kindern, Jugendlichen und Eltern stehen qualifizierte Fortbildungs-, Beratungs- und Hilfsangebote bei Gewalt gegen Kinder, Kindervernachlässigung und Kinderschutz zur Verfügung.

Kennzahlen:

- 9 Landesarbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung,
- 1 Dachverband (Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.),
- 2 überregionale Träger des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die Mittel sind veranschlagt gemäß §§ 3, 4, 73 und 74 SGB VIII i.V.m. §§ 21, 26, 27 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), für die institutionelle Förderung von überregionalen freien Trägern in der Jugendhilfe.

			2020
			T€
1.	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Landesarbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung		260,0
2.	Aktion Kinder- und Jugendschutz		200,0
3.	Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.		234,0
Summe			694,0

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinien für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe vom 12. Dezember 2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2019, S. 2).

685 01	261	Ferienwerk Schleswig-Holstein	450,0	450,0
(MG 03)			428,4	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen gemäß § 11 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 19 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 8).

Kennzahlen: 177 Maßnahmen mit 2.480 teilnehmenden Kindern.

Familienurlaube: 45 Urlaube.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie) vom 20. Juni 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1061).

Summe der Maßnahmegruppe 03			3.964,8	3.964,8
			3.449,7	

04 Familienförderung

633 09	271	Zur Unterstützung von Familienzentren	5.500,0	5.500,0
(MG 04)			931,7	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 09

Gegenseitig deckungsfähig mit 1007-684 05 (MG 03).

Umsetzung von 1007 - 633 11 (MG03).

Erläuterungen:

Das Land fördert die Entwicklung von Familienzentren. Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien bereitstellen. (3,5 Mio. €). Zudem sollen Familienzentren, die das Handlungsfeld der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bedienen, eine stärkere Unterstützung erfahren. Mit den Mitteln können Personalmehrbedarf, Sachkosten sowie Dienstleistungen von Kultur- und Sprachmittlern in Anspruch genommen werden. (2,0 Mio. €).

633 16	291	Zuweisung an Kreise und kreisfreie Städte für Frühe Hilfen für Familien	1.050,0	1.050,0
(MG 04)			921,7	

Umsetzung von 10 12 - 633 07 MG 02.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen gem. § 7 Abs. 3 i.V.m. § 8 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVBl. Schl.-H. S.270).

Gefördert werden niedrigschwellige und präventive Angebote Früher Hilfen für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren. Dies schließt Maßnahmen ein, die zu einer engeren Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen beitragen.

633 17	263	Zuweisungen an Kreis und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Bund- Länder- Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	1.496,1	1.496,1
(MG 04)			1.496,1	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 231 03 geleistet werden.
Umsetzung von 10 12 - 633 10.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Kreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 560).

671 03	236	Erstattungen an Beratungsstellen nach dem Schwangerschafts-konfliktgesetz	0,0	0,0
(MG 04)				

Umsetzung nach 10 12 - 671 02.

684 12	263	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften	1.408,8	1.408,8
(MG 04)			895,4	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Ein plurales Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebot für Familien ist sichergestellt.

Kennzahlen:

zu Nr. 1: 31 Familienbildungsstätten

zu Nr. 2: 5 Beratungsstellen für Familien und Alleinerziehende mit besonderen Beratungsbedarfen

zu Nr. 3: 570 Veranstaltungen mit 11958 Kindern und Jugendlichen, 790 Eltern, 1078 Multiplikatoren und 136 Fachberatungen

zu Nr. 4: 1/2 Personalstelle und bis zu 3 Fortbildungsmaßnahmen

Die Mittel sind gem. §§ 16 - 18 und § 74 Abs. 1 SGB VIII veranschlagt zur Sicherstellung eines pluralen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebots von Familien und anderen Lebensgemeinschaften. Gefördert werden die laufenden Personal- und Sachkosten der landesweit tätigen Einrichtungen.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 12

Vorgesehen für:

		2020
		T€
1.	die 31 Familienbildungsstätten (FBS) der freien Wohlfahrtsverbände	985,8
2.	die Förderung von speziellen Beratungsangeboten	156,4
3.	den Landesverband Pro Familia	225,0
4.	Landeskoordinierungsstelle Wellcome	41,6
Summe		1.408,8

zu Nr. 1:

Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Personal- und Sachausgaben der Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie - Familienbildungsstätten) vom 29. November 2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1114).

893 04 (MG 04)	263	Zuschüsse für Investitionen in Familienbildungsstätten	60,0	60,0
			7,9	

Umsetzung von 10 12 - 893 01 MG 05.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII und §§ 29 bis 31 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) veranschlagt für den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Modernisierung und Instandsetzung von Familienbildungsstätten.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionen in Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein vom 10. Dezember 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1221).

Ziel:

Ein bedarfsgemäßes, zeitgemäßes und preiswertes Angebot für Familien, Kinder und Jugendliche im Bereich der Familienbildungsstätten ist sichergestellt.

Kennzahlen:

Deckung des Investitionsbedarfs bei zwei Familienbildungsstätten.

Summe der Maßnahmegruppe 04		9.514,9	9.514,9
		4.252,8	

05 Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe

883 03 (MG 05)	261	Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger	81,0	81,0
--------------------------	-----	--	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	243
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	81
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	81
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	81
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 893 03

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind auf der Grundlage von § 74 Abs. 6 SGB VIII sowie § 22 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), veranschlagt für Bau, Erwerb, Einrichtung und Bauerhaltung von Stätten der Jugendarbeit freier Träger.

Aus den veranschlagten Mitteln werden insbesondere die Modernisierung der Jugendbildungsstätte Niendorf in Timmendorfer Strand sowie 2 kleinere Baumaßnahmen gefördert.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit vom 24. September 2004 (Amtsbl. Schl.-H. S. 830); Verlängerung der Geltungsdauer vom 10. Dezember 2009 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1460) und vom 26. November 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1293).

Ziel:

Kindern und Jugendlichen stehen jugendgerechte und zeitgemäße Stätten der Jugendarbeit in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Kennzahlen:

Ca. 3 - 4 Projekte pro Jahr.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	324,0
Summe		324,0

893 05	261	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen	185,0	185,0
(MG 05)			539,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	555
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	185
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	185
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	185
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Kindern, Jugendlichen und Familien stehen bedarfsgerechte, zeitgemäße und preiswerte Unterkünfte in Jugendherbergen zu Freizeit- und Bildungszwecken in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Kennzahlen:

1 Baumaßnahme.

Vorgesehen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei Jugendherbergen des DJH-Landesverbandes Nordmark e. V. sowie zur Grundsanierung alter Jugendherbergen.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit vom 24. September 2004 (Amtsbl. Schl.-H. S. 830); Verlängerung der Geltungsdauer vom 10. Dezember 2009 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1460) und vom 26. November 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1293).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 893 05

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)		185,0
Summe			185,0

Summe der Maßnahmegruppe 05			790,0	590,0
			590,0	

06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungs- beteiligung gem. § 58 JuFöG

633 02	266	Zuweisungen für präventive Maßnahmen örtlicher Jugendhilfeträger	645,0	645,0
(MG 06)			624,2	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Grundlage für die Zuwendung ist die "Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule" des MJF vom 30.04.2004 (aktualisierte Fassung vom 01.10.2014). Die Kreise und Städte erhalten außerdem Mittel für die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

633 03	266	Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen	463,5	533,0
(MG 06)			463,5	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Bedarf im Bereich der einzelfallunabhängigen Maßnahmen zur Absicherung der Kinderschutzzentren Kiel, Lübeck, Westküste und Segeberg mit je 114,0 T€ sowie zur Absicherung der Zufluchtstätte für Mädchen LOTTA mit 76,7 T€

Vor dem Hintergrund

- gestiegener Fallzahlen,
- eines gestiegenen Betreuungsbedarfs pro Fall und
- dass die Qualität der Arbeit der Kinderschutz-Zentren und ihre Bedeutung als Partner im Kinderschutz erheblich ist, ist die Förderung aller vier Zentren zu erhöhen.

633 18	266	Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen und zur Verbesserung der Strukturen für Partizipation und Beschwerde in der Heimerziehung	500,0	500,0
(MG 06)			294,8	

Erläuterungen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) fördert seit dem Jahr 2017 Projekte zum besonderen Schutz junger Menschen gem. § 58 JuFöG i.V. m. §§ 79, 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines mit lokalen Verantwortungsträgern der öffentlichen und freien Jugendhilfe abgestimmten Konzeptes zur Verbesserung der Versorgungs- und Therapiemöglichkeiten in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen.

684 14	266	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger	185,0	160,0
(MG 06)			180,0	

Umsetzung nach 04 10 - 533 65 TG 65.

Im Rahmen von Verwaltungsvereinfachung wird die Sachbearbeitung zum Thema "Co-Finanzierung Rechtsextremismusprogramm des Bundes" zentralisiert im MILI wahrgenommen. .

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind vorgesehen für präventive Maßnahmen der freien Träger, Vereine und Verbände, insbes. für Leistungen nach den §§ 16 bis 18 SGB VIII, und zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen. Es können auch Maßnahmen zur Betreuung von jugendlichen Intensivtätern gefördert werden.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 14

			2020
			T€
1.	Kinder-, Jugend- und Elterntelefone		85,0
2.	Serviceagentur Ganztägig lernen - Deutsche Kinder- und Jugendstiftung		25,0
3.	Co-Finanzierung von EU-Förderprogrammen		50,0
4.	Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe		0,0
Summe			160,0

Umsetzung des Teilansatzes von 25,0 T € für "Co-Finanzierung Rechtsextremismusprogramm des Bundes" nach 0410 - 533 65 TG 65

685 03	265	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen	0,0	250,0
---------------	-----	--	------------	--------------

(MG 06)

Erläuterungen:

Gefördert werden im Rahmen eines Projektes Maßnahmen zur traumapädagogischen/-therapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen.

Das vorangehende Projekt (1012-685 02(MG07)) endet am 31.12.19. Als Ergebnis daraus ist festzustellen, dass eine Förderung speziell für unbegleitete minderjährige Ausländer nicht besteht; sehr wohl aber allgemein für traumatisierte Kinder und Jugendliche.

Summe der Maßnahmegruppe 06			1.793,5	2.088,0
			1.562,5	

07 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

526 05	265	Erstattung von Dolmetscher- und Übersetzerkosten	8,0	8,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 07)

Erläuterungen:

Die Heimaufsicht des Landesjugendamtes ist im Rahmen von örtlichen Prüfungen berechtigt, sich mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung zu setzen und sie ggf. zu ihrer Situation in der Einrichtung und etwaigen einrichtungsbezogenen Beschwerden zu befragen. Die so gewonnenen Erkenntnisse sind für die Aufgabenerfüllung der Heimaufsicht wesentlich und damit zur Beurteilung von Beschwerden und Sachverhalten ein unverzichtbares Element. Aus den stark gestiegenen Zugangszahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein und deren regelmäßiger Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe resultiert für den Aufgabenbereich der Heimaufsicht ein zusätzlicher Bedarf an Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Die Leistungen fallen anlassbezogen und in Abhängigkeit eingehender Beschwerden und Sachverhalte an.

633 15	265	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber	59.253,2	25.864,1
---------------	-----	--	-----------------	-----------------

(MG 07)

Erläuterungen:

Ab dem 01.11.2015 tragen die Länder nach § 89 d Abs. 1 SGB VIII jeweils die Kosten für die im Land befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Für das Jahr 2020 wird von rd. 1.110 unbegleiteten minderjährigen Ausländern ausgegangen, für die Schleswig-Holstein kostenpflichtig ist.

Die einmaligen Minderausgaben sind begründet in einer in 2019 getätigten Abschlagszahlung und dadurch bedingten geringeren Abschlusszahlung für 2019 im Jahre 2020. In den Folgejahren ab 2021 erfolgen die Erstattungszahlungen rückwirkend in voller Höhe für das vorangegangene Haushaltsjahr.

684 20	265	Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII	105,0	105,0
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 07)

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Förderung von Vormundschaftsvereinen soll zu einer Entlastung bei den Kommunen führen, da dann weniger Amtsvormundschaften notwendig werden.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen vom 16. Mai 2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 570).

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
685 02 (MG 07)	265	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern	340,0 320,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen:		
		Die Laufzeit des Projektes endet in 2019. Ein Bedarf für die Weiterführung der Förderung speziell für unbegleitete minderjährige Ausländer besteht nicht.		
Summe der Maßnahmegruppe 07			59.706,2 69.828,5	25.977,1
08		Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII		
		Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei MG 08 überschritten werden.		
		Erläuterungen:		
		Nach § 78 g SGB VIII sind in den Ländern durch Rechtsverordnung Schiedsstellen für Streit- und Konfliktfälle aus den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78 b SGB VIII einzurichten.		
		Für Schleswig-Holstein wird die Geschäftsstelle der Schiedsstelle vom MSGJFS gestellt. Die Kosten der Schiedsstelle und deren Geschäftsstelle sollen nach der Schiedsstellen-Verordnung vom 13.12.2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 678), zuletzt geändert 15.03.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 52), durch Gebühren und Umlagen von den Verbänden der öffentlichen Jugendhilfeträger und der freien und privaten Einrichtungsträger gedeckt werden.		
		Vgl. MG 08 (Einnahmen).		
526 02 (MG 08)	266	Kosten der Schiedsstelle nach § 11 KJHSVO	4,0 2,0	4,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufwandspauschale und die Reisekosten des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds der Schiedsstelle.		
546 02 (MG 08)	266	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die sonstigen Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle.		
Summe der Maßnahmegruppe 08			5,0 2,0	5,0
09		Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen		
		Ausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 231 04 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Auf Grundlage des Art. 1 § 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) hat der Bund eine Stiftung aufgelegt, die die Förderung der Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen auf kommunaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung von psychosozialer Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen durch Fachkräfte und Freiwillige zum Ziel hat. Sie ist per Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern näher ausgestaltet worden. Für Koordinierungsaufgaben auf Landesebene erhält Schleswig-Holstein vom Bund 120.000 Euro (Personal- und Sachkosten).		
		Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Kreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Amtsbl. Schl.-H. vom 25.06.2018 Seite 560 für 01.01.2018-31.12.2021).		
428 02 (MG 09)	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90,0 44,4	90,0
533 01 (MG 09)	263	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	10,0	10,0
		Erläuterungen:		
		Die Mittel sind zur Durchführung der Qualitätssicherung vorgesehen.		

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
535 03 (MG 09)	263	Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung	10,0 19,5	10,0
547 01 (MG 09)	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0 9,5	10,0
631 04 (MG 09)	263	Erstattungen an den Bund	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für etwaige Rückzahlungen an den Bund.		
Summe der Maßnahmegruppe 09			120,0 73,4	120,0
11 Seniorenpolitische Maßnahmen				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen: Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen und Projekte für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen - zur Aktivierung der Potentiale älterer Menschen, - zur Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie - zur Unterstützung des solidarischen Miteinanders der Generationen.				
Richtlinie zur Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen vom 15. Februar 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 222).				
531 03 (MG 11)	291	Öffentlichkeitsarbeit	2,6	2,6
		Erläuterungen: Präsentation und Dokumentation im Rahmen der Seniorenpolitik.		
547 03 (MG 11)	291	Veranstaltungen	11,0	11,0
		Erläuterungen: Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpolitik.		
633 04 (MG 11)	291	Zuschüsse an Kommunen für innovative und modellhafte Projekte	10,0	10,0
		Erläuterungen: Weiterentwicklung der Seniorenpolitik durch die Unterstützung von innovativen, modellhaften und durch Kommunen initiierte Projekte.		
684 22 (MG 11)	291	Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Seniorinnen-/Senioren-Selbsthilfegruppen	85,0 78,0	85,0
		Erläuterungen: Zuwendungstitel Weiterentwicklung des Programms "Landesnetzwerk seniorTrainer/in in Schleswig-Holstein", seniorenpolitisches Internetportal, Projekte mit Bezug auf die demographische Entwicklung, Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen. Ziele: - Aktivierung der Potentiale älterer Menschen, - Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe, - Unterstützung des solidarischen Miteinanders der Generationen. Kennzahlen: mindestens eine mehrtägige Weiterbildung sowie 5 eintägige Fortbildungen.		
684 23 (MG 11)	291	Zuschüsse an den Landesseniorenrat	68,0 68,0	68,0
		Erläuterungen: Zuwendungstitel Zuschüsse an den ehrenamtlich tätigen Landesseniorenrat zur Unterstützung der politischen und parteiunabhängigen Teilhabe älterer Menschen, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.		

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 23

Ziel:
Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe älterer Menschen.

- Kennzahlen:
- 1 Mitgliederversammlung
 - mindestens 2 regionale Fachtagungen für Seniorenbeiräte
 - mindestens 2 Schulungen für Seniorenbeiräte
 - 1 Fortbildung für den Vorstand

Summe der Maßnahmegruppe 11	176,6	176,6
	146,0	

12 Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Das FSJ ist ein bewährtes Erfolgsformat. Die Freiwilligen leisten mit ihrem sozialen Dienst einen wertvollen Beitrag für das Allgemeinwohl und gleichzeitig können die Jugendlichen das FSJ für sich persönlich als Bildungs- und Orientierungsjahr nutzen. Die pädagogische Begleitung macht das FSJ besonders attraktiv, weil so weitere Qualifikationen gewonnen werden, die auf dem Arbeitsmarkt von Vorteil sind. Insbesondere für die sozialpflegerischen Berufe hat das FSJ grundlegende Bedeutung. Eine vergleichsweise große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird mittlerweile über ein zuvor geleistetes freiwilliges soziales Jahr angeworben bzw. gewonnen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Schleswig-Holstein (FSJ-Richtlinie) vom 06. März 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 229).

Ziel:
Sicherung der vorhandenen FSJ-Landschaft zu einem qualitativ und quantitativen Angebot.

Kennzahlen:
Voraussichtlich 20 - 25 geförderte Träger.

682 01	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	76,8	76,8
			58,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	52
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	52
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	52,0
Summe		52,0

683 01	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	230,4	230,4
			249,8	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 683 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	154
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	154
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	154,0
Summe		154,0

684 17	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	643,2	643,2
(MG 12)			691,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	429
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	429
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	429,0
Summe		429,0

Summe der Maßnahmegruppe 12	950,4	950,4
	1.000,4	

14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel 633 14, 684 19 und 684 24. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beim MSGJFS ist auf Beschluss der Landesregierung die Landesinitiative Bürgergesellschaft als zentrale Koordinierungs- und Ansprechstelle eingerichtet worden. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist, Konzepte zur Stärkung und Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln und so neue Impulse für die Verwirklichung der Bürgergesellschaft zu geben. Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein vom 26. März 2013 (Amtsbl. Schl.-H. S. 334).

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ziel:

Aufwertung des Stellenwertes des bürgerschaftlichen Engagements, Aufbau und Unterstützung einer breiten, engagementfreundlichen Infrastruktur, Steigerung der Engagementquote.

Kennzahlen:

Ermutung einer Vielzahl von Akteuren, sich stärker als bisher für bürgerschaftliches Engagement zu öffnen (Abfrage der Zahl der Engagierten im Verwendungsnachweis).

531 05 (MG 14)	291	Öffentlichkeitsarbeit	5,0	5,0
533 03 (MG 14)	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	15,0 19,0	15,0
547 05 (MG 14)	291	Veranstaltungen	10,0 12,3	10,0
633 12 (MG 14)	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	4,3	4,3
Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
633 14 (MG 14)	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	1.000,0 1.258,0	250,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020				
Neuverpflichtung insgesamt 500				
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 250				
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 250				
Davon fällig Haushaltsjahr 2023				
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff				
Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 684 19 und 684 24.				
Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm).				
Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für kreisweite Beratungsstellen im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Ziel ist die regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen.				
Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein vom 04. August 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 811).				
633 19 (MG 14)	291	Zuweisungen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Gemeinden und Gemeindeverbände	3,0 7,5	3,0
Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
681 08 (MG 14)	291	Zuschüsse an sonstige Bereiche für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	12,8	1,0
Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm) Der Minderbedarf ergibt sich aus dem Wegfall der zusätzlich für Flüchtlinge bereitgestellten Mittel.				
683 03 (MG 14)	291	Zuschüsse an private Unternehmen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	8,5	8,5
Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
684 06 (MG 14)	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	63,5 95,0	65,3
Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm)				

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
684 15 (MG 14)	291	Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	90,6 36,9	45,6
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger vom 29. September 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1321).				
Ziele:				
- Schaffung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung				
- Verbesserung der Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe				
- Schaffung von Chancengleichheit für die Bevölkerungsgruppen				
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Maßnahmen für die jeweilige Zielgruppe				
Kennzahlen:				
10 bis 15 geförderte Einzelprojekte.				
Lt. Koalitionsvertrag sollen Fördermöglichkeiten auch kleineren Trägern der Wohlfahrtspflege ohne Schlechterstellung der bisherigen Zuwendungsempfänger zugänglich gemacht werden. Die Aufnahme dieser Formulierung in den Koalitionsvertrag bedeutet, dass über die bestehenden Titelansätze hinaus Förderungen ermöglicht werden sollen.				
Der Minderbedarf ergibt sich aus dem Wegfall der zusätzlich für Flüchtlinge bereitgestellten Mittel.				
684 19 (MG 14)	291	Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	500,0 884,9	500,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 633 14 und 684 24.				
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm).				
Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Koordinierungsarbeit von Organisationen im Rahmen des Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen.				
Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von hauptamtlichen Stellen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein vom 20. Juni 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 576).				
684 21 (MG 14)	291	Zuschüsse zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	74,5 30,4	69,5
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Gefördert wird außerhalb des Sozialvertrages (Tit. 1005 - 684 04) auf der Grundlage der Richtlinie zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 01. November 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 207).				
Lt. Koalitionsvertrag sollen Fördermöglichkeiten auch kleineren Trägern der Wohlfahrtspflege ohne Schlechterstellung der bisherigen Zuwendungsempfänger zugänglich gemacht werden. Die Aufnahme dieser Formulierung in den Koalitionsvertrag bedeutet, dass über die bestehenden Titelansätze hinaus Förderungen ermöglicht werden sollen.				
Der Minderbedarf ergibt sich aus dem Wegfall der zusätzlich für Flüchtlinge bereitgestellten Mittel.				
684 24 (MG 14)	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	1.000,0 343,9	250,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 24

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 633 14 und 684 19.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm).

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für die zusätzlichen Beratungsstellen kreisweit agierender Organisationen im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Ziel ist die regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein vom 04. August 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 811).

684 26	291	Zuschuss an das Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V.	0,0	40,0
(MG 14)				

Summe der Maßnahmegruppe 14

2.787,2	1.267,2
2.687,9	

15 Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben

Erläuterungen:

Gegenstand der Stiftung "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung Anerkennung und Hilfe)" ist - in Anlehnung an die beiden Heimkinderfonds Ost und West - die Bereitstellung eines Hilfsystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und noch heute unter den Folgen leiden. Betroffene aus stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen sollen eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 Euro erhalten. Sofern Betroffene Arbeit in erheblichem Umfang ohne Einzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen geleistet haben, sollen sie abhängig von der Dauer der Arbeit zusätzlich eine Rentenersatzleistung in Höhe von 3.000 Euro bzw. 5.000 Euro erhalten.

Die Anteile der einzelnen alten Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel von 1989 ermittelt. Danach entfallen auf das Land Schleswig-Holstein 4,148 %, also insgesamt 2.081.560 € zahlbar in Raten über die kommenden 5 Jahre verteilt, d.h.

in 2017: 25 % (rd. 520.390 €),
in 2018: 15 % (rd. 312.234 €),
in 2019: 25 % (rd. 520.390 €),
in 2020: 15 % (rd. 312.234 €) und
in 2021: 20 % (rd. 416.312 €).

Von der Stiftung werden die in den Bundesländern entstehenden Personal- und Verwaltungskosten erstattet. Für Schleswig-Holstein werden für die Anlauf- und Beratungsstelle Personalkosten für 2 Stellen und Sachkosten erstattet (vgl. Tit. 234 02).

428 03	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	141,2	148,3
(MG 15)			126,2	
534 07	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung der Verwaltungsvereinbarung zur Stiftung Anerkennung und Hilfe	17,7	41,6
(MG 15)			12,3	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
634 03 (MG 15)	291	Zuschuss an die Stiftung Anerkennung und Hilfe	520,4 312,2	312,3
Erläuterungen:				
Die Anteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und in festgelegten Raten im Zeitraum 2017 bis 2021 gezahlt.				
Summe der Maßnahmegruppe 15			679,3 450,7	502,2
16 Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
547 02 (MG 16)	261	Aktionsplan "Echte Vielfalt"	15,0 2,5	0,0
Erläuterungen:				
Die Fortführung der Maßnahmen erfolgt im Tit. 1012 - 684 30 (MG 16). In 2019 waren ausschließlich Mittel für die Studie zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Schleswig-Holstein veranschlagt.				
684 27 (MG 16)	263	Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	146,0 98,0	149,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:				
				2020
				T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren für 2020			0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)			149,0
Summe				149,0
684 28 (MG 16)	263	Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten	52,0 27,0	52,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Förderung der Kooperation zwischen Haki e. V. und der Beratungsstelle NaSowas, um Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte, (z. B. "Schlau") durchzuführen und für Förderung von Pflegeeinrichtungen, die sich mit dem Zertifikat des Qualitätssiegel "Lebensort Vielfalt" auszeichnen lassen wollen.				
684 29 (MG 16)	261	Förderung der landesweit tätigen Beratungsstelle NaSowas für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	36,0 36,0	36,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:				
				2020
				T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren für 2020			0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)			36,0
Summe				36,0
684 30 (MG 16)	261	Aktionsplan "Echte Vielfalt"	60,0 57,5	60,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 30

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 547 02.

Veranschlagt sind Mittel für die Fortführung von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans ("Echte Vielfalt") auf Grundlage der Maßnahmen 2018 und 2019 und der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Themenkomplex "Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten" vom 14. Dezember 2017 (Amtsbl. Schl.-H. 2018, S.17).

684 31	236	Förderung einer Geschäftsstelle für die queere Community	0,0	0,0
(MG 16)			48,0	

Weggefallen.

Summe der Maßnahmegruppe 16			309,0	297,0
			269,0	

17 Engagementstrategie

Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Landesregierung fördert und stärkt gem. Koalitionsvertrag das bürgerschaftliche Engagement in Schleswig-Holstein. Dieses Vorhaben geschieht in Form eines langfristigen und bereichsübergreifenden Konzeptes sowie eines Dialoges mit allen relevanten Akteuren durch eine Engagementstrategie. Die Einführung erfolgt laut Beschluss der Staatssekretärsbesprechung vom 04.02.2019.

Es ist eine Zukunftsaufgabe von Land und Kommunen, das ehrenamtliche Engagement zu fördern und unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ziele der Engagementstrategie:

1. Erhalt und ggf. Ausbau der Engagementquote in Schleswig-Holstein auf circa 43%
2. Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort, insbesondere im ländlichen Raum
3. Unterstützung der Kommunen beim Aufbau von Strukturen für ein nachhaltiges freiwilliges Engagements und aktive Förderung im Sozialraum
4. Schaffung von größeren Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Engagierte und deren Interessenvertretungen und
5. Unterstützung der Qualitätsentwicklung im Ehrenamt.

Im Rahmen der Engagementstrategie sollen die Ressorts und landesweit aktive Vereine/Verbände/Organisationen als Interessenvertretungen des Ehrenamtes beteiligt werden. Ein "Forum Engagement Schleswig-Holstein" soll dabei dem Austausch und der Vernetzung dienen sowie den Dialog mit der Bürgergesellschaft fördern.

Zuwendungsempfänger sind vorrangig Kommunen, aber auch Firmen, Vereine und Verbände.

531 06	291	Öffentlichkeitsarbeit	0,0	50,0
(MG 17)				

533 05	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	250,0
(MG 17)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 500

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 250

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 250

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

534 08	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	140,0
(MG 17)				

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 534 08

		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020		
		Neuverpflichtung insgesamt	280		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	140		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	140		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			
547 06	291	Veranstaltungen		0,0	36,0
(MG 17)					
		Erläuterungen:			
		Zum Aufbau und zur Erweiterung von Netzwerken sind u.a. Workshops mit Fachreferenten geplant.			
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie		0,0	900,0
(MG 17)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020		
		Neuverpflichtung insgesamt	1.800		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	900		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	900		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			
		Erläuterungen:			
		Zuwendungstitel			
		Förderrichtlinie gem. § 44 LHO in Vorbereitung.			
		Gefördert werden Ämter und Gemeinden bei der aktiven Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Sozialraum und beim Aufbau von Strukturen eines nachhaltigen freiwilligen Engagements.			
683 04	291	Zuschüsse an private Unternehmen für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie		0,0	50,0
(MG 17)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020		
		Neuverpflichtung insgesamt	100		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	50		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			
		Erläuterungen:			
		Zuwendungstitel			
		Förderrichtlinie gem. § 44 LHO ist in Vorbereitung.			
		Gefördert werden unter Mitwirkung der lokalen Akteure Unternehmen bei Projekten im Rahmen der Umsetzung der aktiven Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Sozialraum und beim Aufbau von Strukturen eines nachhaltigen freiwilligen Engagements.			
684 32	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie		0,0	50,0
(MG 17)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020		
		Neuverpflichtung insgesamt	100		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	50		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 32

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Förderrichtlinie gem. § 44 LHO ist in Vorbereitung.

Gefördert werden landesweit aktive Vereine, Verbände und Organisationen unter Mitwirkung der lokalen Akteure bei Projekten im Rahmen der Umsetzung der aktiven Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Sozialraum und beim Aufbau von Strukturen eines nachhaltigen freiwilligen Engagements.

Summe der Maßnahmegruppe 17

0,0

1.476,0

Summe der Ausgaben

184.762,9
192.432,8

167.448,8

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	107,0 1.955,2	107,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	42.360,2 46.756,3	55.359,9
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	2.835,5 2.825,8	2.780,2
Gesamteinnahmen			45.302,7 51.537,3	58.247,1
41 - 49		Personalausgaben	2.977,9 3.660,2	2.881,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	721,1 453,7	1.109,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	180.213,9 187.714,8	162.807,4
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	850,0 597,9	650,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 6,2	0,0
Gesamtausgaben			184.762,9 192.432,8	167.448,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-139.460,2 -140.895,5	-109.201,7

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2020

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
10 01	Ministerium	2020		5,0				5,0
		2019		5,0				5,0
10 02	Gesundheit	2020		1.285,0	22.754,9	23.053,6	303,0	47.396,5
		2019		1.240,0	22.687,0	22.296,5	303,0	46.526,5
10 03	Soziales Entschädigungs- recht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	2020		274,0	3.156,8			3.430,8
		2019		344,0	3.151,0			3.495,0
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversi- cherungssysteme und Ver- braucheraufklärung (Ernährung)	2020		1.651,0	74,0			1.725,0
		2019		1.651,0	77,4			1.728,4
10 05	Soziale Hilfen und Behinder- tenpolitik	2020		78,8	285.032,4		11,9	285.123,1
		2019		78,7	280.178,2		9,3	280.266,2
10 07	Sicherung der Qualitätsent- wicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2020				9.955,5		9.955,5
		2019				11.415,0		11.415,0
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürger- schaftliches Engagement / Landesjugendamt	2020		107,0	55.359,9		2.780,2	58.247,1
		2019		107,0	42.360,2		2.835,5	45.302,7
	Summe Haushalt	2020		3.400,8	366.378,0	33.009,1	3.095,1	405.883,0
	Summe Haushalt	2019		3.425,7	348.453,8	33.711,5	3.147,8	388.738,8
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	-24,9	+17.924,2	-702,4	-52,7	+17.144,2

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
9.470,5	984,2				13,0		10.467,7	2020	10 01
8.227,5	973,3				13,0		9.213,8	2019	
3.102,7	4.289,0		123.381,2		53.138,7	3,0	183.914,6	2020	10 02
3.147,1	2.970,5		112.050,1		46.844,0	3,0	165.014,7	2019	
14.872,8	5.560,6		20.310,2		10,0		40.753,6	2020	10 03
14.831,3	5.309,4		20.100,0		20,0		40.260,7	2019	
1.972,1	550,0		32.235,2		21.546,4		56.303,7	2020	10 04
1.991,1	535,3		30.797,6		21.392,8		54.716,8	2019	
1.701,8	324,9		1.156.247,4			11,9	1.158.286,0	2020	10 05
1.719,1	374,9		1.087.731,8			9,3	1.089.835,1	2019	
2.513,1	293,0		302.876,0		9.955,5		315.637,6	2020	10 07
2.516,9	792,5		250.572,3		11.415,0		265.296,7	2019	
2.881,5	1.109,9		162.807,4		650,0		167.448,8	2020	10 12
2.977,9	721,1		180.213,9		850,0		184.762,9	2019	
36.514,5	13.111,6		1.797.857,4		85.313,6	14,9	1.932.812,0	2020	
35.410,9	11.677,0		1.681.465,7		80.534,8	12,3	1.809.100,7	2019	
+1.103,6	+1.434,6	0,0	+116.391,7	0,0	+4.778,8	+2,6	+123.711,3		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2020

-1.526.929,0

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2019

-1.420.361,9

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		T€					
10 02	Gesundheit	33.527,0	8.365,0	8.532,0	4.730,0	11.900,0	
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)	12.850,0	4.050,0	2.700,0	2.700,0	3.400,0	
10 07	Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.100,0	600,0	500,0	500,0	500,0	
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt	24.009,0	9.115,0	8.480,0	6.090,0	324,0	
	Summe des Einzelplans	72.486,0	22.130,0	20.212,0	14.020,0	16.124,0	

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
10 02	Gesundheit							
07	Schiedsstelle nach § 36 Pflegerberufegesetz (PflBG)	2020		0,0	18,7		18,7	
		2019		0,0	18,7		18,7	
10 03	Soziales Entschädigungs- recht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht							
01	Erstattungen zu den Leis- tungen für Opfer von Gewalttaten	2020		260,0	1.758,3		2.018,3	
		2019		330,0	1.632,0		1.962,0	
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversi- cherungssysteme und Ver- braucheraufklärung (Ernährung)							
01	Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegerinfrastruktur	2020			0,0		0,0	
		2019			0,0		0,0	
10 05	Soziale Hilfen und Behinder- tenpolitik							
01	Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI	2020		21,2	0,0		21,2	
		2019		21,2	0,0		21,2	
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürger- schaftliches Engagement / Landesjugendamt							
08	Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII	2020		6,0	0,0		6,0	
		2019		6,0	0,0		6,0	
	Summe Haushalt	2020		287,2	1.777,0		2.064,2	
	Summe Haushalt	2019		357,2	1.650,7		2.007,9	

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

10 02 Gesundheit

01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens

2020								1.181,6	1.181,6
2019								1.034,6	1.034,6

02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

2020	99,5	36,8							136,3
2019	99,5	36,8							136,3

03 Krankenhausfinanzierung

2020				40.000,8		46.107,3			86.108,1
2019				40.000,8		44.593,0			84.593,8

04 Gesundheitsförderung und Prävention

2020		50,0		90,0					140,0
2019		50,0		100,0					150,0

06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten

2020		2.150,0		0,0					2.150,0
2019		1.160,0		2,0					1.162,0

07 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)

2020		19,2					3,0		22,2
2019		19,2					3,0		22,2

08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen

2020				46.152,5					46.152,5
2019				44.539,1					44.539,1

61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie

2020		44,6		4.027,0					4.071,6
2019		59,6		4.032,0					4.091,6

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

2020		60,0		2.904,5		250,4			3.214,9
2019		60,0		2.750,4					2.810,4

63 Wirkungsuntersuchungen von Umweltchemikalien

2020	0,0	0,0							0,0
2019	0,0	0,0							0,0

66 Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften

2020		0,0		148,0		0,0			148,0
2019		0,0		148,0		0,0			148,0

67 Krebsregister

2020		3,0		1.216,3		0,0			1.219,3
2019		3,0		1.216,3		0,0			1.219,3

68 Gesundheitsberichterstattung

2020		99,7				0,0			99,7
2019		99,7				0,0			99,7

69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene

2020		85,0		997,0					1.082,0
2019		85,0		994,0					1.079,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
70	Klinisches Krebsregister								
	2020	105,7	58,0		2.980,9		20,0		3.164,6
	2019	105,7	58,0		2.926,8		20,0		3.110,5
71	Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)								
	2020		0,0		5.000,0				5.000,0
	2019		0,0		3.500,0				3.500,0
72	Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform								
	2020				120,0				120,0
	2019				120,0				120,0
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht								
03	Leistungen nach Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG)								
	2020				15,0				15,0
	2019				16,4				16,4
04	Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)								
	2020				1.915,0				1.915,0
	2019				2.125,0				2.125,0
05	Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)								
	2020				32,0				32,0
	2019				45,0				45,0
06	Durchführung der Wiedergutmachung								
	2020		2,0		3,0				5,0
	2019		2,0		3,0				5,0
07	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz								
	2020				3.510,0				3.510,0
	2019				4.200,0				4.200,0
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)								
01	Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur								
	2020		250,0		2.211,0		21.346,4		23.807,4
	2019		250,0		2.272,0		21.392,8		23.914,8
02	Angebote zur Unterstützung im Alltag								
	2020				250,0				250,0
	2019				250,0				250,0
09	Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung								
	2020		13,0		222,6				235,6
	2019		13,0		218,4				231,4
10 05	Soziale Hilfen und Behindertenpolitik								
01	Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI								
	2020		11,9					11,9	23,8
	2019		11,9					9,3	21,2
02	Initiative Inklusion								
	2020				0,0				0,0
	2019				16,0				16,0
10	Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein								
	2020		60,0						60,0
	2019		50,0						50,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
65	Sozialgesetzliche Leistungen								
	2020				850.370,1				850.370,1
	2019				787.814,2				787.814,2
10 07	Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege								
01	Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung								
	2020	1.700,0	50,0		7.430,0				9.180,0
	2019	1.700,0	50,0		7.430,0				9.180,0
02	Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"								
	2020				0,0		9.955,5		9.955,5
	2019				0,0		11.415,0		11.415,0
03	Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren								
	2020		0,0		40.006,0				40.006,0
	2019		300,0		33.296,0				33.596,0
04	Betriebskostenfinanzierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege								
	2020				204.540,0				204.540,0
	2019				184.540,0				184.540,0
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt								
01	Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung								
	2020		139,2						139,2
	2019		139,2						139,2
02	Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen								
	2020		159,0		256,2				415,2
	2019		274,2		253,8				528,0
03	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz								
	2020				3.964,8				3.964,8
	2019				3.964,8				3.964,8
04	Familienförderung								
	2020				9.454,9		60,0		9.514,9
	2019				9.454,9		60,0		9.514,9
05	Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe								
	2020						590,0		590,0
	2019						790,0		790,0
06	Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. § 58 JuFöG								
	2020				2.088,0				2.088,0
	2019				1.793,5				1.793,5
07	Unbegleitete minderjährige Ausländer								
	2020		8,0		25.969,1				25.977,1
	2019		8,0		59.698,2				59.706,2
08	Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII								
	2020		5,0						5,0
	2019		5,0						5,0
09	Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen								
	2020	90,0	30,0		0,0				120,0
	2019	90,0	30,0		0,0				120,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
11	Seniorenpolitische Maßnahmen								
	2020		13,6		163,0				176,6
	2019		13,6		163,0				176,6
12	Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"								
	2020				950,4				950,4
	2019				950,4				950,4
14	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen								
	2020		30,0		1.237,2				1.267,2
	2019		30,0		2.757,2				2.787,2
15	Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben								
	2020	148,3	41,6		312,3				502,2
	2019	141,2	17,7		520,4				679,3
16	Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt								
	2020		0,0		297,0				297,0
	2019		15,0		294,0				309,0
17	Engagementstrategie								
	2020		476,0		1.000,0				1.476,0
	2019								
Summe	2020	2.143,5	3.895,6		1.261.016,2		78.329,6	14,9	1.345.399,8
Summe	2019	2.136,4	2.840,9		1.203.440,2		78.270,8	12,3	1.286.700,6

**Wirtschaftsplan 2020
des Sondervermögens
Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX)**

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 T€	Ist 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€
Einnahmen					
111 01	Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern	15.835,0	16.180,5	16.200,0	16.250,0
112 01	Geldbußen und Säumniszuschläge	24,0	38,3	50,0	60,0
181 01	Rückflüsse aus Darlehen	1.131,1	1.028,4	1.500,0	1.600,0
231 01	Zuweisungen vom Bund	0,0	1.579,5	0,0	1.579,5
232 01	Zuweisungen von Ländern	2.576,0	3.508,7	4.400,0	4.400,0
359 01	Entnahme aus der Rücklage	37.209,4	26.624,3	17.376,4	7.389,4
Summe Einnahmen		56.775,5	48.959,7	39.526,4	31.278,9
Ausgaben					
Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens.					
526 01	Kosten für Gutachten und Sachverständige für Projekte und Modellvorhaben	66,4	6,7	15,0	10,0
531 01	Aufklärungsmaßnahmen	48,4	38,2	50,0	50,0
533 01	Leistungsentgelte an die Integrationsfachdienste im Rahmen der Strukturverantwortung	3.145,3	2.680,7	3.631,0	3.674,0
533 02	Werkverträge/Leistungsentgelte an andere Träger (u.a. unterstützte Beschäftigung nach § 38 a Abs. 3)	432,4	409,0	550,0	500,0
533 03	Werkverträge/Leistungsentgelte an Träger von Modellvorhaben	6.282,8	6.319,9	6.733,00	3.067,0
534 01	Schulungsmaßnahmen	208,7	170,6	250,0	210,0
575 01	Zinsausgaben	200,1	84,0	70,0	60,0
631 01	Abführung an den Bund (Ausgleichsfonds)	3.250,6	3.183,0	3.240,0	3.250,0
633 01	Zuweisungen an Kommunen für Modellvorhaben	537,4	546,5	420,0	160,0
681 01	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen	792,0	847,9	800,0	800,0
683 01	Zuschüsse an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber	8.335,5	9.510,0	7.920,0	7.150,0
683 02	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Sachkosten	4.261,7	4.293,8	4.500,0	4.800,0
683 03	Prämien und Preise	0,0	60,0	20,0	15,0
684 01	Zuschüsse für Modellvorhaben	758,6	1.036,2	1.413,0	1.109,0
862 01	Darlehen an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber für Investitionen	13,0	32,0	25,0	25,0
862 02	Darlehen an Inklusionsbetriebe für Investitionen	0,0	0,0	100,0	100,0
892 01	Zuschüsse an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber für Investitionen	619,3	601,6	600,0	540,0
892 02	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Investitionen	959,7	1.290,2	1.500,0	1.100,0
893 01	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen für Investitionen	239,3	473,0	300,0	300,0
919 01	Zuführung an die Rücklage	26.624,3	17.376,4	7.389,4	4.358,9
Summe Ausgaben		56.775,5	48.959,7	39.526,4	31.278,9

Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 10 01 Ministerium	130
Kapitel 10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	133
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	136
Hebungen	138
Umwandlungen	139
Umsetzungen	140
kw-Vermerke	141
ku-Vermerke	142
Neue Stellen	143
Einsparungen	144

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2019	2020
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B9	Staatssekretäre/-innen	1	1
B5	Ministerialdirigenten/-innen	3	3 ³⁾
B2	Ministerialräte/-innen	5	5
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Ministerialräte/-innen	17	18 ⁴⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen, Regierungschemiedirektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsveterinärdirektoren/-innen	24	23
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungswerberäte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Oberregierungschemieräte/-innen, Oberregierungsveterinäräräte/-innen	12	12
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	55	55 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	37	37
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Gewerbeamtfrauen/-männer	10	10
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Gewerbeoberinspektoren/-innen	4	4
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	4
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	3	5 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	1	0
Summe :		172	177

- 1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 6 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 15 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestattet.
Stiftung "Familie in Not"
1 Stelle A 16 Ministerialräte/-innen
1 Stelle A 13 Oberamtsräte/-innen
- 3) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.Gruppe B 5 SHBesO A und B ausgestattet.
- 4) Stiftung "Familie in Not"
1 Stelle A 16 Ministerialräte/-innen
1 Stelle A 13 Oberamtsräte/-innen

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 01.04.2022	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A14	am 31.12.2023	Clearingstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	(aus HH 2016)
1 Stelle	A13 LG 2.1		mit Ausscheiden eines Personalratsmitgliedes gemäß § 12 Abs. 5 HG 1991	(aus HH 1993)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 01.04.2031	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 01.06.2029	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
4 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	(aus HH 2020)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B2	in A16	B 2 nach A 16 mit Wegfall der Funktion und Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2018)
----------	----	--------	--	---------------

Vermerke:

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1 Stelle A13 LG 2.1 Darf nur zu 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2004/2005)
 1 Stelle A12 Darf nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2002)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Sicherstellung der Aufgabewahrnehmung im Rahmen der Rechtsaufsicht zum Landeskrankenhausgesetz
2	A15								1			-1	nach A16; Sicherstellung der Aufgabewahrnehmung im Rahmen der Rechtsaufsicht zum Landeskrankenhausgesetz
3	A9 LG 2.1	4										+4	Übernahme Nachwuchskräfte
4	A9 LG 1.2					1						+2	von 10 01 - 428 01; gemäß tatsächlicher Besetzung
5								1					von A8; Beförderungspaket
6	A8								1			-1	nach A9 LG 1.2; Beförderungspaket
Summe:		4				1		2	2			+5	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 4 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019 (aus HH 2020)

Stellenanzahl

2019 2020

427 05

Entgeltgruppe

Praktikant	0	4
Summe :	0	4

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Praktikant			4								+4	von 10 01 - 428 01; übertragen aus haushaltssystematischen Gründen
Summe:				4								+4	

Stellenanzahl

2019 2020

428 01

Entgeltgruppe

SD B 5	1	1
E15 Ü	4	4
E15	5	5
E14	10	10

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E12	29	28
E11	10	11
E10	8	6
E9	10	0
E9 b LG 2.1	0	8
E8	8	8
E6	11	10
E5	10	10
E3	1	1
E2	0	0
Praktikant	4	0
Summe :	111	102

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E14 am 31.12.2022 mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Bundesteilhabegesetz (aus HH 2019)
- 1 Stelle E12 mit Wegfall der Kostenerstattung (aus HH 2003)
- 2 Stellen E12 am 31.12.2023 Heimaufsicht - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (aus HH 2016)
- 2 Stellen E12 am 31.12.2022 Neustrukturierung Kita befristet auf 5 Jahre (aus HH 2018)

Vermerke:

- 1 Stelle E12 darf nur mit einer/einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2006)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12		1									-1	Vollzug kw-Vermerk; Wegfall der Aufgabe Vorsitz JFMK
2	E11		1									+1	Vollzug kw-Vermerk; Koordinierung Ehrenamt Flüchtlinge
3								2					von E10; Beförderungspaket
4	E10								2			-2	nach E11; Beförderungspaket
5	E9		1									-10	Vollzug kw-Vermerk; Wegfall der Aufgabe Vorsitz JFMK
6							1						nach 10 01 - 422 01; gemäß tatsächlicher Besetzung
7												8	nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung
8	E9 b LG 2.1										8	+8	von E9; Neue Entgeltordnung
9	E6		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung 2020
10	Praktikant				4							-4	nach 10 01 - 427 05; übertragen aus haushaltssystematischen Gründen
Summe:			4		4		1	2	2	8	8	-9	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2019 2020

422 01

Bedarf an planmäßigen Beamtinnen und Beamten:

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

B3	Direktor/-in des Landesamtes für soziale Dienste	1	1
B2	Ministerialräte/-innen	1	1

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen, Leitende Medizinaldirektoren/-innen	3	3
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen	17	17
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsmedizinalräte/-innen	9	9
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	13	14 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	23	24
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	35	36
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	22	22
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	21	21 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	38	40
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	4	4

Summe :	187	193
----------------	-----	-----

- 1) 7 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet
- 2) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 15 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019 (aus HH 2020)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	1										+1	Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Medizinprodukteüberwachung
2	A12	1										+1	Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Arzneimittelüberwachung
3	A11	1										+1	Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Medizinprodukteüberwachung
4	A9 LG 2.1	1										+1	Übernahme Nachwuchskraft
5	A8	1										+2	Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Arzneimittelüberwachung
6		1											Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Medizinprodukteüberwachung
Summe:		6										+6	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019 (aus HH 2020)

		Stellenanzahl	
		2019	2020
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E15		2	2
E14		5	5
E13		1	1
E12		6	6
E11		3	3
E10		11	11
E9		9	0
E9 b LG 2.1		0	11
E8		50	48
E6		40	45
E5		60	55
E4		5	5
E3		2	1
Summe :		194	193

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E10 am 31.12.2021 mit Wegfall der Aufgabe Stiftung Anerkennung und Hilfe (aus HH 2017)

Vermerke:

1 Stelle E3 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2009/2010)

Stellen gesperrt:

1 Stelle E8 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2009/2010)

1 Stelle E5 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2009/2010)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										9	-9	nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung
2	E9 b LG 2.1							2				+11	von E8; Beförderungspaket
3										9			von E9; Neue Entgeltordnung
4	E8								2			-2	nach E9 b LG 2.1; Beförderungspaket
5	E6							5				+5	von E5; Beförderungspaket
6	E5								5			-5	nach E6; Beförderungspaket
7	E3		1									-1	10 v. H. Stellenreduzierung 2020
Summe:			1					7	7	9	9	-1	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2020

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 428 01 428 TG	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10 01	Ministerium	2020	177	-	-	106	-	283
		2019	172	-	-	111	-	283
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	2020	193	-	-	193	-	386
		2019	187	-	-	194	-	381
Summe		2020	370	-	-	299	-	669
		2019	359	-	-	305	-	664

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2020

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-	-	2020	Ministerium	10 01
-	-	-	-	-	2019		
-	-	-	-	-	2020	Soziales Entschädigungs-	10 03
-	-	-	-	-	2019	recht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	
-	-	-	-	-	2020		Summe
-	-	-	-	-	2019		

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Hebungen 2020

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
10 01	Ministerium				
	A15 A8	A16 A9 LG 1.2	E10	E11	1 1 2
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht				
			E8 E5	E9 b LG 2.1 E6	2 5
Summe	2	2	9	9	11

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Umwandlungen 2020

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01	Ministerium						
			E9	A9 LG 1.2			1
Summe	0	0	1	1	0	0	1

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Umsetzungen Stellenplan 2020

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
10 01	Ministerium				
nach 10 01			Praktikant	Praktikant	4
Summe	0	0	4	4	4

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

kw-Vermerke 2019

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01 Ministerium							
422 01							
A15	1	2004/2005	am 01.04.2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	Gemäß SteMi
A14	1	2016	am 31.12.2023 Clearingstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge			1	
A13 LG 2.1	1	1993	mit Ausscheiden eines Personalratsmit- gliedes gemäß § 12 Abs. 5 HG 1991			1	
A13 LG 2.1	1	2004/2005	am 01.04.2031 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2004/2005	am 01.06.2029 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2016	am 31.12.2019 Leitstelle gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen befristet auf 4 Jahre	1			
428 01							
E14	1	2019	am 31.12.2022 mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Bundesteilhabegesetz			1	Gemäß SteMi
E12	1	2003	mit Wegfall der Kostenerstattung			1	
E12	2	2016	am 31.12.2023 Heimaufsicht - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge			2	
E12	2	2018	am 31.12.2022 Neustrukturierung Kita befristet auf 5 Jahre			2	
E12	1	2019	am 28.02.2019 mit Wegfall der Aufgabe Vorsitz JFMK	1			
E11	1	2016	am 31.12.2019 Koordinierung Ehrenamt Flüchtlinge befristet auf 4 Jahre	1			
E9	1	2019	am 28.02.2019 mit Wegfall der Aufgabe Vorsitz JFMK	1			
10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht							
428 01							
E10	2	2017	am 31.12.2021 mit Wegfall der Aufgabe Stiftung Aner- kennung und Hilfe			2	
Summe				4	0	13	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2020 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

ku-Vermerke 2019

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10 01 Ministerium								
422 01								
B2	A16	1	2018	B 2 nach A 16 mit Wegfall der Funktion und Ausscheiden des Stelleninhabers			1	ku mit Wegfall der Funktion des stellvertretenden Regierungs- pressesprechers und Aus- scheiden des Stelleninhabers
Summe					0	0	1	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2020 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Neue Stellen 2020

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
10 01	Ministerium			4
	A9 LG 2.1		Übernahme Nachwuchskräfte	
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht			
	A13 LG 2.1		Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Medizinprodukteüberwachung	
	A12		Sicherstellung der Aufgabenerledigung in der Arzneimittelüberwachung	
	A11		Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Medizinprodukteüberwachung	
	A9 LG 2.1		Übernahme Nachwuchskraft	
	A8		Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Medizinprodukteüberwachung	
	A8		Sicherstellung der Aufgabenerledigung in der Arzneimittelüberwachung	
Summe	10	0		10

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Einsparungen 2020

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
10 01	Ministerium			
		E12	Wegfall der Aufgabe Vorsitz JFMK	1
		E11	Koordinierung Ehrenamt Flüchtlinge	1
		E9	Wegfall der Aufgabe Vorsitz JFMK	1
		E6	10 v.H. Stellenreduzierung 2020	1
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht			
		E3	10 v. H. Stellenreduzierung 2020	1
Summe	0	5		5